Bibl. Mont.
4718
- 1

4718 Bibl.Mont
Bibl. Mont, 4718-1

<36618195450017

<36618195450017

Bayer. Staatsbibliothek

Zeitbedürfnisse

mit

besonderer Rücksicht auf Baiern

von

Georg Freiherrn von Aretin,

königlich baierischem Kämmerer und Generalkommissär.

Erstes Bändchen.

Sulzbach,

in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- u. Buchhandlung,

1818.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die gegenwärtigen Abhandlungen beginnen mit einem Gegenstande, der nicht nur für den Augenblick, sondern auch für alle Zukunft das allgemeinste Interesse hat.

Die Schrecknisse der Theuerung in den Jahren 1770, 1771 und 1772 kennt die jezige Generation größtentheils nur aus den Ueberlieferungen der Väter. Groß waren damals die Leiden der Völker. Man sollte glauben, aufmerksame Regierungen und denkende Privatmänner hätten die damaligen Verhältnisse, den Gang des Getreidhandels, die Mittel zur Verminderung des schrecklichsten aller Uebel, und selbst geschehene Mißgriffe getreu aufgezeichnet, um wenigstens die Nachwelt zu war-

nen und zu belehren. Allein das Uebel verschwand, und niemand dachte weiter daran, daß ein solcher Fall wieder eintreten könnte. Die Stimmen einsichtsvoller Schriftsteller verhallten in der weiten Wüste menschlicher Sorglosigkeit und staatswirthschaftlicher Ignoranz. Es war voraus zu sehen, daß dieses Uebel die Menschheit neuerdings treffen könne, ohne daß zum voraus Grundsäze darüber genommen waren, und daß eine Zeit, wo rasch und entschlossen gehandelt werden sollte, vielleicht nur mit Versuchen, Palliativmitteln, Berathschlagen und mit Verbrauch ungeheurer Papiermassen zwecklos würde verwendet werden.

So überraschte uns das harte Mißjahr 1816 und die mittelmässige Erndte des Jahrs 1817 mit einer Theuerung, welche nach dem Nominalwerthe des Getreides jene frühere bei weitem übersteigt. Aengstlich suchen die Regierungen Mittel dagegen, und können deren bei schwankenden Ansichten des Gegenstandes, bei einem Labyrinth

von inneren Gebrechen, bei erschöpften Ländern und leeren Kassen nirgends finden. Schön und väterlich sind die Verfügungen in einigen Ländern; aber wer verbürgt die Ausführung und genaue Beobachtung derselben? So werden auch wir aus dieser Unglücksepoche hervortreten ohne Trost der Gegenwart, ohne Belehrung für die Zukunft. Nicht der Weisheit unserer Maasregeln, sondern blos der Wohlthätigkeit der Natur werden wir endlich das Aufhören unsrer Leiden zu verdanken haben.

Diesen Fall zu verhindern, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf wichtige Objekte der Nationalwohlfahrt und zuerst auf einen Gegenstand zu lenken, der nicht nur für den Wohlstand aller Länder, sondern für die gesammte Menschheit das höchste Interesse hat, und, wenn gegenwärtige Schrift auf die Nachwelt kommen sollte, auch künftigen Generationen nüzlich zu sein, dieses ist der Zweck der gegenwärtigen Blätter.

Im Fall einer günstigen Aufnahme wird die Fortsezung dieser Abhandlungen nächstens erscheinen, immer mit vorzüglicher Rücksicht auf Baiern, auf Erfahrung, auf Grundsäze der Gerechtigkeit, und auf die höheren Foderungen des Zeitgeistes gegründet. Beiträge werden mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Regensburg im Jänner 1818.

Georg Freiherr von Aretin.

Inhalts-

Inhaltsanzeige.

I. Abhandlung.

Seite

Die Theuerung in Baiern in den Jahren 1816 und 1817 rc. rc. 1

I. Abschnitt.

Von den Ursachen der Getreidetheuerung.

§. 1. Einleitung. 3

§. 2—7. Angegebene Ursachen. 5

§. 8. Einzige wahre Ursachen der Theuerung. . 24

II. Abschnitt.

Von den Wirkungen der Getreidetheuerung.

§. 1. Lage Baierns vor dem Eintritte der gegenwärtigen Theuerung. 30

§. 2. Wirkung der Theuerung erstens: auf die Verhältnisse der Staatsdiener. . . . 31

§. 3. Zweitens: auf die Gutsbesitzer und Pfarrer. 33

Seite

§. 4. Drittens: auf Bürger in grösseren Städten. 37

§. 5. Viertens: auf Bürger in Landstädten und Märkten. 38

§. 6. Fünftens: auf die Kleinbegüterten und Taglöhner. 40

§. 7. Sechstens: auf Dienstboten. . . . 43

§. 8. Siebentens: auf die Großbegüterten. . 44

III. Abschnitt.

Von den hieraus hervorgehenden Pflichten der Regierung.

§. 1. Einleitung. 48

§. 2. Allgemeine Grundsäze bei Beurtheilung dieser Pflichten. 51

§. 3. Erste allgemeine Maasregel am Anfange der Theuerung. Feierliche Erklärung an die Unterthanen. 55

§. 4. Niedersezung von Kommissionen. . . 57

§. 5. Publicität der Regierungshandlungen. . . 61

Seite

§. 6. Aufforderung an die Grundherren. . . 62

§. 7. Schleunige Entfernung von Kulturshindernissen, in so ferne der Erfolg sogleich sichtbar ist. . 64

§. 8. Erste besondere Maasregel. Verbesserung der Lage der Staatsdiener. 65

§. 9. Vorsorge für den Bürgerstand. . . . 67

§. 10. Vorsorge für Taglöhner, Kleingütler und Handwerker auf dem Lande durch Arbeiten. . 73

§. 11. Durch temporäre Verleihung von Grundstücken. 78

§. 12. Schluß. 80

IV. Abschnitt.

Von den Maasregeln der baierischen Regierung.

§. 1. Erste Schritte der Regierung. . . . 81

§. 2. Verfügungen in Betref der Gerste. . . 90

§. 3. Verordnung vom 13ten September 1817. . . 93

Seite

§. 4. Ueber die Einfuhr ausländischen Getreides. . 96

§. 5. Resultat. 97

V. Abschnitt.

Vergleichung der jezigen Theuerung mit der in den Jahren 1770, 1771 und 1772. . . 99

VI. Abschnitt.

Recensionen einiger über die jezige Theuerung erschienenen Schriften.

1. Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brodfrüchte und anderer Lebensmittel. Ulm 1816. 8. . 111

2. Ueber die allgemeine Getreidetheuerung im J. 1816. von A. L. von Seutter. Regensburg 1817. 8. . 114

3. Ueber den Getreidhandel. Ulm 1816. 8. . . 121

4. Ueber die wahrscheinlichen Folgen der bisherigen feuchten Witterung ꝛc. ꝛc. von Braun. Stuttgard 1816. 8. 122

Seite

5. Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theuerung von Seel. Frankfurt am Main 1816. 8. . . 122

6. Erinnerung an nahrhafte Pflanzen von Bayrhammer. Nürnberg 1817. 8. 123

7. Die Getreidsperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theuerung, von Weinreich. München 1817. 8. 125

8. Das Recht und die Pflicht der Regierungen in Beziehung auf die gegenwärtige Theuerung von Behr. Würzburg 1817. 8. 129

9. Ueber die wahren Ursachen der Brodnoth und Theuerung von Lips. Erlangen 1817. 8. . . . 134

10. Ueber die gegenwärtige Theuerung von Müller. 1817. 8. 143

11. Anleitung zu Ersparungen beim Brodbacken ꝛc. ꝛc. Regensburg 1817. 8. 143

12. Ueber die der Regierung anzuempfehlenden Maasregeln von Spaun. 1817. 8. 144

Seite

13. Wucher als die Hauptursache der Theuerung in den Jahren 1816 und 1817, von J. L. München 1817. 8. 146

14. Ueber Getreidhandel und Wucher, Brodtaxe ꝛc. ꝛc. von Friedrich von Cölln. Berlin 1818. 8. . 147

II. Abhandlung.

Ueber Assekuranzen gegen Hagel- und Wetterschaden. 149

I.

Die Theuerung in Baiern
in
den Jahren 1816 und 1817
nach
Grundsätzen der Nationalökonomie.

Eine Denkschrift
von
dem Herausgeber.

I. Abschnitt.

Ursachen der Getreidetheuerung.

§. 1.

Es scheint auffallend, daß gerade in den Ländern, welche kein Korn hervorbringen, niemal Kornmangel, ja nicht einmal beträchtliche Theuerung herrsche, während andere Länder, deren gewöhnliche Erndten für die Bedürfnisse mehrerer Jahre hinreichen, öfters mit Mangel oder Theuerung zu kämpfen haben. Ein Beispiel der erstern ist Holland, und manches an der See gelegene Land. Unter die letztern gehört Baiern, welches nun zum zweitenmal in einem Menschenalter von diesem Uebel gedrückt wird.

So viel uns die Umstände jener früheren Theuerung bekannt sind, so wurde sie durch die Fehler der damaligen Gesetzgebung wo nicht erzeugt, doch bedeutend vermehrt. Bei der Höhe, auf welcher gegenwärtig die National-Oekonomie steht, und bei der ziemlichen Verbreitung richtiger Ansichten in Gegenständen der Staatsverwaltung haben wir zwar jezt darüber weniger zu klagen. Aber doch scheinen wir mit dem Grund und dem eigentlichen Charakter des Uebels, das wir zu entfernen uns bestreben, nicht genau bekannt zu seyn, oder aus blinder Vor-

liebe für unbedingte Handelsfreiheit nicht mit gehöriger Kraft bekämpfen zu wollen.

Viel und mit grossem Scharfsinn ist über die Ursachen der jezigen Theuerung geschrieben worden. Man hat den Grund derselben in längst verflossenen Jahren aufgesucht. Man hat alle Fehler der Staatsverwaltung aufgezählt, und ihnen die Schuld der Theuerung aufgebürdet. Allein man vergaß gewöhnlich, daß längst verflossene Ereignisse auch diese Wirkung längst hervorgebracht haben müßten; und daß solche Ereignisse zu allen Zeiten eintraten, ohne eben diese Folge zu haben. Man vergaß, daß zwischen Hindernissen der Landeskultur, und zwischen Ursachen einer Getreidetheuerung ein grosser Unterschied obwalte. Denn die ersten bestehen seit Jahrhunderten, und haben diese Folge nicht gehabt. Ja sie sind meistens so geartet, daß sie weit häufiger eine unnatürliche Wohlfeile als Theuerung der Früchte veranlassen.

Fast alle angegebenen Ursachen zusammen genommen hätten ohne Dazwischenkunft eines dritten Ereignisses nie die Kraft gehabt, Theuerung hervorzubringen, und erst als dieses Ereigniß eingetreten war, wurden auch jene fühlbarer und halfen mehr oder weniger das Uebel vergrössern.

Von Seutter und Weinreich*) haben sich darüber am meisten verbreitet. Auch in andern Schrif-

*) Ueber die allgemeine Getreidetheuerung im Jahre 1816. Eine Staats- und National-ökonomische Abhandlung von A. L. v. Seutter. Regensburg 1817. 8. Die Getreidsperren und Landesmagazine auch eine

ten findet man darüber Angaben. Wir wollen ihre Meinungen hören, und am Ende die unsrige beifügen.

§. 2.

1. Seit zwölf Jahren hat die Landeskultur beinahe in ganz Europa allgemein abgenommen. Seit dem Jahre 1805 ist ein grosser Theil des innern Wirthschaftsbetriebskapitals der Landbegüterten durch die immerwährenden Kriege von einem Jahr zum andern mehr aufgezehrt worden. Theils darum, und wegen Verschleppung des Düngers, theils wegen Mangel an Menschenhänden sind viele tausend und tausend Tagwerke Feld unbebaut liegen geblieben. Die Erndte mußte daher wegen geringeren Umfangs des Anbaues schon vermindert werden.

Diese Ursache scheint wenigstens auf Süddeutschland und insbesondere auf Baiern nicht zu passen. Es ist Thatsache, daß ungeachtet der fortwährenden Kriege, während derselben und selbst durch dieselben die Bevölkerung Baierns sich eher vermehrt als vermindert habe. Es ist eben so bekannt: daß der Anbau des Landes von Jahr zu Jahr bedeutend zunimmt, und daß, wenn dieses seit dem Jahre 1805

Veranlassung der Theuerung nach der Geschichte und Nationalökonomie erwogen von Karl Weinreich. München 1817. 8. — Die Beurtheilung dieser Abhandlungen folgt am Ende dieser Schrift.

weniger der Fall gewesen seyn sollte, dieses keineswegs den auswärtigen Verhältnissen, sondern einer Veränderung des Kultursystems im Innern zuzuschreiben ist. Man erwäge, daß der fortdauernde Verkauf der Staatsrealitäten meistens in kleineren Parzellen, die Zertrümmerung adelicher Güter, wozu sich viele Eigenthümer durch den Druck der Zeiten veranlaßt gefunden haben, die Abtheilung von grossen Bauerngütern, die, obschon nicht begünstigt, (d. h. bei den Unterbehörden) doch immer gewöhnlicher wird, und daß auch neue Ansiedlungen vielen Familien Dasein und Nahrung gegeben haben. Man erwäge, daß eine verbesserte Kultursart, die Aufhebung der Dreifelder-Wirthschaft bereits an mehreren Orten Eingang findet, und zur Vermehrung der Produktion beyzutragen anfängt. Man wird dann nicht mehr zweifeln, daß die bebaute Oberfläche grösser seie und daß ihr ein höherer Ertrag abgelockt werde, als früher der Fall war. Ueberdieß hätte das Interesse der Grund- und Zehentherren (wovon der Stärkste die Landesherrschaft selbst ist) die Verminderung der bebauten Grundstücke ohnehin nicht zugelassen.

Vielleicht sind hie und da einige der kurz zuvor zur Kultur gebrachten Gemeindegründe unbebaut geblieben, und der Viehweide wieder gegeben worden. Allein auch dieser Fall ist äusserst selten, und kein eigentlicher Verlust, weil die Gründe auch zuvor nicht bebaut waren, und weil gegen einen solchen Fall wohl zehen andere einer erweiterten Kultur angegeben werden könnten.

Auch die Verschleppung des Düngers durch die vielen Kriegsfuhren war nur lokal, und schadete der Kultur im Ganzen nichts. Dagegen wurde aber eben dadurch, besonders bei Wirthen, Bräuern, adelichen Gutsbesizern und vielen Landleuten der Dünger bedeutend vermehrt. Selbst der verschleppte Dung wurde von dem fleissigen Landvolke wieder gesammelt. Im Ganzen sind eben durch die vielen Kriege die Dungmittel beträchtlich vermehrt worden, und es ist zu beweisen, daß manche Landökonomen dadurch in den Stand gesezt wurden, auf Grundstücken Weitzen zu bauen, welche zuvor nur mageres Korn und Haber trugen.

2. In dem Gewirre der fast unaufhörlichen Kriege und aus Mangel an Arbeitshänden und Arbeitsvieh mußte sehr oft Ackerbestellung, Aussaat und Erndte vernachlässigt oder übereilt werden. Wirklich hat seit dem Jahre 1805 keine völlig gute oder reichliche Erndte mehr statt gehabt.

Die Uebereilung oder Vernachlässigung der Ackerbau-Arbeiten in Kriegszeiten ist vollkommen richtig. Allein dieses ist der Fall in allen Kriegen, ohne daß darum Theuerung folgt. Sie ist mehr lokal, als allgemein, und trift bloß die Gegenden der Militärstrassen. Der Krieg von 1805 ward im Herbst lange nach der Erndte mit kurzem Aufenthalt im Lande geführt, und konnte also diese Folge nicht haben.

Und warum soll eben das Jahr 1805 der Anfang der Unglücksepoche sein, da wir doch seit dem Jahre 1792 keinen festen Friedensstand, sondern nur immer kurzen Waffenstillstand haben.

Noch im Jahre 1809 hatte Baiern die zahlreichen Heere Oesterreichs, Frankreichs und des rheinischen Bundes zu verpflegen. Die Erndte muß mehr als mittelmässig gewesen sein, weil selbst die Konsumtion einer halben Million Menschen mehr die Fruchtpreise kaum zu steigern vermochte.

Im Jahre 1813 hatten wir die Durchzüge französischer und alliirter Heere auszuhalten, ohne daß die Preise stiegen. In den beiden darauf folgenden Jahren gab die Erndte grossen Ueberschuß, welchen wir mit Vortheil an das Ausland abgeben konnten.

3. Dadurch wurden die Getreidevorräthe von Jahr zu Jahr vermindert, und wegen der ungeheuern Bedürfnisse ungeheurer Armeen waren Regierungen wie Unterthanen genöthigt, den Bedürfnissen der Gegenwart beinahe eine Jahreserndte zu avanciren, statt einen solchen Jahrsertrag im Rücken zu behalten.

Die Vorräthe wurden dadurch so wenig vermindert: daß im Jahre 1814 eine grosse Menge Getreids in die Schweiz, nach Sachsen und an den Rhein, und im J. 1815, selbst noch in der ersten Hälfte des J. 1816 eine noch grössere nach Oesterreich geführt werden konnte. Die Zollregister werden bestättigen, daß diese Ausfuhr der Exportation

in gewöhnlichen Jahren gleich kam, oder sie noch übertraf.

§. 3.

4. Weil durch die Ausfuhren die Vorräthe aller Orten verschwunden waren, und wegen verspäteter Erndte 1816 viele Produzenten, die sich durch die schon sehr hohen Preise zum frühen Verkaufe ihres kleinen Vorraths verleiten liessen, nun selbst kaufen mußten, auch von Norden kein erklecklicher Ueberschuß zu uns kommen konnte, weil von dort aus die Armeen in Frankreich unterstützt werden mußten, so waren gegen die Erndte 1816 die Fruchthändler in Süddeutschland bereits größtentheils Meister des Preises.

Wir kommen nun zu dem eigentlichen Anfang der Theuerung. Allerdings waren die Vorräthe fast ganz ausser Landes gebracht, in der Erwartung, daß die neue Erndte neue Vorräthe zur gewöhnlichen Zeit schaffen würde. Wäre nun ein gewöhnliches Jahr eingetreten, so wäre die Entfernung der Vorräthe ganz und gar unschädlich gewesen, und ohne Folgen geblieben. Folglich konnte sie nicht Ursache der Theuerung sein.

Da aber das Bedürfniß im Lande nur auf 12 Monate berechnet war, und weil die Erndte des Jahrs 1815, wegen späterer Reife des Getreids im Jahre 1816, nun plötzlich auf 13 Monate hinreichen sollte,

konnten die Fruchthändler sich leicht des Preises des noch vorhandenen wenigen Getreids bemeistern. Allein auch dieser Zustand konnte nur bis zur Erndte von 1816 dauern, wenn diese Erndte eine gewöhnliche gewesen wäre.

5. Durch diese Umstände läßt sich zwar das Steigern der Getreidpreise erklären. Allein ein so enormes Steigern, zu einer Zeit, wo alle Märkte mit Zufuhr reichlich versehen sind, und in auffallendem Kontraste mit der noch vor Kurzem im Umlauf erschienenen baaren Geldmasse, beweiset, daß hier noch andere Ursachen einwirken müssen.

Allerdings wirkten hier noch mehrere Nebenumstände ein, sobald die Hauptursache erschienen war.

6. Durch die gegenwärtige Stockung des Waaren- Speditions- Fabrik- und Geldhandels sahen sich viele Kaufleute bewogen, ihre Kapitalien in den Kornhandel zu wenden, oder selbst als Konsumenten auf den Viktualienmarkt grössere Geldsummen zu verwenden, und zur Steigerung der Preise beizutragen.

Der erste Fall ist manchmal eingetreten, der zweite seltner oder vielleicht nie, und konnte wenigstens zur Vermehrung der Theuerung nichts beitragen.

7. Die Theilnahmlosigkeit der meisten Menschen hat die arme Klasse dahin gebracht, sich jezt auf den Märkten ihren Bedarf kaufen zu müssen, da sie sonst Unterstüzung erhielt. Zugleich sucht jeder Gewerbsstand den andern in seinen Verkehrsartikeln zu steigern, und doch das Verdiente ohne Rückhalt wieder an Mann zu bringen. Dadurch wird zwar die Masse oder wenigstens die Cirkulation des baaren Geldes vermehrt, zugleich aber auch der Preis aller Dinge, folglich auch des Getreids erhöhet.

Lauter Umstände, die, wenn sie auch als durchaus richtig angenommen werden, nicht unmittelbar Theuerung der Früchte zur Folge haben. Die Menschen sind übrigens nicht gleichgültiger gegen die Leiden ihrer Mitbrüder, als sie es zu allen Zeiten waren, und neben Beispielen der größten Unempfindlichkeit glänzen eben so viele der edelsten Theilnahme und Unterstüzung.

8. Das theils verwilderte, theils ungeeignete Polizeiwesen der neuern Zeit in Beziehung auf den Getreidhandel hat hieran wesentlichen Antheil. Die Getreide-Märkte wurden ganz vernachlässigt, und Kauf und Verkauf überall am Size des Produzenten gestattet. Man gestattete die unverhältnißmässige Vermehrung der

Getreidehändler ohne Rücksicht auf Gewerbe und Vermögen.

Sehr schön und wahr gesprochen. Allein die Vernachlässigung der früheren Geseze über Getreidhandel, und der Schrannenordnungen besteht schon seit vielen Jahren, weil die Polizeistellen durch eine Reihe fruchtbarer Jahre gleichgültig gemacht, die genaue Befolgung derselben nicht mehr für nöthig hielten. Die Ursache einer plözlichen Theuerung kann also nicht hierin liegen.

§. 4.

9. Die unzweckmäßige Regulirung der polizeilichen Brod- und Mehltaxen, wodurch Bäcker und Melber eine blosse Kaste von Dienern der Produzenten und Kornhändler werden, denen der Preis des Getreids völlig gleichgültig sein kann, hat ebenfalls grossen Antheil an der Theuerung.

Im Grunde ist nicht wohl zu begreiffen, wie die Fabrikanten einer so allgemein gesuchten Waare als Getreide ist, solchen Einfluß auf den Preis des rohen Produkts haben könnten. Dieß möchte höchstens an einzelnen Orten der Fall sein, wo die Zahl der Käufer grösser ist, als die der Verkäufer. Allein solche einzelne Fälle beweisen für das Ganze nichts.

Uebrigens zeigt diese Bemerkung nur neuerdings wie unzweckmässig und verderblich Polizeitaxen über-

haupt seien.*) Indessen wenn man einmal dieses verkehrte System angenommen hat, wird kaum ein

*) Im Großherzogthum Toskana erschien am 6ten Juni 1770 darüber eine merkwürdige Verordnung, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Da wir hinlänglich überzeugt sind: daß die besonderen Tariffen, die bisher in unserm Lande „über das Gewicht des Brodes gemacht wurden, „auf unsichern und unrichtigen Berechnungen beru„hen, und oft blos willkührlich und dabei ungerecht, „auch überdieß den betrügerischen Verabredungen „der Bäcker unterworfen sind, welche sich wegen „des ihnen vorgeschriebenen Gewichts des Brods „an der Qualität desselben zur Befriedigung ihres „Eigennutzes wieder zu erholen suchen, und also „schlechteres Brod backen, so haben wir uns ent„schlossen, durch gegenwärtiges Edikt in den Städ„ten, Flecken, Festungen und andern Orten unsers „Großherzogthums den Gebrauch und die allzu be„trügliche Regel der vorbesagten Backtariffe ganz ab„zuschaffen, und wollen, daß es der vollkommensten „Freiheit der Bäcker ganz überlassen sein solle, so„wohl das weisse, feine, als das ordentliche Laden„brod aller Art, das aus purem Weizen gemacht „wird, zu backen, und zu verkaufen, ohne ihnen die „geringste Vorschrift eines Gewichts zu geben, und „daß ein Jeder seine Geschicklichkeit und Industrie „gutes Brod zu backen zum Vortheil des Publikums „nach seinem Gefallen und ungestört auszuüben be„rechtigt sein solle.

„Weiters befehlen wir, daß die sämmtlichen „Obrigkeiten und Beamten ihre Wachsamkeit über „die gute Qualität des Brods, wie auch der übri-

billigerer Maasstab zu finden sein, als der, welchen die Getreidpreise von einem Markttage bis zum nächsten geben. Fällt das Getreide im Preise, so würde

---

„gen Lebensmittel fortsezen, und so sie wahrnehmen, „daß von der vorher bewilligten Backfreiheit ein „Mißbrauch gemacht werden solle, sogleich in dem „Florentinischen Gebiete an die Kongregation des „Proviantwesens Bericht erstatten, indem wir auch „besagten Obrigkeiten das Recht vorbehalten, über „das wahre allgemeine Beste in dieser Rücksicht zu „wachen, und den Bäckern das Gewicht ihres Brods „wieder vorzuschreiben, und die Brodpreistariffe wieder zu publiziren, wenn sie einigen Mißbrauch der „oben bestimmten Freiheit wahrnehmen sollen."

Man sieht hieraus, daß die Regierung selbst ihrer Sache noch nicht gewiß war, oder den lezten Beisaz nur machte, um die Zweifler und Furchtsamen zu beruhigen. Indessen ist dieser Mißbrauch nicht eingetreten, und der Vortheil des taxfreien Brodbackens bewährte sich unter den ungünstigsten Umständen während der Theuerung von 1770, 1771 und 1772.

Die Freiheit des Brodbackens wurde daher nicht wieder aufgehoben; im Gegentheil sprach der Großherzog durch die Verordnung vom 24sten August 1775 zu seinem Volke:

„Er habe durch seine bisherigen Verordnungen „die Freiheit des innern Getreidhandels, des Brodbackens und des Brodverkaufs hergestellt. Es seie „dieses von Ihm geschehen, theils um dem Ackerbaue, als der Quelle der Glückseligkeit aller Volksklassen aufzuhelfen, theils weil diese Freiheit das „sicherste Mittel seie, den Unterthanen stets bereiten

das Publikum über Ungerechtigkeit, schlechte Polizei und Begünstigung der Bäcker laut schreien, wenn nicht eine mindere Taxe auf dem Fuße folgen würde.

„Vorrath an Lebensmitteln zu verschaffen, und den „Preis derselben durch die Konkurrenz der Verkäu„fer und Käufer zu bestimmen. Die in den bishe„rigen Jahren gemachten Erfahrungen haben Ihn „einleuchtend überzeugt, daß, so unzulänglich und „sogar nachtheilig von einer Seite die Anordnun„gen und Vorschriften der Obrigkeiten in dieser „Rücksicht gewesen wären, eben so heilsam auf der „andern Seite die gestattete Handelsfreiheit der Le„bensmittel selbst in den lezten Jahren des Miß„wachses und der Theuerung gewesen seie. Er „wolle daher das zur Proviantaufsicht bestellte Kol„legium als überflüssig und nachtheilig hiemit auf„heben.“

Was hier in Rücksicht des Brodbackens und Brodverkaufs gesagt wird, paßt vollkommen auf Baiern, und auf jedes andere Land. Die Grundsätze einer unter allen Umständen völlig freien Konkurrenz mögen zwar in einem Lande wohlthätig wirken, das sich seine Bedürfnisse durch den Seehandel verschaffen kann. Aber in einem Binnenlande, wie Baiern, wo sie zwar auch als Regel gelten muß, giebt es ohne Zweifel manchmal Verhältnisse, unter denen eine temporäre Beschränkung nicht nur nüzlich, sondern sogar nothwendig sein mag.

Wir werden dieses im Verfolge dieser Abhandlung näher ausgeführt sehen; wünschen aber, daß dieser Grundsaz nur im äussersten Fall der Noth, mit Vorsicht und nur auf kurze Dauer angewendet werden möge.

Steigt es aber im Preise, so ist klar: daß der Bäcker um die alte Taxe nur mit Schaden verbacken und nicht bestehen könnte. Wer bürgt ihm nun dafür, daß, wenn dem Verlangen gemäß die Taxe von Monat zu Monat regulirt würde, der Erwerb des einen Monats nicht durch den Verlust im zweiten wieder zu Grunde gehe. Denn der Durchschnittspreis eines Monats ist selten der wirkliche Ankaufspreis der Bäcker.

Unmöglich ist zu fordern, daß der Bäcker sich seinen ganzen Bedarf immer auf ein ganzes Jahr oder mehrere Monate vorkaufen soll.*) Welches Kapital wäre dazu erforderlich, besonders bei hohen Fruchtpreisen! Und könnte man auch ein solches Kapital allgemein voraussezen, so kann man doch im Ernste Niemand zumuthen, in einem dem schnellen und unerwarteten Wechsel der Dinge so sehr unterworfenen Zeitpunkt grosse Vorräthe auf einmal anzukaufen. Kann nicht das Getreide allen Berechnungen zum Troz schnell im Preise fallen? Kann es nicht die Beute fremder Heere, des Feuers, der Plün-

*) In Wien wird kein Bäcker als Meister aufgenommen, der sich nicht zuerst ausgewiesen hat, daß er einen Vorrath auf ein Monat besize. Allein damit ist wenig geholfen. Denn manchmal wird schon anfangs Getreide auf Borg genommen, um den Vorrath vorzeigen zu können, und in der Folge ist es oft kaum mehr möglich, oder sehr schwer, einen solchen Vorrath zu besizen, wenn das Getreide im Preise steigt.

Plünderung oder anderer Zufälle werden? Wer giebt dann dem Bäcker dafür Ersatz?

Die Spekulation ist durch die wochentliche Taxbestimmung eben so wenig beschränkt, weil es Interesse des Bäckers ist, wohlfeil einzukaufen, um sich dann beim Steigen der Fruchtpreise die höhere Taxe bezahlen zu lassen.

Diese Untersuchung gehört übrigens eigentlich nicht zur Beantwortung der vorliegenden Frage, und kann, wenn von Theuerung in einem ganzen Lande die Rede ist, nie in Betracht kommen.

§. 5.

10. Die Verspätung und das theilweise Mißlingen der Erndte von 1816 bei dem Mangel an Vorräthen, wo man so zu sagen von der Hand in den Mund lebt, während das Ausdreschen des neuen Getreids nur langsam vorrückt, haben zum Anhalten der schon zuvor enormen Preise das Meiste beigetragen.

Die Verspätung der Erndte kann nur bis zu ihrem Eintreten hohe Preise verursacht haben, nachher aber sollte sie vielmehr die Ursache geringerer Preise sein, weil der Bedarf des nächsten Jahres nun nicht mehr auf 12 Monate, sondern nur auf 11 zu berechnen war. Und doch stiegen die Preise erst darauf noch um die Hälfte der vorigen bereits enormen Preise.

11. Auch die Furcht einer Hungersnoth hat zu Steigerung der Preise beigetragen.

Allerdings; aber diese Furcht gründete sich wieder auf die vorausgegangene schlechte Erndte, und war die Wirkung derselben, aber nicht Ursache der Theuerung.

12) Der gehemmte und vernachlässigte Ackerbau und die unverhältnißmässige Vertheilung von Grund und Boden sind als Hauptveranlassungen des Mangels (?) und der daraus entstandenen Theuerung anzusehen.

13) Zu hohe und ungleich vertheilte Abgaben sind ebenfalls Ursachen der Theuerung.

14) Die neueste Lage der Staaten Deutschlands, und der ungewisse Zustand der Dinge.

Diese Umstände sind allerdings traurig genug, aber wie schon oben erinnert worden, als Ursache der Getreidetheuerung können sie nie betrachtet werden, weil wir (in Rücksicht der ersten beiden) eine fortdauernde Theuerung hätten, die eben deßwegen keine Theuerung mehr wäre. Wollte man alle Ursachen anführen, welche Verminderung der Produktion veranlassen, so würde man deren eine grosse Zahl angeben können. Man dürfte dabei die verweigerte oder zu sehr eingeschränkte Abgabe der Rechstreue aus Staatswaldungen in Gegenden, wo wenige Wiesen sind, und wo wegen schlechteren Bodens nur kurzes Stroh wächst, nicht vergessen. Der Getreidebau mancher Gegend hat dadurch bedeutend

abgenommen, und so nothwendig in forstwirthschaftlicher Hinsicht eine Beschränkung hierin war, so scheint man doch zu weit gegangen zu sein.

§. 6.

15) Der Wucher war die vorzüglichste Ursache der Getreidetheuerung.

So schreien viele, ohne mit den eigentlichen Verhältnissen und Bedürfnissen eines Getreidelandes bekannt zu sein. Getreide ist unser Hauptprodukt, der Getreidhandel ist daher uns eben so nothwendig, als der Handel mit Manufakturwaaren einem Manufakturlande. Smith und nach ihm Say gestehen, daß nach der Industrie des Landmanns dem Staate keine mehr so vortheilhaft ist, als die Industrie des Getreidhändlers. Wer erhält in zu wohlfeilen Jahren den Landmann, wer muntert ihn auf, seine Felder auch für das nächste Jahr wieder zu bebauen, wer errichtet in diesen Zeiten Magazine für ein folgendes schlechteres Jahr, als der Getreidhändler? Und diese nützlichen Bürger des Staats werden durch Volksvorurtheile mit Schimpfnamen Haß und Verachtung belegt!

Nun wollen wir sie aber als würklich so schädlich betrachten, als man gewöhnlich glaubt. Sie haben seit vielen Jahren Getreide dem Auslande zugeführt, und es erfolgte darauf keine Theuerung. Sie haben im Jahre 1815 viel Getreide aufgekauft, und nach Norddeutschland geschickt. Millionen Geldes kamen dafür in das Land, und es erfolgte doch keine Theuerung. Sie haben im J. 1816 viel Ge-

treide nach Oesterreich, Tirol und in die Schweiz geschickt, und es würde eben so wenig Theuerung darauf erfolgt sein, wenn ein gewöhnliches Fruchtjahr eingetreten wäre.

Der Getreidhandel für sich war also eben so wenig Ursache der Theuerung, als einer von den vorhin abgehandelten Umständen, und die Folgen davon wurden (wie bei diesen) erst auch mit fühlbar, als die Erndte von 1816 eingetreten war.

Warum eben der Getreidhandel allein nicht Handel wie bei den übrigen Waaren, sondern Wucher genannt wird, läßt sich eben so wenig erklären. Die Begriffe von Wucher sind beynahe so verschieden, als die Schriftsteller, die darüber geschrieben haben. Spaun sagt: Wenn der Bauer für sein Brod mehr verlangt, als ich durch Arbeit bezahlen kann, so ist er ein Wucherer. Eben derselbe sagt in einer andern Schrift: Wucher ist das, was die Regierung nach reifer Ueberlegung und Berücksichtigung aller Umstände dafür erklärt. Ein anderer behauptet: Wucher ist die Befriedigung der Begierde, sein Vermögen auch durch jedes unerlaubte Mittel zu vermehren. Ein dritter ist der Meinung: „Auch derjenige, der sein Getreide so lange zurückhält, bis es, nach seiner Meinung den höchsten Preis erreicht hat, ist ein Wucherer. Gemäß dem ersten müßte der Bauer immer seinen Käufer fragen, ob und wieviel er bezahlen kann. Nach dem zweiten wäre auch jeder Dieb und Räuber ein Wucherer. Und der dritte greift ungescheut in die Rechte des Eigenthums und einer alle Jahre ge-

wöhnlichen ganz einfachen Spekulation. Man sieht hieraus, daß der ganze Begriff von Wucher nur ungegründetes Vorurtheil ist, und daß der, welcher selbst keine deutliche Idee von der Sache hat, auch andern keine geben könne.

Und nun werfen wir einen Blick auf unsere politische Lage, wenn wir auch nicht aus Gründen der Menschlichkeit uns bewegen liessen, Mitbrüdern zu Hilfe zu eilen, die ungleich schlimmer daran sind, als wir, bei denen es sich nicht mehr fragt, das Schäffel etwas theuerer zu bezahlen, sondern von nothwendigster Fristung des Lebens, wo nicht mehr von Theuerung, sondern von dem entschiedensten Mangel die Rede ist.

Die deutschen Kantone der Schweiz bedürfen jährlich einer grossen Menge baierischen Getreides. Mit diesem konkurrirt zugleich das Getreide aus Baden und Würtemberg. Wollten wir unvernünftiger Weise Getreidsperren verhängen, so würden wir nur die Kultur in Baden und Würtemberg aufmuntern, um unsere eigene zu unterdrücken. So zwangen unsere frühern Sperren die Einwohner von Oberschwaben, ihren Getreidebau möglichst zu erweitern, weil sie sich auf unser Getreide nicht mehr verlassen konnten, und im Fall einer Sperre immer der größten Verlegenheit ausgesetzt waren.

Ausserdem ist auch der Absatz des baierischen Salzes in die Schweiz von Bedeutung. Wir haben also alle Ursache, ein Volk, das mit uns in so wichtigen Handelsverhältnissen steht, mit Freundschaft

zu behandeln. Vielleicht könnten wir uns derselben durch ein falsches System für immer berauben.

Oesterreich ist eine befreundete und mit uns verbundene Macht. Sollten wir unser Getreide Oesterreich versagen, das dessen nothwendig bedurfte, und es theuer genug bezahlen mußte, um einer Hungersnoth zu entgehen? Vielleicht konnte uns Oesterreich zu einer andern Zeit dieselben Dienste leisten. Und wie sehr dürfen wir uns Glück wünschen, dieses System in den Jahren 1815 und 1816 angenommen zu haben. Denn schon in den Jahren 1817 und 1818 waren wir in demselben Fall. Nur dem österreichischen Getreide allein haben wir in diesem Augenblicke noch erträgliche Fruchtpreise zu verdanken, und es ist kein Zweifel, daß ohne dasselbe unsere Fruchtpreise jezt schon höher stehen würden, als selbst in der Mitte des Jahrs 1817. Schwerlich wäre Oesterreich jezt so willfährig gewesen, hätten wir nicht früher seinen Bedürfnissen abgeholfen.

Die Getreidhändler thaten also nichts anders, als was die Regierung aus höheren Rücksichten gestatten, oder selbst gerne sehen mußte. Und eben diese Getreidhändler, worüber das Volk so erbittert ist, sind es nicht eben diese, welche unsere Märkte jezt mit böhmischem und österreichischem Getreide versehen, und dadurch auf die Bedürfnisse der Konsumenten so wohlthätig einwirken? Wo ist also das Fluchwürdige ihrer Unternehmungen, und wie ist es möglich, ihnen die Schuld der Theuerung aufzubürden.

§. 7.

16. Der Mangel an Selbstständigkeit des Landmanns, welcher wegen vielfacher Zahlungsverlegenheiten gezwungen war, die Vorräthe von 1815 und 1816 an Getreidhändler zu verkaufen, ist ebenfalls eine Mitursache der Theuerung.

So lese ich in zweien vor mir liegenden Schriften. Aber in der That verhält sich die Sache ganz anders. In Zahlungsverlegenheiten befand sich der Landmann bis zum J. 1813, weil er viele Lasten zu tragen, und bei geringen Getreidepreisen wenig Mittel hatte, sich dafür zu entschädigen. Im J. 1814 war bereits manche Last gemindert, und höhere Fruchtpreise gestatteten ihm sich allmählich zu erholen. Im J. 1815 waren die Preise noch besser und der Bauer wurde in manchen Gegenden bereits wohlhabend oder selbstständig. Eben darum war er im J. 1816 im Stande, seinen Fruchtvorrath so lange als möglich zurück zu halten und höhere Preise erwarten zu können. Von dem Verkaufe eines Schäffels lebte er wieder geraume Zeit. Nie war also der Landmann selbstständiger als bei dem Anfang der Theuerung und durch dieselbe, und eben diese Selbstständigkeit hat die Zufuhr auf die Märkte vermindert, und dadurch zur Steigerung der Preise mit beigetragen.

17. Im J. 1816 war offenbarer Getreidmangel. Dieß allein war schon hinreichend, die Preise auf das höchste zu steigern.

Absoluter Mangel hat sich, so viel mir bekannt ist, nirgends gezeigt. Um Geld konnte man überall Getreide erhalten, so viel man bedurfte. Die Fruchtmärkte waren nie mit stärkerer Zufuhr versehen, und wenn dieses schon zum Theil daher rührt, daß die Polizeistellen auf Unterdrückung des Hausverkaufs mehr als sonst bedacht waren, so beweiset es doch immer das Dasein eines grossen Vorraths. Die Zehentregister von mehreren Gegenden geben das Resultat, daß von schweren Getreidgattungen beinahe dieselbe Quantität wie in guten Jahren, von Haber hingegen mehr gebaut worden. Einen unläugbaren Beweis, daß die Erndte von 1816 das Bedürfniß vollkommen decken konnte, giebt das Intelligenzblat (Nro. XVII. Jahrg. 1818.), gemäß welchem auf 67 Schrannen des Isar- Regen- Rezat- Oberdonau- und Unterdonaukreises, folglich beiläufig $\frac{5}{8}$ des Königreichs, 86000 Schäffel Weizen, 35359 Schäffel Korn, 44581 Schäffel Gerste und 56326 Schäffel Haber ungekauft stehen geblieben sind. Diese wichtige Angabe ist die bündigste Widerlegung aller Vermuthungen, welche man ausserdem darüber haben könnte.

§. 8.

18. Die Maasregeln der Regierungen in Süddeutschland haben die Theuerung hervorgebracht, während im Norden Ueberfluß und wohlfeile Preise herrschten.

Die Maasregeln der Regierung in Baiern haben im Ganzen eher Wohlfeile als Theuerung her-

vorgebracht. Sie halten das Mittel zwischen dem Sperrsystem und dem System einer unbedingten Freyheit, und konnten also wenigstens nicht schaden. Uebrigens vermögen die Beschlüsse der weisesten Regierung nichts gegen Wirkungen der Natur.

Wie sehr man auch über diesen Gegenstand nachdenken möchte, wird man nur eine einzige eigentliche Ursache der jezigen Theuerung angeben können, nämlich den Mißwachs im Jahre 1816. Alles übrige ist entweder Vermischung der Begriffe, Vorurtheil, oder mißlungenes Bestreben von Schriftstellern nach Vollständigkeit.

Der Mißwachs bestand übrigens nicht so sehr darin, daß wir weniger, als vielmehr darin, daß wir schlechtes Korn erhielten. Dieselbe Quantität vollkommen ausgezeitigtes Korn hätte uns wahrscheinlich Ueberfluß gebracht, bei der wir nun Mangel fürchten mußten. Das Schäffel gab um den vierten Theil weniger Nahrung als in gewöhnlichen Jahren. Darum war, aller Sparsamkeit ungeachtet, die Konsumtion in der Quantität stärker, und es war eben so viel, als ob noch um den vierten Theil weniger wäre geerndtet worden.*)

---

*) Es ist vielleicht beispiellos, daß in manchen eben nicht sehr kalten Gegenden die Habererndte von 1816 erst um Lichtmesse 1817 eintreten konnte. In den meisten Gegenden ward der Haber erst spät im Herbste reif, und weil schon frühzeitig Kälte und Schnee eintrat, konnte er nicht mehr gemähet, oder geschnitten werden, und mußte zum Theil über Winter stehen bleiben. Dagegen war um Lichtmesse

Bald nach der Erndte von 1816 machte man jene traurige Entdeckung. Nun war bekannt, daß die Vorräthe größtentheils so eben aus dem Lande geschafft waren. Es entstand allgemein die Besorgniß, daß die neue Erndte die Bedürfnisse bis zur nächsten nicht zu decken vermöge. Es herrschte kein Mangel; aber Jedermann handelte so, als wenn würkliche Hungersnoth bereits eingetreten wäre. Die neuen Vorräthe wurden zurück gehalten. Die Konsumenten rannten ängstlich durch das Land, um Brod zu suchen, das nirgend fehlte, und dadurch vermehrten sie noch die Furcht, die sich bereits aller Gemüther bemächtigt hatte. Die Regierungen verhängten würkliche Sperren, oder trafen Maasregeln, die einer Sperre vollkommen ähnlich waren. Sie liessen mit schwerem Gelde Getreide vom Ausland kommen, sezten einen höchsten Preis und machten Anordnungen, welche Furcht verriethen, und noch mehr verbreiteten.

Say sagt hierüber sehr treffend: „Die Hungersnoth ist wie die Pest, und die meisten anderen Landplagen um so furchtbarer, je stärker man sie fürchtet."

Beunruhigende Gerüchte, theils aus einer solchen Furcht, theils aus Eigennutz verbreitet, vergröſ-

---

gelinde Witterung. Wie sonst im Herbste waren nun die Felder mit Schnittern und Wägen bedeckt, um die Früchte nach Hause zu bringen. Freilich war durch Vögel, Wild und Ausfallen der Ertrag sehr vermindert.

serten das Uebel, und die fortdauernd schlechte Witterung schien uns auch noch den letzten Trost, die Hoffnung auf die nächste Erndte zu vereiteln. Jedermann wurde mit Schrecken für die Zukunft erfüllt; denn es war bereits der Monat April 1817, in dessen erstere Hälfte gewöhnlich schon Kornähren sichtbar sind, verflossen, und kaum war noch auf den Aeckern eine Spur von Wintersaat zu entdecken. Und so erreichten, während die Märkte mit Frucht mehr als je überführt waren, allmählich die Getreidpreise eine Höhe, wie noch zu keiner Zeit zuvor.

Nun nachdem der Mißwachs eingetreten war, fiengen auch andere Umstände an, ihre Wirkung zu äussern, was sie ausserdessen entweder gar nicht, oder in ungleich geringerem Grade thun konnten. Darunter verdient die jezt in Baiern vorhandene baare Geldmasse den ersten Plaz.

Wie gesagt sind durch die Getreidausfuhren in den Jahren 1814, 1815 und zu Anfang 1816 grosse Summen Geldes in das Land gekommen. Durch Bezahlung beträchtlicher Kriegsschulden in diesen Jahren hat sich der Geldreichthum des Landmanns ebenfalls vermehrt, und so häufte sich im Lande eine Geldmasse, wie sie wahrscheinlich noch nie vorhanden war. Der durch die Getreidausfuhren im J. 1814 verbreitete Wohlstand erstreckte sich durch das ganze Land, weil es aller Orten Getreide genug gab, und beynahe Jeder etwas verkaufen konnte.

§. 9.

Wohl hört man die Landleute oft klagen, daß sie kein Getreide verkaufen können, sondern vielmehr selbst kaufen müssen. Allein man hüte sich wohl, ihnen unbedingt Glauben beizumessen. Sie fürchten nur zu sehr mit neuen Abgaben und Leistungen belegt zu werden, wenn sie ihren Wohlstand laut werden lassen. Der Mann, der mit jammervollen Blicken vor seiner Obrigkeit über die Unmöglichkeit noch länger zu bestehen Klagen führt, der in einer halb verfallnen Hütte wohnt, hat oft ein Kapitälchen von mehreren hundert, ja tausend Gulden, dessen Dasein man erst erfährt, wenn irgend eine Realität in der Nähe feil geboten wird. Er lacht sich dabei in die Faust über das Gelingen seiner List, wodurch er jedermann täuscht, der nicht mit seinen Verhältnissen genauer bekannt ist.

Man halte sich daher nicht an Klagen und Betheuerungen, sondern offenkundige Thatsachen. Thatsache ist es, daß der Landmann seit einiger Zeit sich besser kleidet, seine Gebäude verschönert, oder höher spielt; Thatsachen sind die Abzahlung von Passivkapitalien zu unglaublichen Summen, wie man bei den Stiftungsadministrationen erfahren kann, Verminderung der Ganten, wie aus den öffentlichen Blättern zu ersehen ist, das Steigen der Preise von Grundstücken und grosse Konkurrenz von Käufern bei dem Verkauf derselben; Thatsachen sind ferner die Sammlung und Anhäufung von Kapitalien und Herabsetzung des Zinsenfußes. Lauter Beweise ei-

nes höheren und steigenden Wohlstands, die täglich sichtbar sind, und sich schlechterdings nicht wegräsonniren lassen. Diese Thatsachen widerlegen zugleich vollkommen die Behauptung: die jezige Theuerung gereiche allein zum Vortheil des Getreidhändlers oder Wucherers, und nicht des Landmanns selbst. Mögen auch die Getreidhändler beträchtlich gewonnen haben, der Hauptgewinn kam immer unmittelbar in die Hände des Producenten.

Es ist daher ganz gewiß, daß, wenn auch kein Mißwachs erfolgt wäre, schon wegen Vermehrung des baaren Geldes die Getreidpreise hätten steigen müssen, (ohne übrigens jene enorme Höhe zu erreichen.) Eben so entschieden ist es, daß der Ausfluß ungeheurer Summen in diesem Augenblicke für Getreide auch zum Sinken der Fruchtpreise im nämlichen Verhältnisse beitragen müsse.

Uebrigens haben alle Fehler der Staatsverwaltung, welche Verminderung der Production zur Folge hatten, auch zur Vergrösserung des Unglücks beigetragen. Hier aber, wo es blos darauf ankömmt, die Ursachen der gegenwärtigen Theuerung zu kennen, um auch die Mittel zu bestimmen, welche für den Augenblick frommen sollen, ist die Untersuchung derselben ohne Zweck. Nur wenn Verhütungsmaasregeln der Theuerung für die Zukunft angegeben werden sollen, ist genaue Würdigung derselben nothwendige Bedingung.

II. Abschnitt.

Wirkungen der Getreidetheuerung.

§. 1.

Nach mehr als zwanzig Jahre hindurch fast ununterbrochen geführten Kriegen fieng man an, sich der theuer erkauften Ruhe zu freuen und frohen Hofnungen für die Zukunft zu überlassen. Unbesorgt baute der Landmann seine Aecker, in der Erwartung, sie nicht mehr für fremde Verzehrer, sondern für sich zu bauen. Ruhig gieng Jeder seinem Gewerbe oder Geschäfte nach, oft mit Entwürfen beschäftigt, sie nun zu erweitern, zu vervollkommnen. Der Mittelpreis des Weizens war 12 — 15 fl. das Schäffel, der des Korns 10 — 12 fl. Darnach waren im Ganzen die Gehalte der Staatsdiener und Wittwen, und alle Geldrenten, darnach war der Lohn der Dienstbothen, Handwerker und Taglöhner berechnet; und obschon alle Preise in sichtbarem Steigen begriffen waren, befand sich doch alles in einem ziemlichen Gleichgewicht, welches seit Jahren durch keine ungewöhnliche Schwingung gestört wurde.

So war im Allgemeinen der Zustand Baierns, als im J. 1816 plötzlich eine beyspiellose Theuerung erfolgte, wodurch die Preise des Korns und

Weizens allmählig auf 80 — 100 fl. stiegen. Alle bisherigen Verhältnisse waren nun mit einmal gewaltsam zerrissen. Viele bis dahin wohlhabende Familien geriethen schnell in Armuth; und was sonst zur Gesammtverzehrung einer Familie auf lange Zeit hinreichte, mußte nun blos für unentbehrliche Nahrung auf einige Tage verwendet werden. Fruchtbare Landesbezirke erhielten Zufuhren aus magern Gegenden, deren Getreidbau zuvor kaum in Anschlag zu bringen war. Nie sah man so schneidende Kontraste, nie so sehr das Gegentheil von Allem, was nach klugen Berechnungen erwartet werden konnte, nie eine schnellere Umwälzung für Jedermann ohne Ausnahme fühlbar.

Diese Lage im Allgemeinen hatte wieder besondere Abstuffungen bei den verschiedenen Volksklassen, deren Verhältnisse nothwendig derjenige kennen muß, der Vorschläge zur Abhülfe oder Verminderung des Uebels machen will.

§. 2.

Diese Klasse der Staatsdiener verdient hier vor Allem Erwähnung. Es läßt sich leicht denken, daß der für gewöhnliche Zeiten bestimmte Gehalt jetzt nimmermehr zureichen konnte. Angenommen, daß ein Individuum dieser Klasse im Durchschnitt ein Schäffel Weizen und das doppelte von Korn jährlich bedürfe, folglich eine Familie von 5 Personen 5 Schäffel Weizen und 10 Schäffel Korn brauche, so betrug diese Ausgabe nach dem oben zuerst angegebenen Preise 175 fl. Jezt hingegen, wenn man

im Durchschnitt 50 fl. für das Schäffel annehmen will, kostete die einzige Rubrike Brod 750 fl., folglich mehr als viermal so viel, ja mehr, als bei Manchem der ganze Jahrsgehalt überhaupt betragen mochte. Eine sonst wenig merkliche Ausgabe ist nun plötzlich eine der bedeutendsten geworden. Wenn höhere Staatsbeamte bei einem Gehalt z. B. 3000 fl. bis jezt bestehen konnten, so war es darum, weil ihnen der Artikel Brod nur den sechzehenten Theil ihres Gehalts kostete. Alles übrige nämlich 2825 fl. konnte für andere Bedürfnisse verwendet werden. Nun stieg diese Ausgabe plözlich auf den vierten Theil des Gesammtgehalts. Es entstand ein Deficit von 575 fl., das durch nichts gedeckt werden konnte, und um so drückender wurde, je zahlreicher etwa die Familie war, und je weniger Privatvermögen ein Individuum besaß. Es war bei den höher Besoldeten in der Wirkung eben so viel als ein Besoldungsabzug von gleichem Betrag, und bei denen, die geringere Besoldung hatten, so viel als wenn sie dem Staate ganz oder gröstentheils unentgeldlich hätten dienen müssen.

Eben darum war auch das Elend dieser leztern (und ihre Anzahl ist nicht klein) gränzenlos. Gewöhnlich fehlt es hier auch an Kredit. Womit sollten sie nun Trunk (verhältnißmässig eben so theuer geworden) Kleidung, Holz, Licht, Hauszins und so viele andere Bedürfnisse bestreiten, die beinahe alle zu gleicher Zeit ebenfalls im Preise gestiegen waren. Das Elend dieser Menschen wurde um so grösser, als nach dem in Baiern angenommenen Besoldungssystem

system der Gehalt aller Staatsdiener fast nur in Geld, und nicht mehr wie in früheren Zeiten auch in Naturalien besteht.*)

In gleiche Lage, zum Theil in noch schlimmere, sind auch Wittwen, Pensionäre und alle diejenigen gesezt worden, deren Einkommen in einer bestimmten Geldsumme besteht.

§. 3.

Die Besizer von adelichen Gütern bilden dagegen einen starken Kontrast. Allein es wäre sehr unrecht, sie alle in eine Klasse sezen zu wollen, weil es hier allein auf die Beschaffenheit eines jeden einzelnen Guts ankömmt. Ist der Hauptbestandtheil desselben Landwirthschaft auf eigene Rechnung des entfernten Besizers, so ist der sonst gewöhnliche Fall, daß wenig reine Einnahme übrig bleibt, oder aus Dominikalrenten wohl gar darauf bezahlt werden muß, jezt noch häufiger eingetreten. Denn nicht nur war der Ertrag der Erndte an sich geringer, sondern es mußten auch alle Handwerksleute, deren der Gutsherr bedurfte, theurer bezahlt werden. Nur da, wo durch den Betrag der Oekonomie allein eine bedeutende Quantität Früchte zum Verkauf gebracht werden konnte (ein bei uns höchst seltner Fall) war reeller Gewinn. Ist aber die Oekonomie verpachtet,

*) Eine Idee zur Regulirung der Besoldungen habe ich im zweiten Heft des Genius von Baiern angegeben, welche mit Modifikationen und näherer Ausarbeitung vielleicht mit Vortheil ausgeführt werden könnte.

so hat der Eigenthümer auch nur in dem ebenfalls seltnen Fall gewonnen, wenn die Verpachtung nach Körnern geschah. Bei den weit gewöhnlicheren Verpachtungen um bestimmte Geldsummen ist der Gewinn bloß auf Seite der Pächter, welche sich in diesen Jahren auch ungemein bereichert haben, besonders da, wo man ihnen, sonderbar genug, auch Zehenten oder Gilten mit in Pacht gegeben hat.

Bei einem gutsherrlichen Brauhause ist gegenwärtig, wo nicht baarer Verlust, doch nur wenig Gewinn, wenn es auch zu andern Zeiten noch so einträglich gewesen wäre.

In Oesterreich wurden im Jahr 1816 die Bierbrauereien mehr als jemals und auf einen Grad erweitert, der unserm Bierverschleiß dahin für die Zukunft grosse Schmälerung droht. Fast alle Malzvorräthe wurden daher im Sommer 1816 aus dem Lande geschaft, weil die damals schon hohen Preise bei der Nähe der neuen Erndte zu anlockend waren. Fast alle Bräuhausbesizer musten sich nun neue Vorräthe anschaffen, und diese wegen fehlgeschlagener Erndte ungleich theurer bezahlen, als sie die ihrigen verkauft hatten. Dazu gehörte nun ein Verlagskapital, welches die Kräfte der Meisten übersteigt. Es wurde daher ungleich weniger gebräuet, und auch die Konsumtion war ungleich geringer als sonst, weil der Preis des Biers den gewöhnlichen weit überschritt, und mit den Nahrungsquellen des gemeinen Mannes meistens in umgekehrtem Verhältnisse stand. Dabei war es gleichwohl unmöglich, den Preis des Biers mit dem der Gerste in ganz gleiches Verhältniß zu se-

zen, weil er sonst gar zu hoh geworden wäre. Der Bräuer mußte daher Schaden leiden, oder durch schlechtere Qualität der Waare sich selbst entschädigen. Noch schlimmer war es in den Jahren 1817 und 1818. Anfangs stand der Preis der Gerste auf 30 fl., in diesem Augenblicke ist er nur mehr 15 fl. Es läßt sich also leicht vorhersehen, daß alle diejenigen, welche aus Vorsicht frühzeitig einkauften, grossen Schaden leiden werden. Die meisten Bräuer betrieben also diese Jahre hindurch ihr Gewerbe nicht mehr grossen Gewinnes wegen, sondern nur um sich ihre Abnehmer auch für die Zukunft zu erhalten.

Alle andern Fabriken bei einem Gute litten verhältnißmässig ebenfalls. Die Arbeiter verlangten höheren Lohn, oder erhielten ihn da, wo sie auch auf Kost gedungen waren, durch die höheren Fruchtpreise von selbst. Es war meistens unmöglich, diese neue Ausgabe durch erhöhten Preis der Fabrikate wieder hereinzubringen. Dagegen verminderte sich meistens der Absaz derselben, weil sich Jedermann auf das Nothwendigste beschränkte. Dieses ist der Fall bei Eisenhämmern, Papiermühlen, Spiegelpoliren, Glashütten, Ziegelbrennereien ꝛc. ꝛc. Nur die Mahlmühlen gaben ungewöhnlich hohen Ertrag, weil sie aber gewöhnlich verpachtet sind, nicht dem Eigenthümer, sondern dem Pächter, ausgenommen, wenn jener die Vorsicht hatte, nach Körnern zu verpachten.

Alle diese Gutsbesizer haben also durch die Theuerung nichts gewonnen oder offenbar verloren. Nur die Besizer von Dominikalrenten allein sind

es, welche den größten Gewinn gezogen haben. Der Ertrag derselben konnte sich leicht um das Vierfache vermehren, und sonst wenig bedeutende Güter mögen bedeutende Einnahmen geliefert haben. Die meisten Güter in Baiern sind jedoch mit Dominikalrenten versehen, folglich hat auch der größte Theil der Gutsherren gewonnen. Indessen ist auch dieser Gewinn lange nicht so groß, als Manche glauben mögen. Die Zehenten gaben eine weit geringere Quantität der Früchte als sonst, und an Gilten mußten häufig Nachlässe bewilligt werden. Mehrere Gutsherren konnten wegen ökonomischer Verhältnisse ihre Vorräthe nicht lange zurückhalten; andere verkauften ihren Grundholden ihr Getreide zu wohlfeileren als den laufenden Preisen.

Ungeachtet der Vortheile, welche Gutsbesizer in den lezten Jahren von ihren Gütern bezogen, bemerkt man übrigens noch kein Steigen der Preise von Landgütern, noch keine Nachfrage nach den vielen feilgebotenen Gütern; ein Beweis, daß noch grosse Mängel in unserer Verwaltung vorhanden seien, und daß es noch ganz an guten Kreditanstalten fehle.

Beinahe in denselben Verhältnissen mit den Gutsbesizern stehen auch die Pfarrer. Doch gewährt ihnen, aus leicht erklärbaren Ursachen, die Landwirthschaft grösseren Gewinn. Auch sind sie nicht im Besiz von jezt wenig vortheilhaften Fabriken, sondern nur von Oekonomien und Dominikalrenten, kurz von solchen Einnahmen, welche jezt am meisten Gewinn abwerfen. Zwar verbindet sie ihr Stand zu grosser Wohlthätigkeit, und sie haben sie auch zu grosser Er-

leichterung der Nothleidenden an vielen Orten geübt; aber der Vortheil ist bei Weitem überwiegend.

§. 4.

Bedenklicher zeigen sich die Verhältnisse der Bürger in Städten und Märkten. Allein auch hier sind der Abstuffungen so viele, daß eine allgemeine Angabe hierüber durchaus unrichtig sein würde.

Da, wo eine Hofhaltung, ein reicher Adel, oder Landesstellen sind, fühlten zwar einige Gewerbe den Druck weniger. Der größte Theil war aber desto schlimmer daran. Weinschenken, Bierhäuser, Kaffeehäuser, auch Kunst- und Buchhandlungen, Theater wurden weniger besucht. Das Reisen war fast allgemein eingestellt, und die Strassen waren verödet. Daher verminderte sich der Erwerb bei Wirthen, Posthaltern, Lohnkutschern, Schmieden, Wagnern auch Bäckern und Mezgern. Auch das Bauen ward unterlassen, wo nicht ein Haus den Einsturz drohte, oder sonst eine höchst dringende Reparation vorzunehmen war. Daher waren Maurer, Zimmerleute, Hafner, Schlosser, Schreiner, Glaser, Handlanger, und andere nicht so gesucht, wie sonst, ja zum Theil ganz ohne Nahrung. Die Meister schaften ihre Gesellen ab, beschränkten sich so gut sie konnten, oder lebten auf Kredit. Und so stockten alle Gewerbe, welche nicht Gegenstände der ersten Nothwendigkeit lieferten.

Die Bäcker als Brodfabrikanten konnten nichts verlieren, weil sich ihre Taxen immer nach den von Zeit zu Zeit erhöhten Fruchtpreisen richteten. Als Handelsleute hätten sie viel gewonnen, wenn sie sich sogleich im Herbst von 1816 mit Vorrath versehen hätten. Allein welcher hatte Baarschaft genug, um sich bei schon hohen Preisen mit grossem Vorrath zu versehen? Und wer, der sie auch gehabt hätte, durfte es wagen, sich Vorräthe anzuschaffen, da man von einem Markttage zum andern glauben mußte, jezt endlich habe die Theuerung den höchsten Gipfel erreicht. Bei diesen Preisen mögen sie daher als Handelsleute weniger als sonst gewonnen haben, obschon man ihnen besondere Praktiken zur Last legt. Diese mögen zum Theil ihren guten Grund haben, zum Theil aber auch als eine Art Observanz von Seite des Publikums betrachtet werden, das über die Bäcker zu allen Zeiten, bei einer Theuerung aber am meisten strenge Kontrol hält.

Die grosse Menge ganz berufs- und geschäftsloser Menschen, die Menge von Taglöhnern, Handlangern, Gesellen und anderer, die von einem ungewissen Erwerb von der Hand in den Mund leben, die sich immer in grösseren Städten einfinden, waren zuverlässig am übelsten daran, und verdienten die volle Aufmerksamkeit der Polizei.

§. 5.

Nicht ganz so schlimm war die Lage der Bürger in Landstädten und Märkten. Bei weitem

der größte Theil derselben besizt Grundstücke, und ist nicht nur Handwerker, sondern auch Bauer. Unsere meisten Landstädte sind im Grunde nur ummauerte Dörfer, und darum sind sie meistens klein, und erreichen selten eine Bevölkerung von 2000 Seelen. Denn die Landwirthschaft, wenn sie mit Vortheil betrieben werden soll, gestattet nur eine mässige Entfernung der Grundstücke von dem Wohnort, und beschränkt daher den Anwachs der Bevölkerung an einem Orte auf ein bestimmtes Maas, das nie überschritten werden kann. Bei solchen Bürgern mögen sich die Verhältnisse durch die Theuerung nicht beträchtlich verschlimmert haben, wenn schon der Betrieb der Gewerbe sich vermindert hat.

Der Besiz von Grundeigenthum erprobte sich auch hier wieder als der solideste Reichthum, und der Nachtheil von zu starker Besezung der Gewerbe, aus irrigen Ansichten veranlaßt, hat sich auch hier bestättigt.

Noch weit trauriger wäre die Lage des Bürgerstands gewesen, wenn nicht vor wenigen Jahren auf Veranlassung wohlthätiger Kultursgeseze die Hutweiden der meisten Städte und Märkte zur Vertheilung und Kultur wären gebracht worden. Dadurch erhielt auch der ärmere Bürger, der zuvor keine Grundstücke besaß, ein kleines Grundeigenthum, auf dem er wenigstens einen Theil seines Bedarfs selbst erzielen konnte. Uebrigens ist noch zu erwarten, ob der Lohn der Handwerker bei dem Fallen der Getreidpreise wieder in das vorige Verhältniß zurücktrete, oder ob er sich

(wie es gewöhnlich geschieht) auf seiner jezigen Höhe erhalten werde, wenn auch die Fruchtpreise auf den vorigen Stand wieder zurücksinken.

§. 6.

Am Traurigsten war das Schicksal der Kleinbegüterten und der Taglöhner. Schnell sind zwar die National-Oekonomen mit der Behauptung fertig: der Taglöhner brauche weiter keine Sorgfalt. Getreide seie der Maasstab für alle Arbeiten. Steigt das Getreide im Preise, so verlange er mehr Taglohn, und das vorige Verhältniß seie wieder hergestellt. Allein diese Meinung ist nur in gewöhnlichen Jahren richtig. Wenn aber die Fruchtpreise schnell um das Doppelte, ja um das Achtfache steigen, wenn so plözliche Sprünge im Preise erfolgen, wie im Jahre 1816, da ist wohl in die Augen fallend, daß die Taglöhner den Preis ihrer Arbeiten nicht eben so schnell in gleichem Verhältnisse erhöhen konnten. Sonst hätte (den Durchschnittspreis des Korns auf 10 fl. und den Taglohn dabei auf 30 Kreuzer angeschlagen) im Juni 1816, wo das Schäffel Korn 80 fl. kostete, der Taglohn baare 4 fl. betragen müssen, welches aber der Fall nicht war, und nicht sein konnte.

Nahrungslosigkeit drückte aber dabei den Taglöhner noch mehr, als die Theuerung selbst. Alle Arbeiten wurden allgemein bis auf bessere Zeiten verschoben, weil der Artikel Brod alle Baarschaft in Anspruch nahm. Daher drängten sich, wo es etwas zu verdienen gab, gleich so viele dazu, daß

durch diese Konkurrenz der Preis der Arbeit nothwendig herabgedrückt werden mußte. Und so sah man die auffallende Erscheinung, daß die Theuerung des Getreides, die in der Regel erhöhten Taglohn bewirken sollte, gerade die entgegengesezte Wirkung hervorbrachte, oder wenigstens keine Erhöhung zur Folge hatte.

Diese Klasse traf daher das doppelte Unglück, daß sie einmal den Arbeitslohn nicht erhöhen konnte, und dann, daß sie überhaupt keine Arbeit bekam. Brod und Wasser, sonst die Nahrung für Verbrecher, war ihre beständige Kost, und zwar Brod, das wenig sättigte, und oft noch (was man dem darin häufigen Mutterkorn zuschrieb) Uebelkeiten und Krankheiten verursachte. Nur selten konnten diese Menschen Kredit finden, und da sie an ihren ohnehin möglichst beschränkten Ausgaben nichts mehr ersparen konnten, und da auch das Hungerleiden von der Natur bestimmte Gränzen hat, so mußten nach obiger Berechnung wenigstens drei Viertheile ihres Brodbedarfs auf andere Art herbeigeschaft werden. Häufig kamen daher solche Unglückliche in Gesellschaft zur Nachtzeit in einzelne Bauernhöfe, und brachten da Requisitionen vor, denen auszuweichen nicht rathsam war. Diese Leute wurden Brodschüzen genannt, und von dem Landmann sehr gefürchtet. Diebstähle, Einbrüche kamen an die Tagesordnung, alle Gefängnisse waren überfüllt, und selbst der thätigsten Polizei war es unmöglich, den laut schreienden Bedürfnissen des Magens einen Damm entgegen zu sezen. Zwar assen wir nicht Fichten-

rinden oder Sägspäne, wie es nach Zeitungsnachrichten in einigen deutschen Ländern geschah; zwar mußte bei dieser ökonomischen Revolution noch nicht, wie man von einigen Perioden der französischen sagte, die freie Hälfte der Nation die andere bewachen, die im Gefängnisse saß; aber doch hatte das Uebel einen beunruhigenden Grad erreicht. Bei den Landgerichten konnten fast nur Kriminalarbeiten vorgenommen werden. Fast alle andern Gegenstände der Justizverwaltung und der Polizei mußten zurückbleiben.

Leicht übertäubte bei bildungslosen Menschen Bedürfniß die Stimme des Gewissens. Weil indessen Manche zu ehrlich waren, gewaltthätige Mittel zu gebrauchen, weil manchen die Furcht vor Entdeckung zurückhielt, auch öfters die Gelegenheit fehlte, mußten sich viele, so oft ihre Lebensmittel aufgezehrt waren, immer neuen Vorrath um jeden Preis ankaufen.

Mangel an Polizei auf dem Lande vergrösserte das Uebel. In kleineren Städten und Märkten war das Brod meistens im Gewichte geringer, und schlechter als in grösseren, wo die Polizei thätiger war. Daher strömte das Landvolk oft in einem Umkreise von mehreren Stunden in jene grössern Städte um Brod, wo sie wegen der Bedürfnisse der eignen Einwohner nicht immer befriedigt werden konnten. Dieß gab der Sache das Ansehn eines Mangels an Früchten, da es doch nur Mangel an Polizei war.

So wird es indessen begreiflich, wie ein Taglöhner mit seinem Weibe und auch nur einem Kinde für Brod in wenigen Wochen eben so viel verzehren konnte, als seine armselige Hütte überhaupt werth war. Es wird begreiflich, wie in einigen süddeutschen Ländern tausende von Menschen die väterliche Heimath verlassen konnten, weil sie nämlich ihr bischen Vermögen retten und lieber in fernern Ländern anlegen, als zu Hause bloß in Brod in wenigen Tagen aufzehren wollten.

An vielen Orten wurden überdieß durch Hagelschlag oder Ueberschwemmungen die Hofnungen ganzer Gemeinden vernichtet, oder diejenigen, die selbst mit Nahrungssorgen kämpften, mußten auch Einquartierung tragen, wie es an den Militärstrassen eben zur Zeit der größten Theuerung wirklich geschah.

Ohne Zweifel wäre die Lage auch dieser Menschen und der Kleingütler schlimmer gewesen, wenn nicht die oben bemerkte Vertheilung der Gemeinweiden denselben an vielen Orten zum Besiz von Grundeigenthum verholfen hätte.

§. 7.

Am meisten verändert durch die Theuerung wurden aber die Verhältnisse der Dienstbothen auf dem Lande. Sie, die bis jezt unfolgsam, und nachlässig waren, in Rücksicht auf Speise und Trank höchst unmässige Forderungen machten, kurz die den Landmann despotisirten, wurden nun plözlich das Gegentheil von Allem. Um an Frucht zu ersparen, schaften die Landleute, wo es immer möglich war,

einen Theil ihrer Dienstbothen bis auf bessere Zeiten ab. Dadurch entstand aus dem bisherigen Mangel plözlich ein Ueberfluß an denselben. Sie gehorchten willig allen Anordnungen, liessen sich zu ungewohnten Arbeiten und Stunden gebrauchen, nur um ihren Dienst nicht zu verlieren, den sie jezt nicht so leicht mit einem andern vertauschen konnten. Ja sie dienten, wo es nicht anders sein konnte, ihren Dienstherren sogar bloß um die Kost allein, ohne weiteren Lohn zu fordern. So ist auch hier der allgemein angenommene Saz widerlegt worden, daß sich alles nach dem Kornpreise regulire. Vielmehr trat hier ganz das entgegengesezte Verhältniß ein, dessen Fortdauer (im gehörigen Maase) auch für die Zukunft zwar äusserst wünschenswerth wäre, aber nicht wahrscheinlich ist.

§. 8.

Also gewannen durch die Theuerung vorzüglich jene Landleute, welche mehr Getreide bauen, als sie für sich brauchen, das heißt in der Regel, bei weitem der gröste Theil des Landvolks. Man hört zwar öfters die Behauptung, daß die Zahl der Kleingütler die der Großbegüterten weit übersteige, und daß derjenigen Landleute, welche Getreide kaufen müssen, weit mehr seien, als derer, welche verkaufen können. Allein nichts ist irriger als diese Meinung. Glücklicher Weise sind wir (ungeachtet mancher verunglückten Ansiedlung in neuern Zeiten) von einem übertriebenen Populationssystem, wodurch aller Wohlstand, Lebensgenuß, Patriotismus (die

schönste Eigenschaft in dem Charakter der Baiern) aufhört, und jede edlere Kraft versiegt, noch größtentheils frei geblieben. Darum besizen wir auch im Ganzen noch wenige kleinere Güter, und darum haben wir auch durch die Theuerung weniger gelitten, als andere süddeutsche Länder.

Es läßt sich leicht berechnen, daß ein Besitzstand von 10—12 Tagwerken mittelmässigen Grundes vollkommen hinreiche, um bereits einige Schäffel Getreides verkaufen zu können. Und wie wenige Güter von so kleinem Umfange sind im Lande gegen die ungleich grössere Zahl von ganzen, halben, viertel und achtel Höfen. Wovon sollten denn sonst die Kleingütler leben, ihre Abgaben bestreiten, und selbst noch Sparpfennige zurücklegen, wenn es nicht durch Getreideverkauf geschähe, da die Viehzucht zwar einigen Beitrag macht, aber meistens so bedeutend nicht ist. Freilich gesteht es der Bauer selten ein. Allein man durchsuche unvermuthet die Speicher derjenigen, die immer Klagen im Munde führen, man durchgehe ordentlich geführte Zehentregister, und man wird sich bald von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugen.

Uebrigens räume ich gerne ein, daß die geringeren Preise in den Jahren 1814 und 1815 dem Lande mehr Vortheil brachten, als die des Jahrs 1816, weil damals die Zahl der Verkäufer ungleich grösser war. Ich gebe zu, daß auch bei ungleich geringeren Getreidpreisen das Jahr 1817 dem Lande aus der nämlichen Ursache mehr Vortheil brachte, als das Jahr 1816. Und ich bin ferner überzeugt,

daß der jetzige Geldreichthum unsers Landvolks mehr von den Jahren 1814 und 1815 herkomme, als von den Zeiten der Theuerung. Dessen ungeachtet aber wird kaum zu bezweifeln sein, daß besonders in dem Jahre 1817 bei weitem die Mehrzahl der Landleute an Wohlstand bedeutend zugenommen habe. Die Beweise davon sind bereits in dem vorigen Abschnitt angegeben.

Merkwürdig ist übrigens, daß magere Sandgegenden den Bedürfnissen der sonst ergiebigsten Distrikte zu Hülfe kommen mußten; denn eben die Ursache, nämlich die nasse Witterung, welche in fruchtbaren Gegenden die Saat verdarb, hat Ueberfluß in andern verbreitet, die von der Natur weniger begünstigt sind.

Die Landleute in solchen Gegenden, an sich schon mässiger als in dem fruchtbareren Theil von Baiern, wetteiferten nun in der Kunst, ihre Konsumtion zu beschränken, und den günstigen Zeitpunkt zu Erwerbung einiger Baarschaft möglichst zu benüzen. Sie begnügten sich fortwährend mit Kartoffeln, um ihr Getreide verkaufen zu können. Wer auch Korn aß, nahm wenigstens einen starken Zusaz von Kartoffelmehl, Gerste und Haber. Man lernte aus Kartoffeln Kuchen oder eine Art Zwieback bereiten, welcher bis gegen die neue Erndte hin sich erhalten kann. Pferde und Hornvieh mußten sich, wann weniger Arbeit war mit Heu und Stroh begnügen, damit desto mehr Haber verbacken werden konnte. Und so machte theils die Noth, theils Gewinnsucht

erfinderisch in den Mitteln, die Getreidkonsumtion zu beschränken.

Dieses ist die Lage, in welche durch widrige Naturereignisse Baiern versezt wurde. Viele glauben, daß die Theuerung lange nicht so fühlbar gewesen wäre, wenn noch die Klöster existiren würden. Allein nichts ist grundloser: denn

1. die Gilten dieser Klöster werden jezt von den königl. Rentämtern eingeheischt, also ist hiedurch die Summe des disponiblen Getreides die nämliche geblieben.

2. Die ehemaligen Oekonomien dieser Klöster waren gewöhnlich schlecht betrieben, wie unter andern das uns durch den königl. Administrator Schönleitner bekannte Beyspiel von Weichenstephan beweiset.

3. Im J. 1771, wo die Theuerung noch fühlbarer war, bestanden die Klöster noch.

4. Die meisten Klöster in Baiern waren in getreidearmen Gegenden, z. B. am Gebirge. Grosse Bezirke waren ganz ohne Klöster.

5. Auch die Klöster würden ihre Vorräthe bei den schon zuvor hohen Preisen abgegeben haben, wie andere Eigenthümer. Ihre Aushülfe konnte also weder allgemein noch überhaupt fühlbar sein. Die dagegen eingetretenen kleineren Oekonomien mußten vielmehr zu Erzeugung einer weit grösseren Quantität von Getreid wesentlich beigetragen haben.

Tief in das Gedächtniß eingeprägt sind uns allen die Scenen dieser Jahre, und erst nach langer Zeit können die Wunden vernarbt sein, die unzähligen Familien versezt wurden. Der Wohlstand Vieler ist nun für immer verlohren. Manche bis jezt bestandene Einrichtung war nun plözlich veraltet, und paßte nicht mehr in die ganz veränderte Lage der Dinge. Während dem man darüber sprach und schrieb, änderte sich die Lage wieder aufs Neue. Um so gefährlicher war jeder Verzug, um so dringender waren die Rettungsmittel.

III. Abschnitt.

Pflichten der Regierung, welche hieraus hervorgehen.

§. 1.

Wenn anders die angegebenen Wirkungen der Theuerung auf richtigen Beobachtungen und Thatsachen beruhen, so wird es nicht schwer sein, die geeigneten Maasregeln zur Verminderung des Uebels zu finden, und die Verpflichtungen anzugeben, welche in solchen Augenblicken die Regierung zu erfüllen hat. Sehr einfach sind nach diesen Ansichten die Anordnungen der höchsten Gewalt.

Die Regierungen suchen die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke oft in weiter Ferne, und sehen nicht diejenigen, die unmittelbar vor ihren Augen liegen. Sie bauen sich künstliche Systeme, nach denen sich alles regelmässig bewegen soll, und das Einfache,

Natür-

Natürliche entgeht ihnen, gerade darum, weil es für zu einfach, für zu unbedeutend gehalten wird. Sie wollen nicht Herrscher, sondern Vormünder über ihre Völker sein, für alle Bedürfnisse sorgen, über Alles Vorschriften ertheilen: ohne zu bedenken, daß gerade diese Sorgfalt die Völker elend mache, und daß diese über ihre ökonomischen Verhältnisse weit richtigere Begriffe haben, als selbst die einsichtsvollste Regierung. Daher die zahllose Menge unserer Geseze, welche endlich alle bürgerliche Freyheit vernichten, und indem sie alle Willkühr in meistens gleichgültigen Handlungen untersagen, nur allein die Willkühr der Beamten herrschen lassen. Daher können die Völker keine dringenderen Gebete gegen Himmel schicken als diese, daß ihre Herrscher nicht zu sehr um sie bekümmert sein möchten.

Mit Recht ruft Filangieri (II B. S. 311) „Gott befreie mein Vaterland von zwei gleich schädlichen Extremen: von übertriebener Nachlässigkeit, und von übertriebener Wachsamkeit der Regierungen. Alles wissen, alles sehen, alles lenken wollen, das erzeugt eben so viele schädliche Unordnungen als Unachtsamkeit und Nachlässigkeit. Die ganze Regierungskunst beruhet auf einer richtigen aber schweren Mischung von Aufmerksamkeit und Uebersehen, von Einmischen und Freyheit."

Das Schlimmste bei der Sache ist, daß, wenn man einmal mit Vorschriften angefangen hat, man wegen der unendlichen Verkettung eines Zweiges mit andern mit Erläuterungen, Zusäzen, Modifika-

tionen und neuen Verordnungen nie an ein Ende kömmt, bei denen man sich oft nur damit trösten kann, daß sie nicht so genau befolgt werden. Am Ende sieht man sich unvermerkt in einem Aktenlabyrinth, aus dem sich der Gesezgeber selbst nicht mehr zu finden wüßte, wenn sich nicht nach einiger Zeit die Umstände meistens von selbst so ändern würden, daß eine weitere Sorgfalt nicht mehr nöthig scheint.

Die gegenwärtige Angelegenheit, bei welcher nicht nur die bürgerliche, sondern selbst die physische Existenz von Millionen Menschen betheiligt ist, verdient gewiß die reiflichste Ueberlegung. Es ist um so wichtiger, die Sache auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzuführen, als man täglich selbst von Geschäftsmännern die widersprechendsten Urtheile darüber hört. Während Einer die Nothwendigkeit einer Sperre aus vollem Halse vertheidigt, befürchtet der andere gerade dadurch höhere Getreidpreise. Während der Eine sein Brodbedürfniß nur in Landesmagazinen gesichert sieht, findet der Andere darin ein grösseres Uebel, als in der Theuerung selbst. Hier will einer allen Getreidhandel völlig aufheben, dort predigt ein Anderer die Nothwendigkeit der freien Konkurrenz; dieser will die Wucherer auf offenem Marktplaze aufhängen lassen, jener hält Lobreden auf die Getreidhändler, die ihm nach dem Bauer die nüzlichsten Bürger sind.

Während dieser gelehrten Fehden schreiet das Volk um Brod. Die Regierung wird mit Vorstellungen bestürmt, deren Inhalte sich durchkreuzen, wie (scheinbar) die Interessen der verschiedenen

Volksklassen. Es gehört viele Einsicht und Unbefangenheit dazu, um die Wahrheit von den oft mit Wärme und Beredsamkeit vorgebrachten Scheingründen zu unterscheiden, und irgend einen Grundsaz auszusprechen. Kein Gegenstand unsrer Staatswirthschaft war bis auf die neuesten Zeiten solchen Vorurtheilen, Mißhandlungen und schreienden Ungerechtigkeiten unterworfen. Soll uns in einem Getreidlande über unsere wichtigste Angelegenheit das Licht der Wahrheit stets verschlossen bleiben?

§. 2.

Ehe die gegenwärtige Erörterung begonnen werden kann, müssen einige allgemeine Grundsäze vorausgeschickt werden.

1. Es kann hier nicht von künstlichen, gewaltsamen Maasregeln, sondern nur von solchen die Rede sein, welche den natürlichen Gang am wenigsten beschränken, und mit den Grundsäzen der Gerechtigkeit übereinstimmen. Die Regierung hat keine Pflicht für wohlfeile Preise zu sorgen, (diese bestimmt die Konkurrenz) sonst müßte sie auch die Pflicht haben, den Bauer zu entschädigen, wenn das Getreide zu stark im Preise fällt. Der Ankauf ausländischen Getreids durch die Regierung (keineswegs aber durch den Weg der Privatspekulation) fällt also dadurch hinweg.
2. Nur jene Maasregeln können vorgeschlagen werden, deren Zweckmässigkeit sich bereits in andern Ländern unter vollkommen gleichen Umständen durch Erfahrung erprobt hat. Daher

können Getreidsperren und Landesmagazine nicht vorgeschlagen werden, erstere nur in einem einzigen Fall, wie ich bald zeigen werde, leztere (welche Schmalz für den ungereimtesten aller Vorschläge erklärt, um der Theuerung abzuhelfen) unter keinen Verhältnissen.

3. Man erwarte bei Uebeln, welche allgemeine Naturereignisse verursachen, also auch in dem Fall einer Theuerung nicht vollständige Abhülfe, sondern nur Verminderung des Uebels. Mehr fordern ist Thorheit der Regierten, mehr leisten zu wollen, Anmassung von Seite der Regierung.

4. Je weniger sich die Regierung um die Theuerung bekümmert, desto weniger wird sie eintreten oder steigen. Je mehr sie sich damit beschäftigt, desto trauriger ist die Wendung, welche die Sache nimmt. Sehr richtig sagt darüber Schmalz in seiner Staatswirthschaftslehre: „Wahr, und wahrhaftig — alle Theuerung und Hungersnoth, welche je in der Welt gewesen, ist nie durch Bosheit angeblicher Wucherer, sondern allein durch der Regierungen angeblich väterliches Vorsorgen entstanden."

5. Man sammle vor allem die bekannten Data, und suche erst hieraus die Resultate abzuleiten. Die Vielseitigkeit des Gegenstandes, und die reiche Fülle von Hülfsmitteln dringen sich nur demjenigen auf, der darüber anhaltend und aus-

schließlich nachdenkt. Wahrheit ist hier oft tief verborgen, und oft ist Trug, was dem gemeinsten Verstande leicht faßlich und ausgemachte Sache scheint. Daher tadelt man oft mit Unrecht die Maasregeln der Regierungen, und die Kornpreise steigen, und oft schreibt man es mit eben so großem Unrecht ihrer Weisheit zu, wenn das Getreide wohlfeiler wird. Man erwäge daher alle Umstände genau, denn beides kann oft die natürliche Folge ganz anderer Ursachen sein.

6. Man fasse vorzüglich den Standpunkt richtig auf, für welches Land die Geseze zu geben sind. Ist es ein Land, dessen Einwohner meistens vom Getreidbau leben, und dessen vorzüglichster Handlungsartikel Getreide ist, so hüte man sich ja vor Anstalten, welche mittelbar oder unmittelbar die Production vermindern könnten. In dieser Rücksicht verdient Baiern eine ganz andere Behandlung als Würtemberg. Dort, wo ein grosser Theil der Einwohner mehr vom Weinbau lebt, wo ein anderer Theil des Landes zum Ackerbau wenig geschickt ist, wo eine zu weit getriebene Bevölkerung zu starke Vertheilung des Grundeigenthumes zur Folge gehabt hat, wodurch die Production zwar vermehrt, die Summe des verkäuflichen Getreides aber vermindert wird, da mögen direkte Maasregeln zu Verminderung der Fruchtpreise vielleicht der Mehrzahl von Einwohnern Bedürfniß sein. Da mag man vielleicht sogar einen gesezlich

höchsten Preis (maximum) entschuldigen können.*)

In einem Getreidlande aber sind die Verhältnisse anders. Die Mehrzahl verliert nicht durch hohe Preise, sondern gewinnt vielmehr. Die übrigen Klassen können bei gehörigen Einrichtungen größtentheils entschädigt werden. Es wäre höchst verkehrt gehandelt, die Getreidpreise da zu sehr herabdrücken zu wollen. Und doch hegen viele von uns so verkehrte Wünsche. Der Bauer soll für die Städter nicht nur säen, erndten und dreschen; er muß ihnen sein Getreide auch vor die Thüre führen. Man nimmt sich die Freiheit, ihm sein Eigenthum zu taxiren, und wenn er es um die Taxe nicht geben will, mit Gewalt wegzunehmen, und ihn zu mißhandeln. Viele glauben dabei sich noch Verdienste um den Staat zu erwerben. Sie nahmen sich jezt mit scheinbarer Wärme des Unglücks einiger Konsumenten an, während eben sie kalt und unempfindlich blieben für die zahllose Menge von Landleuten als diese wegen wohlfeiler Fruchtpreise, Kriegslasten und hoher Abgaben im äussersten Elende schmachteten. Die Seufzer der Unglücklichen sind nicht in die Palläste der Grossen gedrungen, und wenig hat man sich in den Städten um das Schicksal des

*) Dieses Maximum hatte die Folge, daß die Fruchtmärkte sogleich weniger besucht wurden, und daß, ungeachtet aller Strenge, würtembergisches Getreide häufig nach Baiern kam. Siehe liter. Monatsberichte für baier. Staats- und Geschäftsmänner. IItes Märzstück. 1818. S. 23.

Landmanns bekümmert. Aber jezt, wo diese bei weitem zahlreichste Klasse anfängt, sich für Jahre lange Entbehrungen und Unterdrückung zu erholen, jezt sezen sich unzählige Federn, ja die Regierungen fast aller Länder in Bewegung, um sie in das vorige Elend wieder zurück zu stossen. Kein Fürsprecher tritt für sie auf, und niemand macht auf die Sünden aufmerksam, die man täglich ungescheut an ihr begeht. Der gilt für einen Meister in der Gesezgebung, der ihm an seinem sauer erworbenen Gewinn nach so vielen Jammerjahren einige Gulden abzuzwacken versteht.

Vor solchen Mißgriffen muß man sich in einem Getreidlande bewahren, und die höchste Stufe des Ackerbaues als das höchste Ziel der Staatsverwaltung unverrückt vor Augen haben.

7. Es liegt in der Natur der Sache, daß die ärmere Klasse von der vermöglichen, und daß jene, welche durch die Theuerung verlieren, von ihren Mitbürgern, welche dadurch gewinnen, oder sich bereichern, unterstüzt werden.

§. 3.

Dieses vorausgesezt, scheint mir folgendes Verfahren im Allgemeinen am zweckmäsigsten zu sein.

I. Eine feierliche Erklärung von Seite der Regierung sogleich am Anfange der Theuerung, das heißt, wenn das Schäffel Korn den Preiß von 20 fl. erreicht hat, daß sie sich mit

dem Kornhandel zu keiner Zeit und unter keinerlei Ursache oder Vorwand befassen werde, und daher Kaufleute und Spekulanten auffordere, zu möglichster Bedeckung der Bedürfnisse des Landes Getreide vom Ausland kommen zu lassen.

Bei dem oben angegebenen Preise ist der Zeitpunkt vorhanden, wo die Spekulation der Kaufleute anfängt. Sie kann aber nichts thun, so lange sie nicht gesichert ist, daß die Regierung ihr nicht den Markt verderbe. Daher ist jene Erklärung vor Allem nothwendig. Schmalz hat auf die überzeugendste Art bewiesen, daß die Kaufleute nicht nur ungleich wohlfeiler einkaufen, als die Regierung, sondern daß sie auch im Stande seien, eine weit grössere Quantität Getreide kommen zu lassen. Ich möchte dazu sezen, daß sie gewöhnlich auch weit schneller bedient werden, worauf es hier vorzüglich ankömmt.

Die Regierungen erhalten gewöhnlich Berichte über den Erfolg der Erndte von ihren Unterbehörden. Längstens im September 1816 konnten sie dieses in allen Ländern wissen. Wäre damals eine ähnliche Erklärung erschienen, so ist kein Zweifel, daß wir schon im December desselben Jahres ausländisches Getreide bei uns gesehen hätten. Die Vorsicht schickte uns gelinden Winter. Daher war die Schiffahrt auf der Nordsee und auf der Elbe, dem Rhein und andern deutschen Flüssen keinen Augenblick unterbrochen, und die Zufuhren konnten unaufhaltsam geschehen.

Die Spekulation der Kaufleute war um so sicherer, als das Getreide während der Erndte von 1816 und unmittelbar nach derselben im Preise gestiegen ist, welches fast als unfehlbare Regel gilt, daß es immer höher im Preise steige.

§. 4.

II. Niedersezung von Kommissionen zu Besorgung der Theuerungs-Angelegenheiten bei den Ministerien, bei den Kreis-Regierungen und bei jedem Landgerichte.

Diese Maasregel konnte zugleich mit der obigen in Vollzug gesezt werden.

Von Seite der Ministerien eignen sich dazu vorzüglich das Ministerium des Innern und das der Finanzen. Diese Ministerial-Kommission entwirft die Instruktionen für die Kreisregierungen und für die Landgerichte. Sie bestimmt ein für allemal die Bewilligungen, welche aus Finanzmitteln zur Unterstüzung der Hülfsbedürftigen, oder zu andern darauf sich beziehenden Ausgaben geschehen sollen. Diese Bestimmung ist höchst nothwendig, damit nicht durch unzählige Anfragen und Berichterstattungen zwecklos, und ganz zweckwidrig die Zeit verschwendet werde.

An dem Size einer jeden Regierung werde ein Kommissär ernannt, welcher allein und ausschließlich bloß Theuerungsgegenstände zu bearbeiten hat. Er muß mit Hinweisung auf die angenommenen allgemeinen Grundsäze, und auf die geschehenen Be-

willigungen von Seite der Finanzen unbeschränkte Vollmacht haben, in Bezug auf diesen Gegenstand was immer für Verfügungen zu treffen. Nur sollte er wöchentlich einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die vollzogenen Kommissionsgeschäfte an die ihm vorgesezte Regierung erstatten.

Dieser Kommissär hätte nach und nach alle Landgerichte zu bereisen, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu unterrichten, um Vorstellungen, Wünsche und Beschwerden der Einwohner anzuhören, und darauf zu verfügen. Er kann sich zugleich von dem Grade der Thätigkeit der Unterbehörden an Ort und Stelle überzeugen, die Ansichten der Regierung mittheilen, irrige Begriffe widerlegen, und Vorurtheile bestreiten.

Dadurch wird in die Geschäfte der möglichste Grad von Schnelligkeit und Einheit gebracht. Die Arbeiten über diesen Gegenstand würden nicht mehr eine Sammlung von verschiedenen sich widersprechenden und immer nur halb ausgeführten Meinungen und Projekten sein, sondern ein in allen seinen Theilen konsequent angeordnetes und praktisch ausgeführtes System. Eine kostbare Zeit würde weniger mit Berathschlagen und schriftlichen Anordnungen, aber desto mehr mit wirklichen Thathandlungen zugebracht werden.

Ein Kollegium, oder auch nur eine Kommission von mehreren Mitgliedern würde bei aller Thätigkeit der einzelnen Räthe dem Zwecke nicht entsprechen. Sehr wahr sagt darüber Verri in den Betrachtungen über die Staatswirthschaft: „In allen

„Sachen, wo es auf Vollziehung schon bestehender „Geseze ankömmt, ist es nüzlich, ja höchst nöthig, „die Entscheidung von der Meinung mehrerer ab„hängen zu lassen. Aber da, wo es darauf an„kömmt, neue Triebfedern in Bewegung zu bringen, „und den Gang zu einem bestimmten Zweck zu lei„ten, da, wo Schwierigkeiten zu überwinden sind, „die sich nie ganz voraus berechnen lassen, da ist es „nöthig, diesen Gang und diese Leitung von einer „einzigen bewegenden Kraft abhängig zu machen.“ Sollte bei einem grossen Kreise ein Rath hiezu nicht hinlänglich sein, so ernenne man deren zwei, gebe aber jedem seinen besondern Distrikt, jedem unabhängig von dem andern. So viele kluge Besonnenheit und Kenntnisse in der Nationalökonomie dazu gehören, so ist doch nicht zu zweifeln, daß man in jedem Kreise mehrere Individuen finden würde, die demselben vollkommen gewachsen wären.

Eben so mit ähnlichen Vollmachten in ihren Bezirken soll ein Kommissär in jedem Landgerichte ernannt sein. Auch dieser sollte ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise mit Theuerungsgegenständen allein beschäftigt, und das Mittelorgan zwischen dem Regierungskommissär und dem Volk, vielmehr den Lokalkommissionen in seinem Bezirke sein. Er seie zugleich Vorstand dieser Lokalkommissionen, welche in jeder Gemeinde, in jedem Steuerdistrikt und Ortsgericht zu errichten sind. Er berathe sich mit verständigen Gutsbesizern und Gemeinde-Vorstehern, und benüze ihre Bemerkungen, denen meistens praktische Erfahrungen zum Grunde liegen.

Durch diese Mittelkanäle bleiben die oberen Behörden in ununterbrochener Verbindung mit den unteren. Jede Verfügung wird schnell und allgemein zur Ausführung gebracht. Wo aber keine solche Anordnung besteht, und die Landgerichte mit allerlei heterogenen Geschäften überladen sind, kann der Geschäftsgang bis zu den Landgerichten zwar musterhaft sein. Dort aber, wo alle Anordnungen erst in das praktische Staatsleben übergehen sollen, tritt Stockung ein, und die schönen Befehle sind, statt befolgt zu werden, weiter nichts als eine Zierde der Registratur.

Wir haben bereits oben gesehen, wie nachtheilig der Geschäftsdrang bei Landgerichten auf Erhaltung der Polizei auf dem Lande einwirke, und wie sehr dadurch die unbemittelte Klasse gelitten habe. Es ist leicht zu begreifen, daß sie in Theuerungssachen wenig leisten konnten, wenn sie ohne Zusammenhang, mit stäter Unterbrechung durch andere Geschäfte, und ohne Zeit über die Geschäfte reif nachzudenken, handeln müssen. Wir machen die nämliche Erfahrung in Kriegen, bei Durchmärschen oder bei andern Staatskrankheiten, und sehen täglich, daß die Vereinigung von so vielerlei Geschäften in einem Amte bald da, bald dort Stockung hervorbringen muß. Wir wissen überdieß, daß es viele Subjekte giebt, die in Civilsachen oder Kriminalarbeiten, oder in Polizeigeschäften sich auszeichnen, aber wenige, vielleicht nicht einen, welcher in diesen drei Geschäftszweigen in gleichem Grade vorzüglich ist, oder alle drei mit gleicher Liebe bearbeitet. Wir

werden daher der Errichtung besonderer Polizeibehörden auf dem Lande kaum ausweichen können, die überdieß durch Verwendung eines Theils des ohnehin sehr zahlreichen Landgerichts-Personals schwerlich mit neuen Ausgaben verbunden sein würde.

§. 5.

III. Publicität der Regierungshandlungen.

Die Theuerung ist eine höchst wichtige National-Angelegenheit. Jedermann hält sich befugt, darüber ein Urtheil zu fällen. Jener tadelt, daß keine Anstalten zur Hereinbringung fremden Getreids getroffen worden, während das durch die Vorsorge der Regierung angeschafte Getreide vielleicht schon an den Gränzen angekommen ist. Andere wissen die Ankunft desselben, halten aber die Quantität für viel geringer, als sie wirklich ist. Vielen spuckt noch die Idee von Landesmagazinen und Sperren in den Köpfen. Sie urtheilen dem Scheine nach ganz richtig, und dem gewöhnlichsten Menschen verständlich: wird das Land gesperrt, so bleibt das Getreide im Lande, muß also wohlfeiler werden, oder: werden Magazine in wohlfeilen Jahren errichtet, so haben wir einen Vorrath in theuren!! Dergleichen Irrthümer müssen widerlegt, und richtige Ansichten darüber verbreitet werden.

Ein in dem Sinne der Regierung geschriebenes Theuerungs-Tagebuch oder Journal wäre daher äusserst zweckmässig. Wenn dasselbe in populärer Sprache Erläuterungen der erlassenen Verordnungen, Nachrichten über Fallen und Steigen

der Getreidpreise im ganzen Reiche, und in benachbarten Ländern, Beispiele von edler Unterstüzung der Hülfsbedürftigen durch Grundherren, Gutsbesizer oder andere, wenn es zweckmässige Vorschläge und Abhandlungen über darauf sich beziehende Gegenstände liefern würde, so wäre an Gemeinnüzigkeit mit diesem Journal kein anderes zu vergleichen. Die großmüthige Unterstüzung, welche unter andern vorzüglich der Fürst von Taxis den Unterthanen in seinen baierischen Besizungen angedeihen ließ, hätte hier vor allem die ehrenvollste Erwähnung verdient, so wie dieselbe rücksichtlich seiner Besizungen im Königreich Würtemberg durch die königliche Verordnung vom 30 April 1817 im dortigen Staats- und Regierungsblatt (Nro. 29. S. 210) nach Verdienst gewürdigt worden ist.

Durch ein solches Journal würde bei vielen Unzufriedenheit verscheuet, viele einseitige Urtheile unberufener Schreier würden unterdrückt, und manches tief bekümmerte Gemüth würde dadurch seine Ruhe wieder erhalten. Selbst die Bekanntmachung edler Unterstüzungen würde einen Wettstreit darin veranlassen, und zur Verminderung des Elends beitragen; und Verminderung ist schon grosse Wohlthat.

§. 6.

IV. Nachdrückliche Aufforderung an die Grundherren sowohl durch öffentliche Verordnungen, als durch Ministerialschreiben ihre

Grundholden mit Saam- und Speisgetreide nach der Natur des emphiteutischen Vertrags möglichst zu unterstüzen.

Man kann die Einwohner von Baiern unter folgende Hauptrubriken zusammen stellen; 1. Einwohner in Städten und Märkten. 2. Grundbare Unterthanen der Landesherrschaft. 3. Grundbare Unterthanen der Gutsbesizer, Gemeinden und Stiftungen. Die Zahl der frei eigenen Bauerngüter ist zu unbedeutend, um hier besondere Erwähnung zu verdienen.

Die Bürger in Städten und Märkten würden durch Lokal-Magazine, wovon bald gehandelt werden wird, versorgt. Die grundbaren Unterthanen der Landesherrschaft sind der Gegenstand der Vorsorge der landesherrlichen Recepturen. Dort sollte Unterstüzung nicht nur an Getreide, sondern auch an Geld in kleinen Theilen zu 20 — 100 fl gegeben werden. Der Ankauf von ausländischem Getreide kostet der Regierung ungleich mehr als solche Unterstüzungen zusammen genommen. Sie würden aber allmählig wieder zurück bezahlt, im Lande bleiben, und den Hülfsbedürftigen weit sicherer zufliessen, als fremdes Getreide.

Die grundbaren Unterthanen der Gutsbesizer, Gemeinden und Stiftungen sollten auch von diesen ihre Unterstüzung erhalten. Im Königreich Würtemberg ist durch die erwähnte Verordnung vom 30sten April 1817 darüber eine sehr nachdrückliche Ermahnung an die Grundherren ergangen.

§. 7.

V. Schleunige Entfernung von Kulturshindernissen, in so ferne hiedurch augenblickliche Vermehrung der Production erfolgen kann.

Dieser lezte Beysaz ist nothwendig: weil nur solche Kulturshindernisse zur Beantwortung der gegenwärtigen Frage gehören, alle anderen aber erst abgehandelt werden müssen, wenn von Verhütung künftiger Theuerung die Rede ist.*)

Dahin gehört, was Baiern insbesondere betrift, die Aufhebung der Verordnung vom 11ten Mai 1814.

Diese Verordnung befiehlt, daß keine Abtheilung von gemeinen Gründen geschehen dürfe, die nicht zuerst von zwei Oekononomieverständigen als nüzlich und zweckmäsig erkannt worden ist. Sie sezt ferner fest, daß ein Abtheilungsgesuch, welches einmal auf diese Art abgeschlagen worden, erst nach sechs Jahren wieder erneuert werden dürfe.

Seit dieser Zeit werden die meisten Abtheilungsgesuche abgeschlagen, und tausende von Morgen, die in fruchtbare Felder und Wiesen ungeschaffen werden könnten, sind fortwährend zur magern ungesunden Viehweide bestimmt. Als

*) Ich könnte als sechste allgemeine Maasregel die Erlaubniß der zollfreien Einfuhr fremder Lebensmittel anführen, wenn ich nicht voraussezen müßte, daß keine Regierung so thöricht sein könne, ihren Unterthanen die Beyschaffung der dringendsten Lebensbedürfnisse unter solchen Umständen noch zu erschweren.

Als Grund dieser Verordnung wird die Pferdezucht angegeben, welche durch die Gemeinde-Abtheilung endlich ganz aufhören müßte. Allein gilt der Thaler, den der Bauer für Getreide oder Hornvieh sich erwirbt, weniger als der Thaler, den er durch Pferdezucht gewinnt. Man überlasse doch dem Unterthan die Sorge, welches Produkt, welche Art Viehzucht er für die ihm vortheilhafteste hält, und beschränke am wenigsten seine Kulturlust. Er weiß am besten, wo ihm Viehweiden nothwendig sind, und wo er sie entbehren kann, und ist eben so gut Oekonomieverständiger, als diejenigen, die darum befragt werden sollen. Welchen Begrif mögen Ausländer von unsern Bauern bekommen, da man es nothwendig findet, sie, die gebohrnen Oekonomieverständigen, von dem Ausspruche anderer sogenannter Oekonomieverständiger abhängig zu machen. Ueberdieß ist nicht jede Gegend zur Pferdezucht geeignet, folglich konnte diese Verordnung auch nicht allgemein sein.

Es ist kein Zweifel, daß wenn diese Verordnung nie existirt hätte, oder wenigstens sogleich im Herbste von 1816 wäre aufgehoben worden, es mit der Landeskultur in Baiern gegenwärtig anders aussehen würde. Ganz gewiß hätte dann manche Familie die Folgen der Theuerung gar nicht, oder ungleich weniger gefühlt.

§. 8.

I. Nach diesen im Allgemeinen zu treffenden Verfügungen schreiten wir zu denen, welche das Inter-

esse der besonderen Volksklassen in Anspruch nimmt. Hier verdient die Lage der Staatsdiener die erste und vorzüglichste Rücksicht.

Nur wenige Regierungen fühlen es, was sie dem Dienerstand schuldig sind, und daher ist das Loos der Staatsdiener fast in allen Ländern das Traurigste. In aristokratisch regierten Ländern spielen sie überhaupt eine sehr untergeordnete Rolle, bei der man sich theils wegen eingebildeter Ersparung in den Finanzen, theils aus Gleichgültigkeit, oder gar absichtlich meistens wenig um sie bekümmert. Erfordert dabei der Zustand der Finanzen Einschränkung in den Ausgaben, so sind sie gewöhnlich zuerst die Zielscheibe der Projektanten, und einer Reduktion und Abzügen unterworfen. Selten berechnet man, wie sehr die Würde des Staatsdienstes darunter leide, wie die Familie des Beamten ein für allemal das bekommen müsse, was sie bedarf, und daß, wenn es der Staat nicht giebt, es durch andere Wege auf Kosten der Gerechtigkeit herbeigeschafft werden muß. Wo nun dieses schon in gewöhnlichen Jahren das Loos des Staatsdieners ist, in welche Lage wird er vollends durch Theuerung versezt!

In Baiern war die Verbesserung der Besoldungen der öffentlichen Beamten einer der ersten Schritte der gegenwärtigen Regierung. Seit dieser Zeit geschahen wegen fortan steigender Preise aller Bedürfnisse öfters Revisionen, und Bewilligung von Zulagen, und der Stand der Staatsdiener genießt mehr Achtung als in den meisten Ländern. Allein

wenn der Gehalt auch den bisherigen Brodpreisen vollkommen angemessen war, so foderte er doch jezt bedeutende Zuschüsse. Sie werden auch seit zwei Jahren wirklich geleistet, und erst vor wenigen Tagen ist hierüber eine Verordnung erschienen, welche dem Staatsdiener nach dem Verhältnisse der steigenden Fruchtpreise möglichste Beruhigung verspricht.

Diese nothwendige Staatsausgabe ist den Finanzkassen kaum fühlbar, weil der Ertrag der Ausfuhrzölle, und der Verkauf des landesherrlichen Getreids die Staatseinnahmen bedeutend vermehrt hat, wenn schon die Umgeldsgefälle dagegen sich vermindert haben mögen.

Wahrscheinlich wären indessen keine Zulagen, wenigstens keine so bedeutenden nothwendig gewesen, wenn der öffentliche Beamte, nebst seinem Geldgehalt, auch eine angemessene Quantität Korn, Schmalz und andere Naturalien erhalten würde. So war es in früheren Zeiten bei uns, so ist es noch wirklich in den meisten Ländern, und so wird es auch bei uns wieder werden, wenn man sich einmal von den Nachtheilen des Systems der ausschließlichen Geldbesoldungen überzeugt hat.

§. 9.

II. Der Bürgerstand in Städten und Märkten, besonders in denjenigen, in welchen die Bürger ganz oder größtentheils von dem Betrieb ihrer Gewerbe leben, verdient nicht weniger die Aufmerksamkeit der Regierung. Denn in jenen kleineren Orten, wovon ich

oben gesprochen habe, deren Einwohner Grundstücke besizen, nähern sich die Verhältnisse mehr denen der Bauern.

Um das Brodbedürfniß dieser Städte zu sichern mögen folgende Anstalten die zweckmässigsten sein.

1. Genaue Beobachtung der schon bestehenden Markt- und Schrannenordnungen, und des Verbots, Getreide ausser den Fruchtmärkten zu verkaufen.

Erstere schüzt vor Scheinverkäufen und ähnlichen Uebervortheilungen des Publikums. Durch die lezte wird der Markt vergrössert, folglich die Waare wohlfeiler gemacht. Bisher war die Handhabung dieser Geseze in Baiern sehr vernachlässigt, weil man bei einer langen Reihe von fruchtbaren Jahren gleichgültig darüber wurde. Die Theuerung lehrte die Nothwendigkeit, wieder darauf zurück zu kommen. In manchen Orten des Oberdonaukreises sind die Schrannenordnungen darum schwer zu beobachten, weil die Schrannengefälle vom Staate an die Gemeinden verpachtet sind, welche sogleich Verminderung des Schrannenbesuchs fürchten, wenn strenge Marktpolizei gehandhabt wird.

2. Sorgfältige Aufsicht der Polizei auf Bäcker und Melber.

Diese soll zwar zu allen Zeiten herrschen, nicht um eine willkührlich gemachte Taxe aufrecht zu erhalten, sondern um ohne Taxe das Publikum mit gutem möglichst wohlfeilem Brod zu versehen. In

Zeiten der Theuerung ist diese Aufsicht doppelt wichtig, weil da jeder kleine Abgang fühlbarer wird. Ja, wo Bäcker durch verstellte Käufe oder andere Betrügereien, die aber nicht blos erzählt, sondern bewiesen werden müssen, das Publikum zu drücken sich unterstehen, möchte vollkommene Freiheit des Brodbackens und Brodverkaufs sehr wohlthätig würken.

3. Herstellung von Magazinen auf Kosten der Gemeinden.

Bei der lezten Theuerung in Frankreich versah die Regierung die Stadt Paris geraume Zeit hindurch mit Getreide, um wohlfeilere als die laufenden Preise. Weit seie es von mir entfernt, eine Maasregel zu empfehlen, wodurch das ganze Land zu den Bedürfnissen einer einzigen Stadt beitragen müßte. Daß aber das Publikum einer grossen Stadt durch Getreideankauf aus dem Gemeindevermögen unterstüzt werde, liegt ganz in der Natur der Sache.

Die Herstellung eines Magazins in Zeiten der Theuerung ist zwar ein schwieriges und kostspieliges Unternehmen; immer aber ist sie wohlfeiler, als ein beständiges Magazin, und wenn man frühzeitig Hand an das Werk legt, nicht zu kostspielig. Auch wird der Ankauf von Getreide im Ausland (denn im Inland wird es in solchen Fällen nicht mit Vortheil geschehen können) für eine Gemeinde nicht schwer, die vermögliche Einwohner zählt, deren ohnehin meistens mehrere mit dem Auslande in Handelsverbindungen stehen.

Die Regierung hat also dabei nichts zu thun, als der freien Thätigkeit der Bürger keine Hindernisse entgegen zu stellen, die hiezu nöthigen Summen aus Kommunal- und Stiftungsmitteln zu bewilligen, und es den Gemeinden zu überlassen, durch den Weg der Korrespondenz, oder durch Abgeordnete aus ihrer Mitte eine bestimmte Anzahl Getreids kommen zu lassen. Sie werden sicher wohlfeiler kaufen, und die Früchte schneller auf den Plaz schaffen, als die Regierung es thun würde.

Der Zeitpunkt zu einer solchen Vorkehrung ist dann vorhanden, wann die Regierung die oben im ersten Punkte vorgeschlagene Erklärung bei einem Kornpreise von 20 fl. das Schäffel erlassen hat. So wie aber der Kornpreis wieder bis auf 20 fl. gefallen, und ein abermaliges Steigen nicht zu befürchten ist, muß das Magazin sogleich wieder aufhören.

Wenig zweckmässig möchte es sein, Magazine für die Städte durch Konkurrenz vom Lande herzustellen. Wenn auch die Beitragsraten klein sind, so ist doch in Zeiten der Theuerung jeder Entgang dem Kontribuenten empfindlich. Das Getreide im Lande, und die Konkurrenz im Preise, worauf es hier doch hauptsächlich ankömmt, wird dadurch nicht vermehrt. Werden die Beiträge vom Staate bezahlt, so ist es ungerecht, weil Lokalausgaben dem Lande aufgebürdet werden. Erfolgt eine späte oder gar keine Bezahlung, so ist die Ungerechtigkeit eben so groß.

Darin besteht die wesentlichste Hülfe, welche die Regierung dem Bürgerstand leisten kann, wodurch

sie auch den Bedürfnissen derjenigen zu Hülfe kömmt, welche, wie z. B. Fabrikanten, Kaufleute, Großhändler, Kapitalisten &c. durch die Theuerung verlieren, ohne sich durch einen Aufschlag auf ihre Waaren oder Arbeiten entschädigen zu können. Auch für diese wird dann die Theuerung wenig fühlbar, weil das frühzeitig angelegte Magazin der Stadtgemeinde den Vortheil wohlfeilerer Preise auf lange Zeit verschaffen kann. Wohl mag dann das Schäffel Korn allmählig auf 80 fl. steigen, wenn sie es um etwa 30 fl. gekauft haben, und um diesen Preis täglich geniessen können.

4. Nachlaß an einigen Abgaben.

Wenn ein Gewerbe weniger Gewinn abwirft, so ist auch billig, daß davon eine geringere Steuer verreicht werde. Der Landmann erhält Nachlässe, wenn der Hagel seine Saaten zerstört. Giebt es ein grösseres Hagelwetter für einen Gewerbsmann als eine Theuerung, welche fast Jedermann ausser Stand sezt, bei ihm Bestellungen zu machen?

Der Nachlaß eines Theils der nicht unbeträchtlichen Gewerbsteuer liegt also in der Natur der Sache.

5. Vorsorge für möglichst wohlfeiles Getränke.

Bei Getreidetheuerung steigt auch meistens das Getränke des gemeinen Mannes, Bier, zu hohem Preise. Es ist Pflicht der Regierung, ihm seine unentbehrlichsten Bedürfnisse um die möglichst geringsten Preise zu verschaffen. In den meisten Ländern

hat man solche Lebensmittel mit Abgaben belegt, und sie dadurch übermässig vertheuert. Zu was auch immer für Zwecken solche Aufschläge bestimmt sind, selbst wenn sie zur Bezahlung von Landesschulden verwendet werden sollen, ihre momentane Aufhebung ist eine der ersten Regierungspflichten, sobald das Getreide einen gewissen Preis erreicht hat. Denn es giebt wohl keine heiligere Schuld, die schneller zu befriedigen wäre, als die, das Elend des Volks zu erleichtern, und ihm zu gönnen, sich durch gesundes Getränke zu neuen Arbeiten Kräfte zu sammeln.

Ein Verlust der Staatskasse bei solchen Nachlässen ist schwerlich zu befürchten. Den Verlust an Gewerbsteuern haben nach den oben vorausgeschickten allgemeinen Grundsäzen diejenigen zu ersezen, die durch Theuerung gewannen. Der Verlust an Umgeld würde durch vermehrte Konsumtion wahrscheinlich wieder ersezt werden, wie es gewöhnlich bei solchen Abgaben der Fall ist.

6. Beschäftigung der armen arbeitsfähigen Klasse.

Gewöhnlich ist in grössern Städten der Pöbel sehr zahlreich. Er ist es auch, der, da er nichts zu verlieren hat, am ersten zu Unordnungen geneigt ist, an denen kein rechtlicher Bürger Antheil nehmen wird. Diese Klasse muß Beschäftigung erhalten, besonders in den Wintermonaten, wo ihre Arbeiten bei Privaten gewöhnlich ruhen.

Hierin ist in den grösseren Städten manches Lobenswürdige geschehen. Mehr als tausend Menschen sind in München bei öffentlichen und bei Privatgebäuden fortwährend beschäftigt. In Regensburg war die Abtragung der zu hohen Stadtmauern, und einiger alten entbehrlichen Gebäude im Winter von 1816 für die arme Klasse unaussprechliche Wohlthat. Was in andern Städten hierin geschah, ist mir zwar nicht bekannt; aber ohne Zweifel wird man auch dort das Bedürfniß der Zeit richtig gefühlt, und mit Verschönerung öffentlicher Pläze und Anlage von Spaziergängen auch wohlthätige Zwecke vereinigt haben.

§. 10.

III. Die Taglöhner, Kleingütler und Handwerker auf dem Lande, deren traurige Lage oben geschildert wurde, verdienen ebenfalls vorzügliche Aufmerksamkeit.

Hier ist schleunige Hülfe nothwendig, und nur der Staat kann sie leisten

1. durch Anordnung öffentlicher Arbeiten,
2. durch temporäre Verleihung von Grundstücken.

Ueber die Art öffentlicher Arbeiten auf dem Lande kann eine Regierung nie in Verlegenheit sein, am allerwenigsten in Baiern, wo es der öffentlichen Arbeiten zum Besten des Landes so viele giebt, daß nur die Wahl schwer werden möchte, mit welchen zuerst anzufangen seie.

Jede Gegend hat ihre lokalen Unvollkommenheiten, welche in diesem Zeitpunkte am besten geho-

ben werden können, weil ein doppelter Zweck hiedurch erreicht wird. Hier sind es Anlagen von neuen Strassen und Vicinalwegen, Verbesserung des Strassenzugs auf schon bestehenden Strassen, z. B. durch Umgehung von Bergen, dort nothwendige Wassergebäude, Steinbrechen zum Behuf öffentlicher Gebäude in Gegenden, wo Bruchsteine sind, Holzhauen zum Vorrath in Staatswaldungen. Andern Gegenden frommen Anlagen von Kanälen, Austrocknung von Sümpfen, andern z. B. um Kaufbeiern, Ursberg, Kempten ꝛc. Spinnereien, Webereien oder Bestellung und Ankauf von Tüchern für das Militär. Die Kanäle auf dem Donaumoore, die mit so grossen Kosten die Austrocknung eines 4 Quadratmeilen grossen Sumpfes bewirkten, und die, nach Behauptung öffentlicher Blätter, fast ganz wieder eingegangen sind, konnten jezt am zweckmässigsten wieder hergestellt werden, um die Gefahr der gänzlichen Verödung von diesem schon größtentheils kultivirten Landesstrich wieder zu entfernen. Dieses wäre um so leichter, als hiezu ein eigener Fond bereits vorhanden ist, und um so nothwendiger, als jeder Augenblick Verzug die Kosten vermehrt, und die Gefahren und Beschädigungen der Eigenthümer vergrössert.

Sollte denn in unsern Zeiten keine grosse Idee zur Ausführung gebracht werden? Alles Land zwischen der Donau und einem grossen Theil des Mains ist dem baierischen Scepter unterthan. Die Herstellung des so viel besprochenen Verbindungskanals zwischen der Donau und dem Rhein, die bei den

günstigsten Lokalverhältnissen so äusserst leicht, und mit wenig beträchtlichen Kosten geschehen könnte, wäre ein Unternehmen, das allein hinlänglich wäre, den Namen Maximilians, unsers besten Königs, zu verewigen. Wäre es in meinem Berufe, so sollte es mir nicht schwer sein, auch für andere Gegenden des Reichs zweckmässige Arbeiten in Vorschlag zu bringen. Mehrere Schriftsteller und hierunter vorzüglich Lips in einer sehr gut geschriebenen Abhandlung haben frühzeitig auf das Bedürfniß öffentlicher Arbeiten aufmerksam gemacht, und hie und da haben die Nothwendigkeit derselben Regierungen selbst sogleich gefühlt.

Die Art, wie hiebei zu verfahren ist, verdient nicht weniger Ueberlegung. Bei gewöhnlichen Geschäften, die nicht sehr dringend sind, ist es zweckmässig, alle Förmlichkeiten genau zu beobachten, aber nicht so, wenn durch Zeitverlust das Wohl von Tausenden gefährdet wird. Es sollten daher nach gewöhnlichem Gesichtspunkte solche Arbeiten von den Unterbehörden zuerst vorgeschlagen, Kostenanschläge entworfen, zur Genehmigung an die Kreis-Regierung, und von dieser, nach vorgängiger Revision, öfters noch an die höchste Stelle eingesendet werden. Man sieht leicht, daß bei diesem Geschäfte Monate vergehen würden, ehe die Entscheidung an die Unterbehörden zurückkommen könnte. Leicht wäre es möglich, daß hierüber die Wintermonate, welche für die arbeitende Klasse gerade am wichtigsten sind, verfliessen würden, und daß eine bessere Jahreszeit einträte, wo es gewöhnlich ohnehin nicht an Arbeit

fehlt. Das, was, schnell vorgenommen, der höchste Grad von Wohlthat wäre, hört dann auf, es zu sein, oder ist es nur mehr halb, wenn der günstige Zeitpunkt versäumt ist.

Wenn daher ein solcher Beschluß nicht schon frühzeitig, d. i. im Sommer gefaßt wird, sollen die Landgerichte angewiesen werden, vorläufig die Arbeiten anzuordnen und anfangen zu lassen, zugleich aber anzuzeigen und Kostenanschläge nachzusenden. Denn Bedenklichkeiten über das Formelle der Geschäfte in Augenblicken, wo rasch gehandelt werden soll, sind das Grab grosser Ideen, und versezen dem Lande tiefere Wunden, als einige Mißgriffe bei der Ausführung selbst.

Es ist in einigen Ländern Herkommens, daß bei Anlage von Strassen und Vicinalwegen nicht nur die nöthigen Fuhren, sondern auch die Handarbeiten von den angränzenden Landleuten frohnweise, also unentgeldlich geleistet werden müssen. Sollte dieses auch hier, oder bei ähnlichen Arbeiten geschehen, so wäre der Zweck verfehlt, und das Schicksal der Taglöhner noch bedaurungswürdiger. Sie müssen daher ordentlich und hinlänglich bezahlt werden, wo es hingegen rücksichtlich der Fuhren bei dem Herkommen bleiben könnte.

Es ist kein Zweifel, daß die Finanzen eines jeden Landes solchen Aufwand ertragen könnten, wenn sie auch nur mittelmässig bestellt sind. Will ein Fürst Lustschlösser bauen, Kunstschäze sammeln, eine zahlreiche Armee halten, einen unverhältnißmässigen

Marstall haben, oder auf Reisen, an Günstlinge, oder wie immer Hunderttausende verwenden, so fehlt es nie an Geld, und die Financiers wissen dazu die Mittel herbeyzuschaffen. Nur wenn von gemeinnüzigen und nothwendigen Ausgaben, wenn von grossen Unternehmungen die Rede ist, da schütteln sie bedenklich die Köpfe, da ist nirgend ein Fond vorhanden. Wie arm an Hülfsquellen schildern sie das Land, da doch öfters nur ihr Geist allein es ist. Millionen verliert ein Land in unglücklichen Kriegen durch den Feind, und um einige tausende zum Vortheil des Landes im Kriege gegen böse Natur zu verwenden, darüber berathschlagt man Monate lang, oft bis der Zeitpunkt vorbei ist, in welchem hätte gehandelt werden sollen. Was aber Baiern insbesondere betrift, so ist keine Frage, daß die beträchtlichen Kriminalkosten, welche die Theuerung veranlaßte, durch Anordnung solcher Arbeiten wohl größtentheils unterblieben wären, und daß folglich um eben diese Summe viel hätte geleistet werden können.

Allein grossentheils wären dazu nicht einmal Ausgaben von Seite der Staatskassen nothwendig. Eine mässige Geldkonkurrenz bei Unternehmungen, welche nur das Wohl einzelner Gegenden betreffen, leistet das Nämliche und ist angemessener, weil solche Kosten nicht von dem Ganzen getragen werden sollen.

Wenn es billig ist, daß der Ueberfluß des Einen dem Mangel des Andern möglichst abhelfe, daß derjenige, der durch Theuerung gewinnt, seine aus

der nämlichen Ursache verarmenden Mitbürger unterstüze, so konnte ein leidentlicher Steuerbeischlag Jenen kaum fühlbar sein. Den größten Theil der Mehreinnahme würde doch Jeder in Händen behalten, und ein mässiger Beitrag bei dem Einzelnen würde im Ganzen doch eine grosse Summe abwerfen. Diese Anordnung ist übrigens nur anfangs zweckmässig; denn später ist auch die Mehreinnahme der Gewinnenden wieder in unzählige Kanäle vertheilt, und die Verwendung der nämlichen, und selbst einer grössern Summe würde dann dem Zwecke nicht mehr entsprechen.

§. 11.

Die Unterstüzung der arbeitsfähigen Armen kann auch durch Verleihung von Grundstücken auf ein Jahr oder auf mehrere geschehen.

Es lag in der Natur der Sache, wie von Seutter zuerst bemerkt hat, daß mit dem Jahre 1816 die Theuerung sich noch nicht enden, sondern wie es die schlechte Beschaffenheit des Saamenkorns mit sich brachte, noch ein Jahr oder länger dauern könne. Nichts war also zweckmässiger, als Taglöhnern und nahrungslosen Handwerkern in Städten oder auf dem Lande Grundstücke zur Benüzung zu überlassen. Dieses konnte durch die Regierung oder durch die Gemeinden geschehen. Der Staat besizt manchen unbenüzten Grund an den Gränzen der Waldungen, oder selbst in Gemeindebezirken. Die Kultur der ersten hätte den vielleicht verwaseten Boden zur nachfolgenden Holzkultur desto besser vor-

bereitet. Die Gemeinden haben oft Hutweiden von solcher Ausdehnung, daß sie die Ueberlassung eines Theils derselben an die Ortsarmen kaum fühlen würden. Diese hingegen hätten darauf wenigstens einen Theil ihres Bedarfs an Getreide, Kartoffeln und Gemüse bauen können. Es ist hie und da vorzüglich von Bauern in einzelnen Höfen gegen ihre Taglöhner wirklich geschehen, aber im Ganzen ist es nicht in Anschlag zu bringen.

Jede Gemeinde mußte also hiezu, und zu Vertheilung ihrer Hutweiden aufgemuntert, und alle im Wege stehenden Verordnungen mußten sogleich aufgehoben werden. Die Production für das Jahr 1817 wäre dadurch vermehrt, und die Nachfrage um Brod bedeutend vermindert worden. Diese Maaßregel mußte mehr als viele andere die übertriebenen Preise herabdrücken, weil hiedurch den Bedürfnissen der zahlreichsten Klasse von Konsumenten wäre abgeholfen worden.

Auch auf Landeskultur hätte diese Verfügung wohlthätigen Einfluß gehabt. Ohne Zweifel wären nicht alle auf diese Art kultivirten Gründe dem Vieh wieder zurück gegeben worden. Manche Gemeinde hätte sich bewegen lassen, sie den ersten Bebauern für immer zu überlassen. Eben dieses hätte der Staat bei der unverhältnißmässigen Grösse der Staatswaldungen, die gewöhnlich äusserst unbedeutenden Ertrag liefern, thun können. Alles kam hier auf höhere Unterstüzung und auf Thätigkeit der Beamten an.

§. 12.

Solche Maaßregeln würden ihren Zweck zuverlässig nicht verfehlen, die Verhältnisse der verschiedenen Volksklassen unter sich möglichst herstellen, und ein unabwendbares Uebel auf den möglichsten Grad vermindern. Kein Rechtsprinzip wäre dadurch verlezt, vielmehr strenge Gerechtigkeit allgemein gehandhabt. Theuerung hört auf, das schwere Uebel zu sein, wenn der Konsument möglichst dafür entschädigt wird. Und wenn der Staatsdiener verhältnißmässige Zulage, der Städter durch frühzeitig errichtete Magazine möglichst wohlfeiles Brod, der arme Handwerker, Taglöhner und Kleingütler Arbeit erhält, der Produzent aber ohnehin gewinnt, was bleibt dann noch zu wünschen übrig? Die Theuerung würde den Meisten unfühlbar vorüber gehen.

Wären dessen ungeachtet noch Einzelne im Staate, welche durch dieselbe beschädigt würden, so hüte man sich ja, darüber die Regierung zu tadeln. Jeder Stand, jede Familie hat, so wie der Staat selbst, seine Periode der höchsten Blüthe und des Verfalls, oder vorübergehende Epochen von grossem Gewinn und von Verlust. Keine menschliche Gewalt kann die ewigen Geseze der Natur in ihrem Laufe hemmen, und keine Regierung kann für solche Verluste entschädigen. So wie im Fall von Kriegsschäden, Ueberschwemmung, Hagelschlag oder Brand muß Jeder auch jezt seinen Schaden (der nach obigem der möglichst geringste ist) tragen, und Zeit und Gelegenheit erwarten, seine Glücksumstände wieder zu verbessern.

Mögen

Mögen daher immer einige rufen: die Regierung müsse energische (wodurch sie im Grunde ungerechte verstehen) Maasregeln ergreifen; ausserordentliche Lagen fodern auch ausserordentliche Mittel und dergleichen Gemeinsprüche mehr, denen gewöhnlich verworrene Begriffe zum Grunde liegen. Auch diese werden meinen Vorschlägen nicht entgegen sein. Besoldungszulagen, öffentliche Arbeiten, Konkurrenzen hiezu und Steuernachlässe sind ja eben ausserordentliche Mittel, nur ohne Zwang und ohne Eingriffe in die Heiligkeit des Privateigenthums, gelinde und wohlthätig wirkende Mittel, und eben darum desto zweckmässiger.

IV. Abschnitt.

Maasregeln der baierischen Regierung.

Es ist schon in dem Verlaufe der vorigen Abhandlung gezeigt worden, daß von dem, was nach obigen Ansichten hätte geschehen sollen, in Baiern Manches auch wirklich geschehen ist. Zur vollständigen Beurtheilung der Sache gehört die getreue Erzählung aller bekannt gewordenen Verfügungen, welche die Regierung hierin getroffen hat.

1. Der erste Schritt in dieser Sache geschah bereits am 17ten Juli 1816, wodurch die Essitobehandlung des ausser Landes gehenden Getreides auf die Mautoberämter allein beschränkt wurde.

2. Am 28sten September 1816 ward verordnet, daß das königl. Giltgetreide für dieses Jahr nicht wie sonst in Geld abgelösset, sondern in Natur eingedient werden soll. Eben diese Maasregel wurde auf das Getreide der Stiftungen und Kommunen ausgedehnt.

Man könnte etwa glauben, daß hiedurch die Theuerung eher vermehrt, als vermindert worden seye; weil diese beträchtliche Quantität dem allgemeinen Handel auf lange Zeit entzogen war. Allein es ist gewiß, daß wenn diese Maasregel nicht erfolgt wäre, das Getreide, womit jezt bedrängte Unterthanen unterstüzt wurden, bei den damaligen Umständen sogleich wäre aufgekauft und aus dem Lande geschafft worden. Um eben so viel früher, als diese Quantität zureichte, hätte also Mangel entstehen müssen. Diese Verordnung, welche nachher auch auf das Jahr 1817 ausgedehnt wurde, war daher sehr zweckmässig. Ohnehin liegt es auch in der Natur des emphiteutischen Vertrags, daß der Grundhold von seinem Grundherrn mit Speis- und Saamengetreide unterstüzt werde.

3. Bis zum 17ten October 1816 war den Landleuten, welche auf chaussirten Wegen 6 und auf unchaussirten 3 Stunden von der nächsten Schranne entfernt sind, oder die so nahe an der Gränze wohnen, daß sie bei der Ausfuhr eine inländische Schranne nicht berühren, gestattet, ihr selbst erbautes Getreide an Ausländer zu verkaufen. Diese Bewilligung verlo-

ren sie an dem obigen Tage und wurden zugleich angewiesen, wie andere die ordentlichen Schrannen zu besuchen.

4. Am 17ten November desselben Jahres wurde der Ausfuhrzoll von einem Schäffel Weizen, Kern und Korn auf 24 fl., von Fesen auf 8 fl. und von Gerste, Haber und Kartoffeln auf 6 fl. festgesezt.

Dieses geschah vermuthlich in der Erwartung, daß hiedurch alle Ausfuhr aus dem Lande aufhören würde. Allein das Bedürfniß des Auslandes war so unüberwindlich, daß es auch diesen Zoll bezahlte, und bis in den Sommer 1817 Getreide aus Baiern kommen ließ.

5. Wenige Tage darauf beschränkte eine neue Verordnung die Gültigkeit der Zeugnisse, daß ein ausser Landes zu führendes Getreide auf einer inländischen Schranne verkauft worden seie, auf die Dauer von 6 Wochen.

6. Am 4ten Dezember 1816 wurden in Rücksicht des durch das Land transitirenden Getreides einige Vorsichtsmaasregeln angeordnet.

7. Das neue Jahr begann mit Eröfnung eines Anlehens zu drei Millionen Gulden durch die königliche Staatsschuldentilgungs-Kommission zum Ankauf von ausländischem Getreide am 7ten Februar 1817.

Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, daß, wenn die Regierung sich doch einmal damit befassen wollte, diese Verfügung nicht erst jezt, sondern vier Monate früher wäre getroffen worden. Die späte Ankunft des fremden Getreides konnte nur wenig Hülfe gewähren. Viele Stadtgemeinden in Nordbaiern warteten auch diese Verfügung nicht ab, sondern liessen sich Getreide schon früher auf Kommunalkosten kommen. Ganz anders war es im Herbste von 1817. Kaum hatte man sich von der schlechten Kornerndte überzeugt, als bereits der Schleichhandel an den österreichischen Gränzen begann. Der Privatvortheil öfnete von selbst die Wege, und früher, als es durch Unterhandlungen der beiden Höfe geschehen konnte. Von dem Herbst 1817 bis jezt sind die Wege aus Oesterreich mit Getreideladungen gleichsam bedeckt. Getreidschiffe aus Oesterreich kamen mitten im Winter an, und dieser fremden Konkurrenz vorzüglich ist das allgemeine Sinken der Fruchtpreise im jezigen Augenblicke zuzuschreiben. *)

---

* In die bekannten Erheiterungsblätter (Februarblatt 1818) habe ich eine Vergleichung der Jahre 1816 und 1817 eingerückt, die hier nicht am unrechten Orte stehen wird, weil jene Blätter nicht in vielen Händen sind.

Die Erndte des Jahres 1817 drückte zwar die übermässigen Getreidpreise etwas herab; aber sie war bei weitem nicht hinlänglich, um diese wieder in das gewöhnliche Geleise zurückzuführen. Ja unmittelbar nach der Erndte und noch am Anfang des Winters

8. Am 12ten Mai 1817 wurde für Theuerungsangelegenheiten aus dem Ministerium selbst ein Centralkomite angeordnet, so wie ähnliche Komiteen bereits in jedem Regierungsbezirke und jedem Landgerichte bestanden.

1817 standen die Preise bereits merklich höher, als zur nämlichen Zeit im vorigen Jahre, und Jedermann glaubte hieraus eine noch fürchterlichere Theuerung für den folgenden Sommer vorhersagen zu können. Indessen sind die Verhältnisse der Production, des Getreidhandels und der Bedürfnisse der nächst angränzenden Länder im gegenwärtigen Jahr 1817 von denen des verflossenen Jahres 1816 so sehr verschieden, daß eine Vergleichung dieser Verhältnisse äusserst lehrreich wird. Wir wollen dieselbe um so mehr versuchen, als die Resultate zu unserer Beruhigung wesentlich beitragen können.

1. Das Jahr 1816 brachte zwar eine grössere Quantität Korn hervor als das Jahr 1817. Allein jenes Korn war klein, äusserst unergiebig an Mehl und ungesund. Nur darum war das Jahr 1816 ein Mißjahr an Korn, weil wegen schlechter Qualität eine grössere Menge als sonst verzehrt wurde, und weil es die Menschen doch nicht sättigen konnte. Im Jahre 1817 wuchs um wenigstens den vierten Theil weniger Korn als das Jahr zuvor. Aber es ist kräftig, gesund und mehlreich. Das Schäffel wiegt um wenigstens 50 Pfund mehr, als im vorigen Jahr. Schon in Rücksicht der Qualität allein wäre das Korn, wenn es auch den nämlichen Preis wie im vorigen Jahr haben würde, doch immer um den vierten Theil wohlfeiler, weil es etwa um den vierten Theil mehr Nahrungsstoff enthält, und wenn das Schäffel

9. Am 13ten Juni wurde der Verkauf des Getreides auf dem Halme verboten.

10. Am 17ten September erschien eine neue Verordnung, wodurch der Aufkauf des Getreides grossen Beschränkungen unterworfen wurde.

Korn jezt 32 fl. kostet, so kostet es im Verhältnisse des Korns vom vorigen Jahr nur mehr 24 fl. In dieser Rücksicht möchte die lezte Kornerndte der vom Jahre 1816 nur wenig nachstehen, oder sie vielleicht in einigen Gegenden, wo milderes Klima eine frühere Ackerbestellung möglich machte, z. B. im Unterdonaukreis noch übertreffen.

2. Indessen ist unläugbar, daß im Spätherbste von 1816 durch Schneckenfraß viel Korn zu Grunde gieng; daß viele Saamenkörner wegen schlechter Beschaffenheit gar nicht keimen konnten, und daß aus obigen Ursachen, und auch wegen zu grosser Nässe viel Korn ausgeackert werden mußte. Wir wollen also, um auch die Zweifler zu beruhigen, annehmen, daß an Winterkorn die Erndte von 1817 schlechter gewesen sei, als im Jahre 1816. Allein man lege in die andere Wagschaale den desto stärkern Anbau von Sommergetreid, man erwäge, daß die Gemüse- und Kartoffelpflanzungen im Jahre 1817 vielleicht um den vierten Theil mehr Raum einnahmen als im vorigen Jahr, so wird man nicht nur ein Gleichgewicht, sondern ein entscheidendes Uebergewicht zum Vortheil des Jahres 1817 finden, und den Abgang an Korn durch andere Nahrungsmittel reichlich ersezt sehen.

3. Die Quantität des angebauten Landes war im Jahr 1817 nicht geringer, als im Jahre 1816. Denn nirgend hörte man, daß wegen Mangel an

Diese Verordnung ist die merkwürdigste von allen in dieser Angelegenheit, welche den Getreidhandel im Innern betreffen.

11. Ausser diesen hat die Regierung noch mehrere Weisungen in der Sache gegeben, welche aber

---

Saamgetreide Aecker unbestellt bleiben mußten. Vielmehr reizten die enormen Fruchtpreise den Landmann, so viele Gründe als möglich zur Kultur zu bringen. Brachfelder wurden häufig angebaut. Selbst Taglöhner suchten wo möglich öde Flecke zur Benüzung zu erhalten, um wenigstens einen Theil ihrer Bedürfnisse selbst zu erbauen. Im Ganzen genommen wurde hiedurch die Production bedeutend vermehrt.

4. Im Jahre 1816 waren alle vier Getreidgattungen von schlechter Qualität. Selbst der Haber war klein, wässericht und fast ohne Mehl. Dabei schlugen die Kartoffeln ganz um, Gemüse, Obst, und andere Nahrungsmittel gab es nur wenig. Im Jahre 1817 gediehen alle Getreidgattungen zur größten Vollkommenheit. Der Haber, jezt die Speise des grösten Theils der Menschen giebt gutes schmackhaftes Brod. Die Kartoffelerndte war seit Menschen Gedenken nie so ergiebig. An Gemüse, Obst und dergleichen war großer Ueberfluß. Selbst die gesegnete Heuerndte verminderte zum Theil die Konsumtion des Getreides, weil die Oekonomiepferde gegenwärtig weit mehr mit Heu, als mit Haber gefüttert werden.

5. Im Jahre 1816 gieng auch noch bei sehr hohen Fruchtpreisen viel baierisches Getreide nach Oesterreich, nach Tirol und in die Schweiz. Diese Länder konnten selbst durch die hohen Ausfuhrzölle

zur öffentlichen Kenntniß nicht gekommen sind. Darunter ist eine vom 6ten April 1817, welche die Errichtung von **Bezirksmagazinen** empfiehlt. Dieser Vorschlag wurde den sämmtlichen Gemeinden zu ihrer Aeußerung vorgelegt, und es ist merkwürdig, daß diese Aeußerung fast einstimmig gegen den Vorschlag ausgefallen sein solle.

---

nicht abgeschreckt werden, unser Getreid zu holen, da sie es um jeden Preis ein für allemal haben mußten. Im Jahr 1817 wird, weil das Getreide rings um uns her wohlfeiler ist, kein Körnchen aus dem Lande gebracht, und die schon an sich ergiebigere Erndte bleibt nun ganz im Lande. Dagegen sind die Zufuhren aus Italien, Oesterreich, Böhmen (ganz im Gegensaze mit dem Jahr 1816) auch aus Sachsen, und aus dem entfernteren Norden nach Baiern beinahe nicht zu berechnen.

6. Diese Zufuhren von dem Auslande geschehen jezt schon ununterbrochen seit dem Eintritt der neuen Erndte, wo hingegen im Jahre 1816 das (nicht in bedeutender Menge hereingeführte) nordische Getreide erst spät im Frühjahr zum Theil erst im Sommer 1817 an den Ort seiner Bestimmung gelangte.

7. Im Jahre 1816 war der Ankauf und Vorkauf des Getreides noch äusserst häufig. Die Schrannenordnungen und die Getreidpolizei überhaupt waren durch eine lange Reihe von fruchtbaren Jahren beinahe in Vergessenheit gerathen, und der Wucher im eigentlichen Sinn hatte freien Spielraum. Es ist kein Zweifel, daß die Getreidpreise hierdurch viel höher getrieben wurden, als die Beschaffenheit des Jahrsgangs eigentlich mit sich gebracht hätte. Im Jahre

12. Ein weiterer höchster Befehl vom 27ten Dezember 1817 erklärt mit Bestimmtheit, „daß nach der sorgfältigsten Würdigung der Verhältnisse alle Zwangs- und Gewaltsverfügungen zu beruhen haben, und daß man es allein bei der Verordnung vom 13ten September 1817 bewenden lasse."

1817 hingegen beschränkten sehr zweckmässige und weise Verordnungen den Ankauf des Getreids, und die Polizeistellen waren überall bemüht, diese Geseze möglichst in Vollzug zu bringen.

Im Ganzen genommen ergiebt sich das Resultat, daß in diesem Jahre 1817 das Korn zwar nicht gut, und die Gerste nur mittelmässig, der Weizen aber gut, und der Haber sehr gut gerieth, und daß mit Hinzurechnung der reichen Kartoffelerndte, der Gemüse und Gartenfrüchte eine ungleich grössere Anzahl von Lebensmitteln im Lande vorhanden war, als im Jahre 1816.

Erwägt man nun zugleich, daß diese Lebensmittel nun ganz im Lande verbleiben, daß durch Ersparungen, (wie es auch wirklich geschieht) die Getreidkonsumtion bedeutend vermindert werden kann, daß fremde Zufuhren unsern Bedürfnissen zu Hülfe kommen, daß manche trefliche Maasregel der Regierung bereits wohlthätige Wirkungen zeigt, und daß auch die Wintersaat aller Orten zu den besten Hofnungen berechtigt; so ist wohl kaum zu zweifeln, daß (wenn nicht ungewöhnliche Ereignisse eintreten) die Fruchtpreise allmählig wieder in ein Verhältniß zurück kommen werden, bei welchen neben den Produzenten auch der Konsument bestehen kann.

Ueble Gerüchte von mehreren Zwangsanstalten hatten sich bereits im Reiche verbreitet, und Besorgnisse erregt. Diese Verordnung, welche der Schluß des grossen Trauerspiels scheint, zerstreute alle Besorgnisse, und beweiset zugleich, daß die Regierung das Wesen der Theuerung vollkommen ergründet habe.

Diese nämliche Verordnung vom 27sten Dezember 1817 befiehlt auch die Anordnung öffentlicher Arbeiten, und fordert zu diesem Ende von den Landgerichten Vorschläge und Kostenanschläge in Zeit von 14 Tagen. Von den Resultaten dieser Verordnung ist mir nichts bekannt geworden.

§. 2.

Eine ganz eigene Manipulation trat durch eine königliche Verordnung vom 10ten Dezember 1817 mit dem Verkauf der Gerste ein. Es mußten nämlich von den königl. Schüttböden des Isarkreises für die lezte Dezember-Schranne von München 500 Schäffel Gerste geliefert werden, welche durch vertraute Leute zum Verkauf ausgeboten wurden, und zwar die beste Gattung um den Mittelpreis der nächst verflossenen Schranne, und die mittlere Gattung um den geringsten Preis derselben. Mit dieser Zufuhr sollte auch die nächsten acht Schrannen in den Monaten Jänner und Februar fortgefahren, und wenn überdieß noch etwas übrig bleiben würde, der Rest für die Schrannen von Landshut und Landsberg verwendet werden.

Auf gleiche Weise wurden wochentlich aus dem Oberdonaukreise nach Augsburg 350—400 Schäffel, und 80—100 nach Memmingen, aus dem Rezatkreise 350—400 nach Nürnberg und 100—150 nach Ansbach, aus dem Untermainkreise nach Würzburg und Schweinfurt 200—250, aus dem Obermainkreise nach Bamberg 300—400 und nach Baireuth 200—300, und aus dem Regenkreise (der Unterdonaukreis hatte selbst Ueberfluß daran) 300—400 nach Regensburg und Amberg bestimmt.

Diese Verfügung, welcher die wohlthätigste Absicht zum Grunde liegt, scheint gleichwohl mit allgemeinen Grundsäzen wenig übereinzustimmen, und auch ausserdem ihre ganz eigenen Nachtheile zu haben. Denn

1. erscheint hier die Regierung zum zweitenmal als Kaufmann, welches immer Stockung und Verwirrung in den Handel bringt.

2. Fordert die Behandlung des Fuhrlohns, des Abmessens, des Verlustes durch den Transport, den Verkauf selbst, und durch mögliche Zufälle viele Detailgeschäfte, deren jedes mit einigem Schaden verbunden sein mag.

3. Mag es der Fall gewesen sein, daß auf einer Schranne durch starke Zufuhr von andern Seiten das Verhältniß des Mittelpreises zum höchsten, und das vom geringsten zum Mittelpreise sich ganz anders bestimmte, als auf der vorher gegangenen Schranne. Wird nun der Preis geringer, so kann es unmöglich den Absichten

der Regierung entsprechen, oder auf das Publikum vortheilhaft wirken, wenn das herrschaftliche Getreide zu höheren Preisen ausgeboten wird, als Privatgetreide. Es ist eben so auffallend, wenn etwa dieses Umstandes wegen während der Schranne Anfragen an die Finanzkammern geschehen müßten, ob nämlich dieses Getreide zu geringeren Preisen verkauft werden dürfe, oder nicht.

4. Die Hauptstädte wurden dadurch mit Gerste reichlich versehen, und darum erwartete man geringere Preise. Dagegen aber wurde Gerste Landbräuern entzogen. Sie sahen sich gezwungen, auf den Schrannen der Hauptstädte einzukaufen, und diese vermehrte Konkurrenz der Käufer erhielt fortan die nämlichen Preise und die nämlichen Verhältnisse, als ob diese Maasregel gar nicht wäre getroffen worden. Nur die Landbräuer hatten dabei grössere Mühe und Kosten, weil sie nun das in der Ferne suchen mußten, was sie sonst in der Nähe hatten.

5. Bereits waren von Kaufleuten grosse Bestellungen in Böhmen gemacht, und täglich kamen Wägen mit Gerste beladen über die Gränze. Alle Spekulation der Kaufleute hörte aber in dem nämlichen Augenblick auf, als die Kammer selbst als Verkäufer auftrat. Niemand konnte es nun noch wagen, Getreide kommen zu lassen.

Daß aber gleichwohl auf den Schrannen der Preis der Gerste fiel, ist keineswegs dieser Versu-

gung zuzuschreiben, sondern mußte auf alle Fälle geschehen, da die Erndte an dieser Fruchtgattung mehr als mittelmässig ausfiel, und die Ankunft des österreichischen Getreides täglich erwartet wurde.

§. 3.

Den Vertheidigern der unbedingten Handelsfreiheit möchte es vielleicht als Fehler erscheinen, daß der Getreidhandel im Inlande durch die Verordnung vom 13ten September 1817 so grossen Beschränkungen unterworfen wurde.

Um darüber ein gründliches Urtheil zu fällen, müssen vor Allem die verschiedenen Momente der Theuerung ausgehoben werden. Wir sahen in den Jahren 1815 und 1816, daß unser Getreide, wenn auch der Ausfuhrzoll noch mehr wäre erhöhet worden, dem Ausländer unentbehrlich war. In diesem Zeitpunkte mögen vielleicht alle Beschränkungen vollkommen zweckmässig gewesen sein; denn auch die Grundsäze von unbedingter Freiheit haben in der Anwendung ihre bestimmten Gränzen.

Man sagt und liest gewöhnlich, daß bei freier Konkurrenz nur so viel Getreide aus dem Lande gehe, bis im Lande der Preis der nämliche ist wie im Auslande, und bis man folglich im Lande mit dem nämlichen Vortheil verkaufen könne, als in das Ausland, und dabei die Fracht erspare. So sprechen Galiani, Reimarus, Verri, Filangieri und unzählige andere. Dieses ist im Allgemeinen auch vollkommen richtig. Nun ist aber der ganz eigene Fall eingetreten, daß in den Jahren 1815 und 1816

die Erndten fast in der ganzen österreichischen Monarchie mißriethen. Baiern ein Reich von mässigem Umfange konnte nebst seinem eigenen Bedarf nicht auch zugleich die Forderungen von Millionen Menschen befriedigen, die in Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Tirol, ja auch in der Schweiz dringend um Brod schrieen, und denen, um es zu erhalten, kein Preis zu theuer war.

Ich erinnere mich nicht in irgend einem Schriftsteller über Staatswirthschaft Verhaltungsvorschläge für einen solchen Fall, wenn nämlich ein Land von mittelmässigem Umfang für die Bedürfnisse mehrerer grosser Länder zugleich in Anspruch genommen wird, gelesen zu haben. Die Sache scheint dadurch ein anderes Aussehen zu gewinnen. Daher getraue ich mich nicht, ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Aber hier oder nie scheint es nothwendig zu sein, der Freiheit des Handels Schranken zu sezen, weil der (sonst unmögliche) Fall eintreten kann, daß auch ein Theil des im Lande selbst nothwendigen Getreids ausser Lands geführt werde. Vielleicht ist das, was Say am Ende seiner vortreflichen Abhandlung über den Getreidhandel sagt, auf einen solchen Fall zu zu verstehen:

„Um auf den Kornhandel zurück zu kommen, so „möchte ich nicht, daß man alles, was ich von den Vor„theilen der Freiheit gesagt habe, vorschnell und unein„geschränkt auf alle Fälle anwendete. Nichts ist ge„fährlicher als ein unbedingtes System, das sich nie„mals schmiegt, besonders wenn es gilt, dasselbe auf „die Irrthümer und Bedürfnisse der Menschen an-

„zuwenden. Das Beste ist: stets auf die Principien „hin zu arbeiten, welche man für heilsam erkennt, „und sich ihnen durch Mittel zu nähern, deren Kraft „unmerklich, aber eben darum unfehlbarer wirkt. So„bald der Kornpreis eine gewisse vorher bestimmte „Taxe überstiegen hat, thut man wohl, die Korn„ausfuhr zu verbieten, oder wenigstens einen etwas „starken Zoll zu unterwerfen. Denn besser ist es, „daß die, welche dennoch Contrebande getrieben „hätten, ihre Assekuranzprämie an den Staat bezah„len, als an Versicherer. Aber jene Taxe muß die „höchst mögliche sein.“

Nach einer solchen Ansicht, auf welche wir alle Nationalökonomien aufmerksam machen, wären folglich damals alle diese und selbst noch grössere Beschränkungen vollkommen zweckmässig gewesen.

Diese Beschränkungen konnten bleiben bis zur Erndte von 1817, welche alle Verhältnisse durchaus veränderte. Die Erndte war, Korn ausgenommen, mehr als mittelmässig. In allen Ländern um Baiern gerieth sie gut, zum Theil vortreflich. Rings um unsere Gränzen stand das Getreide zu niedrigeren Preisen, als bei uns. So sah man, was vielleicht seit Jahrhunderten der Fall nicht war, Getreide aus Oesterreich zu uns zu führen. Mit der österreichischen Regierung ward ein Vertrag unterzeichnet, gemäß welchem 200,000 niederöstreichische Mezen ($2\frac{1}{2}$ niederöstreichische Mezen machen ungefähr ein baierisches Schäffel) nach Baiern kommen durften. Der Schleichhandel an den Gränzen dauerte ununterbrochen fort, und auch aus dem Nor-

den kam uns noch fortwährend Getreide zu. Selbst Thüringen, Meinungen, Schleussingen, rc. rc. die sonst regelmässig Getreide von uns holten, konnten uns jezt zuführen. Tirol und Salzburg, welche ohne unsere Hülfe im J. 1816 grosse Hungersnoth zu dulden hatten, konnten sich jezt aus Italien wohlfeiler, als aus Baiern, mit Getreide versehen.

Bei diesen Umständen war vorauszusehen, daß die ganze Erndte im Lande bleiben müsse. Alle Ursachen, welche früher Beschränkungen erheischten, waren nun hinweg gefallen, und vollkommene Freiheit des Getreidhandels, noch vor Kurzem so bedenklich, war jezt Bedürfniß, und im Innern des Reichs wohlthätig. Mochten immer einzelne Spekulanten aufkaufen, die thörichte Spekulation vermochte nichts mehr gegen die Gewalt der Umstände. Sie konnte keinen Absaz in das wohlfeilere Ausland erzwingen, die Vorräthe im Innern nicht vermindern, die unermeßlichen Zufuhren des Auslandes nicht abhalten, und mußte also mit grossem Verluste frühzeitig enden.

Genau betrachtet hatte also die Verordnung vom 17ten Sept. 1817 nur den einzigen Fehler, daß sie um ein Jahr zu spät kam, unter Umständen, welche bereits Wiederherstellung des freien Getreidhandels gefordert hätten.

§. 4.

Die Schriftsteller über diesen Gegenstand erklären sich auch zum Theil gegen die Einfuhr fremden Getreides überhaupt, vorzüglich aus dem Grunde,

weil

weil dadurch grosse Geldsummen aus dem Lande fliessen. Schwerlich möchte es aber zu rechtfertigen sein, sich an der Nahrung unnatürlichen Abbruch zu thun, um Geld zu behalten, oder, deutlicher zu reden, um neben schweren Geldsäcken Hungers zu sterben. Wir haben in früheren Jahren bei höhern Preisen Millionen für unser Getreide eingenommen. Sollten wir es fühlen, wenn wir nun einen Theil davon dem Auslande wieder zurückgeben? Noch ist bei uns kein Geldmangel bemerkbar, und sollten wir selbst Verlust leiden, so wird unsere Industrie im Stande sein, ihn wieder zu ersezen.

Man kann zwar annehmen, daß diese Jahre hindurch unser Bedürfniß durch unsere Erndten vollkommen gedeckt, und daß, strenge genommen, keine Ergänzung durch ausländisches Getreide nothwendig war. Allein es fehlte an Vorrath, und deßwegen war uns das fremde Getreide nicht nur nüzlich, sondern auch, um die Furcht vor Mangel zu zerstreuen, und um die einländischen Vorräthe, die sonst noch länger liegen geblieben wären, verkäuflich zu machen, sogar unentbehrlich. Nur die Einfuhr des fremden Getreides auf Kosten der Regierung ist verderblich, wohlthätig ist sie aber durch den Weg des Handels durch Privaten oder grössere Stadtgemeinden.

§. 5.

Faßt man alles zusammen, was in dieser Angelegenheit in Baiern geschehen ist, so findet man, daß die Regierung ein indirektes je länger je mehr

Bayerische
Staatsbibliothek
München

verschärftes Sperrsystem in Anwendung gebracht habe, bei welchem auswärtige Verhältnisse, das Interesse des Ackerbaues, und wie es scheint auch Volksvorurtheile mit gleich zarter Schonung behandelt worden sind. Die Regierung hat dabei nicht jene zahllose Menge von Verordnungen erlassen, wie in früheren Jahren. Sie hat die Freiheit des Handels beschränkt, aber nicht aufgehoben. Sie hat sich nicht in alle kleinlichten Verhältnisse eingemischt, sondern ist größtentheils auf dem Mittelwege stehen geblieben. Sie hat nur wenige Straffälle festgesezt, und diese mit Milde behandelt. Sie hat uns vor der Schreckensmaasregel eines Maximums bewahrt, und uns mit Staatsmagazinen verschont, die, obschon drückend und mit Eingriffen in Privateigenthum verbunden, ihrem Zwecke doch nie entsprochen hätten. Sie hat in der Ueberzeugung, daß in den Jahren 1815 und 1816 das Ausland unser Getreide haben müsse, koste es was es wolle, Ausgangszölle angeordnet, welche den gewöhnlichen Preis der Waare selbst bei weitem überstiegen. Darüber konnte das Ausland sich nicht beschweren, denn es war keine eigentliche gesezlich ausgesprochene Sperre. Das Inland war dadurch beruhigt, weil man eine fernere Ausfuhr nun beinahe für unmöglich hielt, und die Statskasse gewann eine bedeutende Summe an Zöllen, die vom Auslande bezahlt wurde. Von dieser Seite erscheint unsere Gesezgebung gerechter und vollkommner, als die in den meisten benachbarten Ländern, auch ungleich besser, als bei jener früheren Theuerung im J. 1770.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ob wir jezt an dem Ziele unserer Leiden stehen, oder ob wir auch noch das dritte Jahr mit Theuerung zu kämpfen haben werden, läßt sich zwar in diesem Augenblick noch nicht bestimmen. Aber die Fruchtpreise fallen aller Orten, und die Wintersaat berechtigt zu den schönsten Hofnungen.

Reich an Erfahrungen sind wir geworden in dieser schweren Zeit. Mögen sie nicht untergehen, und künftigen Geschlechtern zur Belehrung und Warnung dienen! Mögen die Regierungen künftig mit Kraft und Umsicht handeln; denn leider verriethen die Geseze der meisten Länder in diesem wichtigsten aller Gegenstände eine Geistesarmuth und Gedankendürre, welche ausser dem gewöhnlichen Schlendrian von Sperren, Zwangsanstalten und Vermehrung der Landesschulden fast nichts anders vermochte.

V. Abschnitt.

Vergleichung der jezigen Theuerung mit der in den Jahren 1770 und 1771.

Noch vor wenigen Jahren erzählten uns unsere Väter von dem Elende in der theuern Zeit. So nannten sie die beiden Unglücksjahre 1770 und 1771, welche mit ungewöhnlicher Theuerung fast alle Länder Europens, und besonders hart auch Baiern drükten. Sie konnten nicht ahnden, daß glei-

ches Unglück nur wie es scheint, in weit größerem Maase uns wiederfahren würde. Vieles ist über die damalige Theuerung geschrieben worden; allein wenig haben es die Regierungen beachtet. Auch vermissen wir in jenen Schriften eine vollständige kritische Zusammenstellung der damaligen Verhältnisse, Bedürfnisse, Verfügungen und ihrer Wirkungen, welche uns bei dem Anfange der jezigen Theuerung so dringendes Bedürfniß gewesen wäre.

Vieles ist uns indessen noch bekannt, und es dürfte für manchen Leser von hohem Interesse sein, nicht nur die Umstände jener früheren Theuerung, sondern auch die damals getroffenen Maasregeln der Regierung mit den jezigen zu vergleichen.

1. Damals war die Theuerung in ganz Deutschland allgemein, und über mehrere Länder Europens verbreitet. Keine Gegend unsers deutschen Vaterlandes konnte die Bedrängnisse der andern lindern. Das Getreide mußte größtentheils aus Italien oder über Meer zu uns kommen. Jezt herrscht die Theuerung eigentlich nur in Süddeutschland, und die norddeutschen Provinzen waren bei ergiebigen Erndten im Stande, unsern Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen.

2. Die Hauptursache jener ersten Theuerung war, wie jezt, nasse Witterung. Damals verband sich mit dem Mißwachs auch Mäusefraß; im Herbst von 1816 verminderte Schneckenfraß den Ertrag der darauf folgenden Erndte.

3. Damals herrschte entschiedener Mangel und Hungersnoth. Die Bäckerläden mußten Wache erhalten, und das Gedränge vor denselben war so groß, daß Unordnungen nicht verhütet werden konnten. Jezt herrscht Theuerung, aber keine Hungersnoth; um Geld kann man aller Orten Getreide im Ueberflusse erhalten.

4. Damals war die Masse des circulirenden baaren Geldes bei weitem nicht so groß, als heute zu Tage, und als sie durch zufällige Verbindung mehrerer Ursachen gerade vor dem Eintritt der jezigen Theuerung war. Bekanntlich bewirkt grösserer Geldreichthum auch Erhöhung der Preise aller Dinge. Das Schäffel Korn kostete zwar damals im höchsten Preise nur 40 fl., und im Jahre 1816 sogar über 80 fl. Allein nach dem damaligen Verhältnisse waren 40 fl. wohl eben so viel, als jezt 80 fl. sind, und die Getreidpreise sind in dieser Rücksicht wenigstens nicht höher, als damals.

5. Ein wesentlicher Vortheil für die Konsumenten der damaligen Zeit war es, daß nur Getreide allein in hohem Preise stand. Alles übrige, nämlich Taglöhner, Handwerker rc. rc. standen in den niedrigsten Preisen. Heut zu Tage sind nebst dem Getreide auch alle Artikel ohne Ausnahme sehr theuer. Nichts kann jezt in die andere Wagschale gelegt werden, als bei Staatsdienern, die ungleich höheren Besoldungen, und bei Gutsbesizern die vermehrten Einnahmen von

ihren Gütern. Erwägt man aber zugleich, daß auch die Bedürfnisse dieser Klassen jezt viel grösser sind, und daß es noch ausser diesen beiden Klassen viele Konsumenten giebt, so ist kein Zweifel, daß im Ganzen genommen der Zehrstand damals besser daran war, als er es jezt ist. Bei Staatsdienern war schon der wesentliche Umstand, daß damals ihre Besoldungen grossentheils in Naturalien bestanden.

6. Vor dem Jahre 1770 waren wohlfeile Jahre und grosse Getreidevorräthe im Lande. Wäre der Mißwachs nicht so allgemein gewesen, und hätte die Regierung nicht durchaus verkehrte Maasregeln ergriffen, so konnte die Theuerung nicht in solchem Grade erfolgen. Allein jezt hatten wir schon vor der Theuerung hohe Getreidpreise. Die Eigenthümer wurden dadurch gelockt, alle Vorräthe ausser Landes zu verkaufen, und so überraschte uns plözlich der Mißwachs von 1816. Es war daher viel schwerer, demselben zu begegnen, als im Jahre 1770.

7. Damals erhielt Baiern grosse Quantitäten Getreides aus Sicilien auf Rechnung der Regierung. Handelshäuser von Genua besorgten den Ankauf und die Lieferung des Getreides nach Baiern, wofür zwei Millionen Geldes aus dem Lande kamen, und die Landesschulden um eben diese Summe vermehrt wurden. Die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach versahen sich mit nordischem Getreide, welches aus Holland

den Rhein und Neckar aufwärts geführt und zu Neckarelz durch Landesfuhren abgeholt wurde.

Im J. 1816 kam nordisches Getreide vom Rhein, Main und von der Elbe her, wo es zu Magdeburg und Halle an der Saale ausgeladen und uns zugeführt wurde. In den Jahren 1817 und 1818 kam noch ungleich mehr aus Oesterreich, und wenn das am 17ten Februar 1817 eröfnete Anlehen wirklich zu Stande kam, so wurden hiedurch die Staatsschulden um drei Millionen vermehrt, oder was eben so viel ist, um so viel weniger abbezahlt.

8. Damals war der Kartoffelbau in Baiern (nicht in der oberen Pfalz) noch ganz unbekannt, und eben darum war die Hungersnoth so schrecklich. Nun aber ist dieser Bau in Baiern fast allgemein, und schon in dieser Hinsicht allein ist eine Hungersnoth ganz unmöglich; denn die Kartoffelfrucht enthält die sicherste Garantie gegen positiven Mangel. Der Ausbau der Kartoffel im Jahre 1817 übersteigt den der früheren Jahre beinahe um die Hälfte. Ohne Zweifel würde ohne Kartoffel jezt nicht mehr Theuerung, sondern wirkliche Hungersnoth herrschen.

9. Damals war es hauptsächlich der Bürgerstand in Städten und Märkten, und der Taglöhner, welcher darben mußte und zu Grunde gerichtet wurde. Auch jezt haben diese durch die Theue-

rung gelitten, aber in ungleich geringerem Maase. Die neuen baierischen Kulturgesetze veranlaßten am Anfange dieses Jahrhunderts die Abtheilung und Kultur einer grossen Strecke Landes, welche zuvor nur dem Vieh zur Nahrung diente. Jeder Bürger, und selbst jeder ansässige Taglöhner erhielt hiedurch Grund und Boden, um wenigstens einen Theil seines Brodbedarfs selbst bauen zu können. Die Jahre von 1800 bis 1805 werden in der Kulturgeschichte Baierns immer Epoche machen. Mehrere Quadratmeilen Landes sind in diesem Zeitraume der Kultur gegeben worden, was man auch gegen die Grundsäze der Vertheilung, und mit noch grösserem Rechte gegen einige neue Ansiedlungen, die zu gleicher Zeit geschahen, einwenden möchte. In solchen Augenblicken fühlt man das Wohlthätige dieser Verfügungen, ohne welche das Elend vieler Familien jezt ungleich grösser sein würde.

10. Im Jahr 1770 war eine der Ersten Verfügungen die Aufnahme und Beschreibung aller Vorräthe und Bedürfnisse für Speise- und Saamgetreide. Man glaubte hier (wie es noch viele glauben) die Hauptgrundlage zu allen künftigen Verfügungen gefunden zu haben; allein diese Aufnahme führte so wenig zu irgend einem Resultate, als alle Aufnahmen von der Art zu allen Zeiten und unter allen Umständen geführt haben. Die Verordnung vom 28sten Dezember

1770 gesteht dieses selbst wehmüthig ein. Leider wurden ähnliche Aufnahmen auch im Jahre 1816 veranstaltet, und öfters wiederholt, ohne andern Folgen als denen einer Arbeitsvermehrung bei den Unterbehörden, und Zeitversäumniß bei dem Landvolke.

11. Getreidsperre war im J. 1770 ebenfalls eine der ersten Maasregeln. Die Fruchtpreise stiegen sogleich um mehr als den dritten Theil, und das Getreide verschwand von den öffentlichen Fruchtmärkten.

Bei der jezigen Theuerung wurde keine Sperre verfügt, und wir haben durch die That die wichtige Erfahrung gemacht, daß Baiern selbst nach mehreren Mißjahren noch entbehrliches Getreide besize, ohne einer Sperre zu bedürfen.

12. Barbarisch waren die Strafen, womit damals die Uebertretung der Geseze belegt wurde, und doch waren diese Geseze selbst so unbestimmt, und willkührlicher Auslegungen fähig, daß ein Bauer, was er auch anfangen mochte, kaum straflos bleiben konnte.

Todesstrafe war angedroht:

a) Denjenigen am Orte des Verbrechens durch Standrecht, welche Getreide ausser Land führen wollen. Durch Verordnung vom 28sten Dezember 1770.

b) Denen, die aus gewinnsüchtigen Absichten ihr Getreide verstecken oder vergraben. Verordnung vom 26sten März 1771.

c) Denen, die Getreide vom Felde auf was immer für eine Art entfremden. Verordnung vom 3ten Juni 1771.

d) Denjenigen Getreidhändlern, die Getreide von einer Schranne zur andern zum Verkauf führen, und unterwegs Anschütten machen. Verordnung vom 30sten August 1771.

e) Denjenigen, welche bei ungefreiten Häusern Getreide zum Wiederverkauf einkaufen. Verordnung vom 8ten Novemb. 1771.

f) Denjenigen, die bei gefreiten Häusern Getreide zum Wiederverkauf einkaufen, ohne Zeugniß von ihrer ordentlichen Obrigkeit und Certifikat des Verkäufers. Durch die nämliche Verordnung.

Auch blieb es nicht bei der blossen Drohung. Die Todesstrafe wurde in mehreren Fällen auch wirklich vollzogen.

Ausserdem wurde in unzähligen Fällen Konfiskation des Getreides, der Wagen und Pferde, empfindliche Leibes- und Geldstrafe, Visitation der Privatspeicher, Ausdreschen des Getreides, Zuchthausstrafe, höchste Ungnade, Verlust aller Würden und Ehren, infame Kassation und Landesverweisung angedroht. Den Pfarrern wurde in zweien Verordnungen angedroht, ihr Getreide im Exekutionswege ausdreschen zu lassen, wenn sie es nicht selbst schleunig thun würden, so daß sie dem Volkshasse preisgegeben wurden, ohne daß man das Un-

schickliche dieser Drohung gefühlt hätte. Ausländischen Gilt- und Zehentherren wurde ihr eigenes Getreide nicht über die Gränze gelassen. Diejenigen, welche vor dem Jahr 1770 keine Pferde besassen, wurden angehalten, ihre Pferde in Zeit von dreimal 24 Stunden zu verkaufen, als ob es schwer wäre, durch verstellte Kontrakte diesem Geseze zu entgehen, und als ob die Pferde bei einem andern Herrn weniger Futter verzehrt hätten. Da so der Landmann zahllosen Plakereien ausgesezt war, hielt er seine Vorräthe so viel er konnte zurück, und vemehrte dadurch die Theuerung, der man abhelfen wollte. Die Verordnungen der damaligen Zeit strozen von Widersprüchen, schreienden Ungerechtigkeiten, und bejammernswürdigen Verirrungen des menschlichen Verstandes, und wurden in der Ausführung durch habsüchtige und unwissende Beamte die schwerste Geisel des Volks.

Nur wenige Straffälle wurden jezt bestimmt, und wirklich vollzogen. Ein milderer Geist herrscht in den jezigen Verordnungen, und nicht so kleinlicht und verwickelt ist die jezige Gesezgebung. Nicht so gerade auf ihr Ziel giengen im jezigen Fall die Verordnungen, und so bestättigte sich auch hier Filangieris tief gedachter Ausspruch: „Wo die Regierung gut ist, gehen die Geseze in die Krümme, und die Menschen gerade, wo aber keine gute Regierung ist, gehen die Menschen in die Krümme und die Geseze gerade.“

13. Damals war die Staatswirthschaft oder Nationalökonomie noch ein neues wenig bebautes

Feld. Das Wesen des Handels überhaupt und des Getreidhandels insbesondere war noch nicht ergründet. Alle Maasregeln der Regierung waren rein Empirie, und darum schwankend, sich widersprechend und verkehrt. Gewiß ist es, daß das Unglück der damaligen Zeit durch die falschen Maasregeln der Regierungen, wo nicht erst veranlaßt, doch vermehrt, und daß hiedurch eine vielleicht unabwendbare Theuerung zur wirklichen Hungersnoth gesteigert worden ist.

Jezt sind über diesen Gegenstand, ungeachtet noch viele Vorurtheile herrschen, nicht nur unter Geschäftsmännern, sondern selbst unter dem Volke ziemlich richtige Ansichten verbreitet. Statt sonst die Stadt München immer zuerst auf Getreidsperren antrug, und so für das ganze Land den Ton anzugeben sich anmaßte, erschallte jezt kaum von einer Gegend des Landes der Wunsch nach Sperren. Die Anlage von Bezirksmagazinen wurde fast einstimmig von allen Gemeinden als unthunlich und unzweckmässig verworfen. Sie sehen ein, daß Magazine gewöhnlich nicht für Hülfsbedürftige, sondern für Ratten, Mäuse und Würmer gesammelt werden; daß sie alles Gleichgewicht im Kornhandel stören, daß durch Eintrocknen, Feuer, ungetreue Verwaltung! grosse Quantitäten Getreides zu Grunde gehen, und daß deßwegen Magazine eine fortdauernd weit grössere Landplage seien, als es eine Theuerung ist, die höchstens alle vierzig oder fünfzig Jahre einmal eintritt. Der gemeinste Handwerker erkennt es jezt,

daß er nur dann Arbeit habe, und Gesellen halten könne, wenn der Landmann wohlhabend ist, d. h. wenn das Getreide in hohem Preise steht.

Die Verbreitung richtiger Ansichten über diesen Gegenstand ist in einem Getreidelande, wie Baiern, von der äusserstén Wichtigkeit, weil die Erhaltung unsers Wohlstandes größtentheils davon abhängt. Diese Ueberzeugung hat auch die Regierung in dem Beschlusse vom 25sten Dezember 1817 geleitet, da sie die unteren Behörden angewiesen hat, in dem Geiste der Regierung zu handeln, und nicht durch Tadel des angenommenen Systems und durch Aufstellung einseitiger Ansichten die herrschenden Vorurtheile zu nähren.

Daß Baiern von dem unseligen Sperrsystem abgegangen, und daß daselbst geläuterte Begriffe in der Materie des Getreidhandels vorherrschend geworden sind, dieß verdankt man zuerst den Bemühungen des damaligen geheimen Referendärs Stephan Freyherrn von Stengel unter der vorigen Regierung, der zum Lohne dafür, daß er, der erste, welcher die Verhältnisse Baierns mit richtigem Blicke übersah, beinahe das Opfer einer unsinnigen Volkswuth geworden wäre.*) Die Fortschritte der Nationalökonomie in

*) Im J. 1795. Dieser für Baiern so wichtige Mann hat zu den wichtigsten Reformen im Finanzwesen den Grund gelegt, und an dem höchst merkwürdigen Unternehmen der Austrocknung des Donaumoores den ersten Antheil. Wie sehr freuet es mich, diesem ehrwürdigen Greise bei gerechter Anerkennung ausgezeichneter Verdienste auch meinen persönlichen innigsten Dank öffentlich bezeugen zu können.

unsern Tagen vollendeten, was dieser in Verdiensten ergraute Geschäftsmann muthvoll begonnen hatte.

Im Ganzen können wir uns also, wenn auch Manches zu wünschen übrig blieb, mit dem frohen Resultate begnügen, in diesem Theile der Gesezgebung seit dem J. 1770 grosse Fortschritte gemacht, und durch bedeutende Fehlgriffe wenigstens nicht zur Vermehrung des Uebels beigetragen zu haben.

Desto ungerechter ist also die Behauptung, daß, wenn man Theuerung haben wolle, man nur so handeln müsse, wie es in Baiern, Würtemberg und Baden geschehen ist; daß dagegen in Norddeutschland, wo man den Getreidhandel ganz frei ließ, und nicht die geringste Beschränkung machte, fortwährend wohlfeile Preise herrschten. Diese Behauptung findet man in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung (Dezember 1817. Nro. 218 und 219). Der Verfasser dieses Aufsazes konnte für seine Behauptung keine Beweise angeben, und die Maasregeln nicht nennen, welche eigentlich die Theuerung vermehrt haben sollen. Er scheint nicht zu erwägen, daß eben die nasse Witterung, welche bei uns Mißwachs verursachte, in Norddeutschlands Sandgegenden die entgegengesezte Wirkung hervorbringen mußte. Er scheint also nicht zu bedenken, daß die höheren Preise bei uns nicht durch Fehler, und die geringeren Preise im Norden nicht durch die Weisheit der Regierungen veranlaßt worden, und daß keine menschliche Weisheit es vermöge, allgemeine Wirkungen der Natur unfühlbar zu machen, und

da Ueberfluß hervor zu zaubern, wo Naturereignisse Mangel erzeugten.

VI. Abschnitt.

Recensionen einiger über die jezige Theuerung erschienener Schriften.

I.

Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brodfrüchte und anderer Lebensmittel, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung, von einem unbefangenen Beobachter. Ulm, 1816 8. 167 S.

Obschon diese Abhandlung nicht ganz ohne Werth ist, so hat sie doch ihren Gegenstand nicht richtig aufgefaßt, viel weniger erschöpft. Dabei ist Sprache, Rechtschreibung und Schreibart unter dem Mittelmässigen.

S. 21. ist die Behauptung aufgestellt, daß die jezigen hohen Fruchtpreise im Allgemeinen dem Landmann keine Vortheile verschaffen, und daß er neben denselben verarme. Die Erfahrung beweiset das Gegentheil.

S. 69. und an mehreren Orten wird behauptet, daß Wucherer die Kornvorräthe von 1814 und

1815 aufgekauft, und sie bis zum Jahre 1816 aufbewahrt haben sollen. Allein Jedermann weiß, daß in diesen Jahren alle Vorräthe nach Sachsen, Oesterreich und in die Schweiz ausgeführt wurden, und daß eben der absolute Mangel an Vorräthen die Theuerung zu vermehren beitrug.

S 72. findet man sogar, daß die Exportationszölle das wirksamste Beförderungsmittel des Kornwuchers und also eine Hauptursache der Theuerung seien.

Die jezige Theuerung soll ganz Europa von Osten nach Westen, und von Süden nach Norden erschüttern, folglich ganz allgemein sein. Woher kämen dann die ungeheuern Quantitäten Getreids zur Unterstüzung Süddeutschlands, wenn diese Behauptung Grund hätte?

Nach des Verfassers Meinung ist Wucher die Hauptursache der jezigen Theuerung.

Noch seltsamer aber sind die Mittel, welche der Verfasser zu Abwendung der jezigen Theuerung und zu Verhütung ähnlichen Unglücks für die Zukunft vorschlägt. Das erste ist die Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Landmanns. Er soll aus seinen vielfachen Zahlungsverlegenheiten gerissen, und vom Staat durch Anlehen in Geld und Getreide unterstüzt werden. Allein der Landmann war noch nie selbstständiger als jezt, wurde es eben durch die hohen Fruchtpreise, und befand sich nie weniger in Zahlungsverlegenheiten. Die

Wohl-

Wohlthat des Staats-Anlehen zu 10 pro Cento, wie der Verfasser vorschlägt, ist nicht nur sehr zweideutig, sondern auch gesezwidrig. Und wo soll der Staat das Kapital dazu hernehmen?

Das zweite Mittel ist Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Erwerbsmitteln und den Ausgaben der Städter.

Dieses soll geschehen durch privilegirte Speisehäuser auf Abonnement, ferner durch Abonnement zu gesellschaftlichen Vergnügungen!! Ferner sollen Arbeitshäuser, Leichkassen errichtet, auch (was das Beste an diesen Vorschlägen ist) öffentliche Arbeiten unternommen werden.

Das dritte Mittel findet der Verfasser in der gänzlichen Unterdrückung des Vor- und Aufkaufs der sämmtlichen Lebensmittel. In der (ganz falschen) Voraussezung, daß die Vorräthe von 1815 und zum Theil von 1816 sich in den Händen der Wucherer befinden, sollen diese angehalten werden, ihre Vorräthe getreu anzugeben, und auf die Fruchtmärkte zu bringen. Was von ähnlichen Angaben zu halten seie, weiß indessen jeder Sachkundige.

Viertens sollen die Ausfuhrzölle abgeschaft werden.

Für die Zukunft kann Theuerung verhütet werden durch

feste Begründung der Rechtsverhältnisse des Staatsbürgers,

Sicherung freier Thätigkeit intellektueller und materieller Kräfte,

Herstellung eines gerechten Abgabensystems.

Gesezliche Bestimmungen gegen nachtheilige Auswüchse des Handels mit Getreide und andern Lebensmitteln.

In der Auseinandersezung dieser Vorschläge sind fast alle Gegenstände der Staatsverwaltung berührt, von denen mehrere gar keinen, oder nur sehr geringen Antheil an Beantwortung der vorliegenden Frage haben.

II.

Ueber die allgemeine Getreidetheuerung im Jahre 1816, eine Staats- und Nationalökonomische Abhandlung von A. L. von Seutter, königl. baierischem Finanzdirektor des Regenkreises. Regensburg 1816. 8. 140. S.

Die Untersuchungen über diesen Gegenstand müssen nothwendig gewinnen, wenn sie nicht nur den Schriftsteller, sondern auch den praktischen Staatsökonomen beschäftigen. Und hier tritt ein ausgezeichneter Staatsdiener auf (S. Regier. Bl. von 1817. Nro. 38.), dem nach seinem Wirkungskreise als Finanzdirektor, und als Mitglied einer wegen Fürsorge für Lebensmittel errichteten Comité so viele Quellen offen standen, welche dem gewöhnlichen Schriftsteller verschlossen sind.

Von Seutter giebt folgende Zwecke an, welche er sich bei Herausgabe dieser Schrift vorgesezt hat:

1. Soll dieselbe von unzureichenden, oder verkehrten Maasregeln abhalten, und ein übereinstimmendes innig verbundenes Verfahren in dieser Sache erzeugen.

2. Sollen hiedurch die Blicke der lebenden Staatsmänner von dem formellen Betrieb des Aemterwesens wieder tiefer in das Innere materielle Leben und Weben des Staatshaushalts und Nationalverkehrs zurückgeführt, und aufmerksam darauf gemacht werden.

3. Soll die Gesezgebung der Staats- und Nationalökonomie wieder aus den Händen der Polizei, in welche sie zum Unglück der Völker seit längerer Zeit her gerathen ist, vindizirt werden.

In der Einleitung theilt von Seutter seine Schrift in folgende Abtheilungen:

1. Ueber die Ursachen der gegenwärtigen Getreidetheuerung.

Hier ist der größte Theil von denjenigen angegeben, welche oben in der ersten Abhandlung der gegenwärtigen Schrift angeführt sind, und wovon nur der Mißwachs im J. 1816 allein als gültig angenommen werden kann.

2. Ueber die allgemeinen Grundsäze der gegen diese Theuerung und gegen einen mög-

lichen absoluten Getreidmangel zu ergreifenden Maasregeln.

Daraus wollen wir nur folgende merkwürdige Stelle ausheben:

„Vor allem sollen sich die Regierungen in dieser „grossen Nationalangelegenheit von jeder Beängstigung und von ungeeignetem sogenanntem Mitleiden frei erhalten, und sich nicht einem Geschrei „des sogenannten Volkswillens hingeben. Mit Muth „und besonnener Entschlossenheit müssen hier alle „Maasregeln einerseits nach den Foderungen des „Rechts, anderseits nach den Gesezen der Nationalökonomie ergriffen, und festen Ganges vollzogen werden. Das Volk hat keinen Willen, und „soll keinen Willen haben; im Augenblicke wo es „denselben unglücklicher Weise an sich reißt, hat die „Regierung ein Ende."

So sehr wir dem Verfasser in seinem Hauptgrundsaze beipflichten, so scheint Er doch in der Anwendung zum Theil wieder davon abzugehen. Denn das vorgeschlagene Verbot von Brandweinbrennen und Stärkemachen ist Rechtsverlezung, wenn der Staat die darunter Leidenden nicht entschädigt.

Zubereitungen und Mischungen von Lebensmitteln, wodurch der gleiche Effekt mit kleinerem Aufwand erzielt wird, möchten zum Theil wenig ergiebig, zum Theil nicht sogleich ausführbar sein. Am wenigsten aber können wir dem Verfasser in dem beistimmen, was er über Errichtung von

Magazinen unter Disposition der Regierung sagt. Dieser Gegenstand ist längst von den besten Schriftstellern einstimmig verworfen, und durch die Erfahrung als zwecklos, unausführbar und höchst verderblich bewiesen worden. Und in einem Augenblicke, wo zwar kein absoluter Mangel herrscht, wo aber die Getreidevorräthe bis zur nächsten Erndte genau hinreichen, wo die Kleinbegüterten ihr Getreide längst verkauft hatten, und nun ihre Beiträge zum Magazin um die theuersten Preise kaufen mußten, möchten Magazine doppelt nachtheilig sein. Wir verweisen darüber unsere Leser an alle staatswirthschaftlichen Werke, und was Baiern insbesondere betrift, auf die im Jahre 1795 darüber in München erschienenen offiziellen Schriften.

3. Ueber die Maasregeln zur verhältnißmässigen Minderung der Getreidpreise.

Hier bewährt sich der Verfasser nicht nur als Staatsökonom, sondern auch als gründlicher Geschäftsmann. Diese Maasregeln beziehen sich entweder auf den Getreidhandel mit dem Ausland, oder auf den innern Verkehr. Die Vorschläge des Verfassers liegen größtentheils in der Natur der Sache, und sind von der Regierung zum Theil wirklich angenommen worden. Hier verwirft v. Seutter auch mit vollem Rechte die Getreidsperren als im religiösen Gesichtspunkte sündlich, im völkerrechtlichen, politischen gefährlich, in Beziehung auf den Producenten ungerecht, in Beziehung auf den Konsumenten unzureichend und zwecklos, in staats- und national-

ökonomischem Gesichtspunkt nachtheilig, und in Beziehung auf Moralität des Volkes verderblich.

4. Ueber die Maasregeln gegen wirklichen und künftigen Mangel durch Unterstüzung der Hülfsbedürftigen.

Dieser sehr lesenswürdige Absaz ist mit einer Umsicht und Vollständigkeit bearbeitet, welche wenig zu wünschen übrig läßt.

Als Basis aller darauf sich beziehenden Maasregeln giebt der Verfasser gut ausgebildete Gemeindsverfassungen an, worin ihm Jedermann, der unsere Staatsverwaltungen beobachtet, vollkommen beistimmen muß.

Ganz irrig dagegen sind einige Ursachen angegeben, aus denen (S. 114 und 115.) der geringere Erndteertrag von 1816 hergeleitet wird. Eine Schaamlosigkeit der Landbegüterten, sich der Vergantung auszusezen, möchte wohl sehr selten sein, wohl aber desto häufiger eine durch Unglücksfälle, Krieg und hohe Abgaben bei Manchem erzeugte traurige Nothwendigkeit, sein Vermögen den Gläubigern überlassen zu müssen.

Die unbeschränkten Güterzertrümmerungen und Gemeinheitsvertheilungen (welche beide indessen in der Ausführung leider nur zu sehr beschränkt sind) können unmöglich Ursachen einer Verminderung der Production sein, weil sie gerade das Gegentheil hervorbringen.

5. Ueber die Maasregeln zur Vorbereitung der nächstjährigen Erndte.

Die Vorschläge des Verfassers um die Erndte von 1817 zu sichern, konnten zwar ohne Schaden ausgeführt werden. Allein die Regierung würde dabei sich zu viel einmischen, und zu viel regieren; denn sie enthalten nichts, als was jeder Landwirth durch eigenen Vortheil aufgemuntert ohnedem thun sollte, und was auch allgemein wirklich geschehen, und noch übertroffen worden ist. Nach unsrer Ansicht ist dieses rein die Angelegenheit der Grundeigenthümer, darum sich der Staat nicht weiter zu bekümmern hatte.

6. Ueber die Maasregeln zur Sammlung und Festhaltung der nothdürftigsten Getreidevorräthe auf den Fall des Mißlingens der nächsten Erndte.

Der Verfasser nimmt einen Staat von 3 Millionen Einwohner an, rechnet für Jeden Einwohner im Durchschnitt 549 Pfund Brod jährlich, und den 10ten Theil aller Einwohner als hülfsbedürftig. Dazu würden 273750 baierische Schäffel Getreide zu 200 Pfund erfodert.

Die Getreidrenten des Staats, der Kommunen und Stiftungen betragen zwar eine weit grössere Summe. Bringt man aber in Anschlag, daß höchstens zwei Drittheile der Getreidrenten eingebracht werden können, daß hievon ein grosser Theil für Besoldungen und Militärbedürfnisse verwendet wer-

den muß, so möchte etwa nur die Hälfte von 273750 Schäffeln oder 136875 Schäffel zur Disposition der Regierung und zu Magazinen übrig bleiben.

Die andere Hälfte könnte durch Ankauf der Regierung im Innern des Landes oder im Ausland beigeschafft werden. Die Unmöglichkeit und der Nachtheil von beiden wird aus richtigen Gründen dargethan. Es bleibt also nur der Weg der Natural-Konkurrenz übrig. Jeder Grundeigenthümer und Dominikalrentenbesizer soll von jedem tausend Gulden des Steuerkapitals einen Mezen Getreide liefern. Dieses würde, weil das Steuerkapital bei einem Agrikulturvolke wenigstens 820,000,000 Gulden (?) beträgt 136666 Schäffel ausmachen. Die Bezahlung dieser Naturalabgabe soll nach mittlerem Getreidpreise in drei Jahrsfristen durch Abzug an den jedesmaligen Steuerschuldigkeiten geschehen.

Wir beziehen uns auf das, was wir über Magazine an mehreren Orten bereits gesagt haben. Von Seutter giebt nicht an, auf welche Art das drei Jahre nacheinander in den Finanzen entstehende Defizit von mehr als einer Million Gulden gedeckt werden sollte. Vermuthlich müßten dazu die Steuern erhöhet werden, und dann wäre es gerade so viel, als ob die Kontribuenten ihr Getreide ganz unentgeldlich hergeben müßten. Und wie verträgt es sich mit den Grundsäzen von Gerechtigkeit, wenn die Eigenthümer des Getreides das, was sie um den höchsten Preis und klingende Münze verkau-

sen könnten, um den Mittelpreis und gegen dreijährige unverzinsliche Fristenzahlung abgeben müßten?

Am Ende werden sechs Einwürfe gegen Errichtung solcher Magazine beantwortet, aber nicht widerlegt.

Damit schließt sich diese Schrift, die, obschon man die Behauptungen derselben nicht unbedingt annehmen darf, doch manches Vortrefliche enthält, und in der Büchersammlung eines jeden denkenden Nationalökonomen aufbewahrt zu werden verdient.

III.

Ueber den Getreidhandel in dem nördlichen und südlichen Deutschland zum Besten der Industrieschule in Ulm. (vom Verfasser der Schrift: Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brodfrüchte.) Ulm 1817. 8. 19 S.

Der Verfasser nimmt an, daß von jeder Quadratmeile Deutschlands à 15000 Quadratfuß 3750 Morgen Aecker seien, daß jeder Morgen im Durchschnitt 6½ Schäffel Weizen hervorbringe, und daß jeder Einwohner im Durchschnitt 6 Schäffel 1½ Miezen jährlich verzehre. Hierauf berechnet er die jährliche Getreideproduction von Baiern auf mehr als 41 Millionen, und den Ueberschuß auf 29 Millionen Schäffel, im Jahre 1816 hingegen, wo die Erndte um ein Drittheil geringer war, noch auf 6 Millionen Schäf-

fel. Da hier wahrscheinlich würtembergische Schäffel gemeint sind, so würde dieses 5 Millionen baierische Schäffel ausmachen.

Diese Berechnung ist die lächerlichste von der Art, die seit langer Zeit erschien, und wird uns der Nothwendigkeit überheben, von diesem ganz mißlungenen Produkt mehr zu sprechen.

IV.

Ueber die wahrscheinlichen Folgen der bisherigen feuchten Witterung und der daher entstandenen Ueberschwemmungen und Theuerung von Dr. Fried. Eb. Braun, Arzt in Güglingen. Stuttgard 1816. 8. 23. S.

Da diese Schrift rein medizinisch ist, so gehört die Beurtheilung derselben nicht hieher.

V.

Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theuerung, eine Vorlesung von Dr. Wilhelm Heinrich Seel zum Besten brodbedürftiger Armen. Frankfurt am Main 1816. 8. 24. S.

Nachdem der Verfasser durch Berechnungen bewiesen hat, daß kein wirklicher Mangel vorhanden seie, findet er das Erfreuliche darin:

1. Daß die Theuerung unmittelbar nach der Erndte und nicht später eingetreten ist. Dadurch wurde viel erspart, und die Getreidkonsumtion ver-

mindert, was ausserdessen der Fall nicht gewesen wäre.

2. Daß eben deßwegen der Vortheil der Theuerung grösstentheils dem, dem er gebührt, nämlich dem Producenten und nicht den Aufkäufern zugekommen ist.

3. Daß die hohen Fruchtpreise den durch Kriege ganz erschöpften Landmann wieder in Wohlstand gebracht haben.

4. Daß der Bauer jezt nicht mehr wie sonst gedrungen ist, sein Getreide um jeden Preis loszuschlagen, sondern den günstigen Augenblick hiezu abwarten kann.

Diese vier Vortheile, denen man noch andere beisezen könnte, sind richtig, deutlich und ungekünstelt auseinander gesezt.

VI.

Erinnerung an nahrhafte Pflanzen, welche, im Brod genossen, einen Theil des Brodkorns ergänzen, und in ganz Europa, theils wild wachsen, theils als Gemüse und Futterkräuter in grosser Anzahl gebaut werden, von J. A. Bayrhammer. Nürnberg 1817. 8. 64 S.

Diese Schrift enthält folgende Abtheilungen:

1. Vorbericht an die Regierungen.

Die Einführung der empfohlenen Ergänzungsmittel kann nur durch Regierungen geschehen.

2. Vorrede.

Sie ist gegen die englische Landwirthschaft gerichtet. Diese soll nämlich Mangel an Brodfrüchten zur Folge haben, weil zu viel Grund und Boden dem Getreidebau entzogen, und dem Futterbau für Vieh gewidmet wird. Wie seicht und völlig grundlos diese Behauptung seie, und daß gerade hiedurch die Productionskraft des Bodens, folglich der Getreidebau vermehrt wird, weiß jeder Oekonom, und Jeder, dem die Grundsäze der rationellen Landwirthschaft bekannt sind.

3. Verzeichniß der ergiebigsten nahrhaften Pflanzen, deren Wurzeln, im Brod genossen, einen Theil des Brodkorns ergänzen.

a) Die Erdkohlrübe (brassica oleracea napobrassica).

b) Die gemeine weisse Rübe (brassica rapa) mit verschiedenen Abarten.

c) Die Steckrübe (brassica napus sativa).

d) Die Runkelrübe (beta vulgaris altissima).

e) Die gemeine gelbe Rübe (daucus carota).

f) Die Quecke (triticum repens).

4. Litteratur.

Hier sind 17 Schriften angeführt, auch die Fortsezung des Verzeichnisses in dem zweiten Hefte versprochen.

5. Anweisung zum Gebrauch der empfohlenen Wurzeln im Brod nebst einer aktenmässi-

gen Darstellung der dadurch bewirkten Brodvermehrungen.

Hier sind theils frühere Erfahrungen aus älteren Schriften angeführt, theils neue glückliche Versuche angegeben, welche vor einer königlichen Kommission mit Zuziehung von Sachverständigen in Würzburg gemacht worden sind, und welche der Erwartung größtentheils entsprochen haben. Gemäß denselben wäre durch die genannten Zusäze der dritte Theil, ja auch die Hälfte von Korn- und Weizenmehl zu ersparen. Die Sache ist also wichtig genug, um bei eintretendem Fruchtmangel im Fall des Gelingens allgemein empfohlen zu werden.

VII.

Die Getreidsperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theuerung nach der Geschichte und Nationalökonomie erwogen, von Karl Weinreich. München 1817. 8.

Der Wunsch des Verfassers ist: Staatsmänner zu veranlassen, bei den allgemeinen Anordnungen für Versorgung des Landes weniger dem Vorurtheile und der Stimme des unwissenden Haufens als den höheren Anforderungen des gesammten Staatslebens Gehör zu geben.

Die Inhaltsanzeige wird die Reichhaltigkeit dieser Schrift, und die umfassenden Ansichten des Verfassers beweisen.

I. Abschnitt.

Ursachen der Getreide-Theuerung.

1. Natürliche Abwechslung theurer und wohlfeiler Jahre.
2. Begrif der Theuerung und Theuerungsursachen.
3. Angebliche Theuerungsursachen.
4. Eigentliche Theuerungsursachen.

II. Abschnitt.

Von den gewöhnlichen Vorkehrungen gegen Mangel und Theuerung.

I. Kapitel.

Polizeiliche Maasregeln im Allgemeinen.

1. Gewöhnliche Meinung vom Vortheil niedriger Preise und deren Erwirkung.
2. Wirkungen derselben.
3. Wirkungen der Taxen und Gewichtsabnahme.
4. Wichtigkeit und Nüzlichkeit des Getreidhandels.

II. Kapitel.

Von der Einschränkung des Getreidhandels insbesondere.

1. Vorurtheil gegen die Freiheit des Getreidhandels.
2. Dessen Nuzen für Landbau und Handel.
3. Furcht vor Mangel, die durch Sperre entsteht.
4. Gefahren beim Getreidhandel an sich.
5. Sperre ohne Veranlassung und zur Unzeit.
6. Widerrechtlichkeit der Sperre.

7. Einwurf.
8. Nachtheile der plözlichen Sperre auf vorgängige Freiheit.
9. Zwecklosigkeit der Sperre, hinsichtlich des Vorraths und geringer Preise.
10. Nachtheile derselben für den übrigen Handel und Wandel.
11. Einwurf.
12. Folgen festgesezter Ausfuhrpreise.
13. Fernere Einwürfe.
14. Geschichte der Getreidsperre und zwar: in Frankreich, Italien, Spanien, England, Holland, Deutschland und andern Ländern.
15. Allmählige Einführung der Freiheit in gesperrten Ländern.

III. Kapitel.

Von der Vorsorge für das Land durch Getreid-Magazine.

1. Gewöhnliche Absicht bei Magazinen.
2. Aufwand bei öffentlichen Magazinen.
3. Späte Hülfe.
4. Folgen beständiger Magazine.
5. Folgen, wenn in der Fremde gekauft wird.
6. Erhöhung der Preise durch die Magazine.
7. Unterdrückung des Getreidhandels durch sie.
8. Beweis ihrer Schädlichkeit aus der Geschichte.
9. Einwurf.
10. Ausnahmen — Special-Magazine.

11. Magazine durch Lieferung der Unterthanen.
12. Dorfmagazine und Asservations-Anstalten.
13. Ideales Getreid-Magazin.
14. Schluß.

Die Ausführung entspricht vollkommen dem, was die Rubriken ankündigen. Die Behauptungen des Verfassers können dabei um so weniger widersprochen werden, als sie nicht auf einseitigen Theorien, sondern auf Thatsachen und Erfahrungen beruhen, und durch die Geschichte fast aller Länder nachgewiesen sind.

Unter den angegebenen sechs Theuerungsursachen verdient allein die natürliche Unfruchtbarkeit des Jahres 1816 als richtig angenommen zu werden. In dem zweiten Abschnitt findet man den Nuzen des Getreidhändlers auf überzeugende Art dargestellt. Darin können wir indessen mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, daß er den Verkauf des Getreides in den Häusern der Producenten allgemein gestatten will, da doch die Fruchtmärkte (Schrannen) in einem Lande, dessen Hauptproduct Getreide ist, nicht nur nüzlich, sondern wesentlich nothwendig sind.

Was der Verfasser über Getreidsperren sagt, verdient, obschon es nicht neu ist, allgemeine Beherzigung der Regierungen sowohl, als der Regierten. Sehr belehrend und bis auf die neuesten Zeiten durchgeführt ist dabei die Geschichte der Getreidsperren in fast allen Ländern Europens.

Eben

Eben so richtig sind des Verfassers Ansichten über Magazinirung, wobei der Vorschlag eines idealen Getreidmagazins von Soden (das übrigens eben so nachtheilig ist) nach seiner Meinung am meisten Empfehlung verdient.

Diese Blätter waren zur Zeit ihrer Erscheinung um so mehr ein Wort zur rechten Zeit, als die Idee von Magazinen und Getreidsperren nicht nur unter die eingewurzelten Volksvorurtheile gehört, sondern auch unter Geschäftsmännern noch immer Vertheidiger findet.

VIII.

Das Recht und die Pflicht der Regierungen in Beziehung auf die gegenwärtige Theuerungsangelegenheit. Staatswissenschaftlich erörtert von Dr. W. J. Behr. Würzburg 1817. 8. 64 S.

Eine zwar kurze aber sehr gehaltreiche Schrift, wie man es auch von dem berühmten Verfasser nicht anders erwarten konnte.

Obschon die Grundsäze desselben denen von andern Schriftstellern ganz entgegen gesezt sind, obschon man hier manche längst widerlegte Meinung wieder vorgetragen findet, und nur selten die Ansichten des Verfassers wird theilen können, verdient diese Schrift doch alle Aufmerksamkeit, weil sie ihr Thema mit Wärme, Beredsamkeit und Konsequenz durchgeführt hat.

Die Mittel, der gegenwärtigen Theuerung abzuhelfen, sind (nach des Verfassers Meinung):

1. Getreidsperre gegen das Ausland.
2. Bestimmung eines Maximums des Getreidpreises.
3. Hervorziehung der Getreidvorräthe gegen Erstattung dieses höchsten Preises.

Wenn die Getreidpreise so hoh sind, daß sie einerseits den Productionsaufwand und den billigen Gewinn der Producenten (wer will diesen taxiren, und wer wird den Producenten entschädigen, wenn er mit Verlust verkaufen muß?) übersteigt, anderseits der ganzen Klasse der Konsumenten drückend, und in seiner Dauer sogar ihrer Existenz gefährdend ist, so hat die Regierung die Pflicht, dieser Uebertheuerung zu steuern, und die Verhältnisse der Staatsbürger in das Gleichgewicht zu sezen.

Die Ausübung dieser Pflicht gehört keineswegs zum Ressort der staatswirthschaftlichen Behörden, sondern in den Wirkungskreis der Polizeistellen.

„Fast allenthalben sieht man die gegenwärtige „Theuerungsangelegenheit vorzüglich nur aus staats„wirthschaftlichen Gesichtspunkten erörtert, und fast „allenthalben sieht man den mit der Behandlung „jener Angelegenheiten beauftragten Behörden Fi„nanzmänner beigegeben, die, eben weil sie Finanz„männer, und je mehr sie es sind, ihrer Natur nach

„die Sache als Wirthschaftsangelegenheit betrachten „und behandeln.“

„Eine durch die Obsorge für das Regie„rungsauskommen motivirte Leitung und „Förderung des Nationalvermögens darf hier um „so weniger statt finden, je weniger es einer Re„gierung ziemen kann, das Volk gleich einer Schwei„zerei zu behandeln, und alles auf die Erhöhung „seiner Ergiebigkeit für die Staatskassen zu berech„nen.“

(Hier irrt sich der Herr Verfasser in etwas. Die Zuziehung der Finanzmänner geschah um schnellere Entschlüsse in Fällen zu fassen, wo von Finanzbeiträgen in Geld oder Naturalien aus den landesherrlichen Kassen und Fruchtspeichern die Rede ist, und war in dieser Hinsicht vollkommen zweckmässig.)

Die Polizei ist berechtigt und verpflichtet, folgende Maasregel zu ergreifen:

1. Die Aufnahme der Quantität des einheimischen Getreiderzeugnisses und Bedarfs. Das Freilassen des Ueberschusses, aber auch das absolute Zurückhalten des eigenen Bedarfs ist die erste Maasregel, welche der Staat dem Auslande sich und den seinigen unerläßlich schuldet.

(Wenn es nur so leicht, oder überhaupt nur möglich wäre, diese Data mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben! Aber der praktische Geschäftsmann findet dieses ganz unausführbar, und

daher fällt das ganze künstliche Gebäude des Hrn. Verfassers zusammen.)

Hierauf folgt eine ziemlich weitläufige Vertheidigung der Getreidsperren, die in der That alles enthält, was dafür gesagt werden kann. Der Verfasser verwirft zugleich das Verhängen indirekter Getreidsperren als eine der Regierung gänzlich unwürdige Handlung. Er eifert gegen die Getreidwucherer, indem sie das Recht der Nichtbesitzer leben zu können beschränken, und folglich eine Rechtsverlezung oder strafwürdiges Verbrechen begehen.

„Dem geringsten Diebe und Betrüger sind in unsern Strafgesezbüchern die härtesten Strafen angedroht; gegen den Wucherer mit Lebensmitteln der ersten Nothwendigkeit sucht man vergebens Strafen. Dem vielleicht redlichen Bäcker sezt man eine Taxe; dem evidenten Fruchtwucherer eine Taxe zu sezen findet man bedenklich. Sein Gewinn darf ins unendliche steigen." — „Die natürliche Folge eines Maximums ist die Beschlagnehmung der „aus Gewinnsucht aufgehäuften Vorräthe um den gesezlichen Preis und zweckmässige Vertheilung derselben an diejenigen, die ihrer wirklich bedürfen."

„Durch diese Maasregeln werden also die Rechte „und Pflichten aller Staatsbürger gegen einander „bestimmt. „Nichts ist dann verlezt als das Prinzip der Handlungsfreiheit, dessen Einseitigkeit und

„von Privaten bis zur Verhöhnung alles Rechts ge-
„triebenen Mißbrauch ich als die Mutter und Pfle-
„gerin alles Fruchtwuchers, als die Quelle unsers
„Elends hiemit öffentlich und feierlich anklage.“

„Richtet nun, ihr Fürsten, zwischen der Stimme „des Rechts und denen, die, an ihren Smithischen „Koran gebannt, ewig ihre staatswirthschaftlichen „Nachbetereien auskramen, um a priori zu be- „weisen, was a posteriori täglich falsch befun- „den wird, (?) zwischen denen, die euch die Wege „der Gerechtigkeit zu Rettung eurer Völker ohne „Schonung des Wuchers zeigen, und jenen, wäh- „rend sie nur den Wucher hegen, eure Völker, „und in ihnen Euch selbst an den Rand des Ver- „derbens führen.“

„Was nützt es uns ewig zu sagen: „es ist kein „Mangel, wie die Schrannen beweisen“, wenn das „auf den Schrannen vorhandene so gut als nicht „vorhanden, weil es für die Meisten nicht käuflich „ist?“

„Wozu die Ostseelieferungen, wenn kein Man- „gel ist? und verdient denn der Wucher eine so un- „geheure Schonung, daß man lieber dem Ausland „unser Geld zuwirft, als jenem eine gerechte Gränze „steckt?“

„Wenn es wahr ist, daß für unsern Bedarf „noch ausreichender Vorrath im Lande seie, warum „sollte man denn nicht bewirken wollen, daß dieser

„Vorrath, reell vorhanden, das ist gerechten „Preises kaufbar seye?"

„Die Mittel dazu sind angedeutet, ihre Gerech„tigkeit ist nachgewiesen, und die Pflicht sie zu „gebrauchen."

In einem Nachtrage eifert der Verfasser gegen die so eben erschienene Schrift von Karl Weinreich über Getreidsperren und Landesmagazine ꝛc., welche jedoch mehr niedergeschmettert, als widerlegt wird.

Unsere Ansichten über die Pflichten der Regierung zur Zeit einer Theuerung sind oben auseinandergesezt, und von den in dieser Schrift enthaltenen wesentlich verschieden.

IX.

Ueber die wahren Ursachen der Brodnoth und Theuerung und die wahren Mittel dagegen von Dr. Alex. Lips, ausserordentl. Prof. zu Erlangen. Erlangen, 1817. 8. 64 S.

Wir zeigen hier eine der wichtigsten Schriften an, welche in dieser Sache erschienen sind, eine Schrift, die nicht leere Spekulationen, sondern durchaus praktische Ansichten enthält. Wir halten uns daher verbunden, eine umständliche Anzeige davon zu machen.

Theuerung ist ein plözliches unverhältnißmässiges, in ausserordentlichen Ursachen liegendes

Steigen des Preises der ersten Lebensmittel, namentlich des Brods. Sie kann nur auf zwei Wegen entstehen, nämlich:

1. auf natürlichem, wo durch ungünstige Witterung Mißwachs und Mangel erzeugt wird;

2 auf künstlichem, wo nicht wirklicher Mangel zum Grunde liegt. Halten die Producenten ihre Vorräthe zurück, um in einer Art allgemeiner stillschweigender Verabredung höhere Preise zu erwarten, so entsteht negative, oder passiv künstliche Theuerung. Sind aber so viele Metallvorräthe unter den übrigen Ständen, daß diese ihre Kapitalien auf den Ankauf von Getreide verwenden, die Konkurrenz konzentriren, und dadurch über den Markt gebieten, so entsteht positive oder aktiv-künstlige Theuerung.

Diese beiden Theuerungsarten nennt man sonderbar genug Wucher, und verfügt dagegen Beschränkungen, während die einzige Garantie dagegen in vollkommen unbeschränkter Freiheit des Getreidhandels besteht.

Die natürliche Theuerung entsteht

1. aus Mißwachs, und dieser:

a. durch ungünstige Witterung und

b. durch Mangel an Kultur. — Bei einem auf rationellen Grundsätzen des Ackerbaues beruhenden Anbau des Landes ist Mißwachs gar

nicht möglich. (Sehr wahr und beherzigungswerth).

2. Durch Mißverhältniß des angebauten Bodens zur Bevölkerung eines Landes. (Ebenfalls sehr richtig).

Die Mittel dagegen sind also

1. erhöhte Kultur des Bodens, welche dem Mißwachs begegnet;

2. vermehrter Anbau des Landes, um die vermehrten Bedürfnisse der grösseren Bevölkerung befriedigen zu können. Beide Zwecke können nur durch ein eigenes Ministerium der Staatswirthschaft, dann durch Ackerbauschulen, Kultursgeseze rc. rc. erreicht werden. Allein die Staaten treffen keine Anordnungen, wodurch künftiger Noth vorgebeugt werden könnte, sondern bloß solche, welche für den Moment geeignet scheinen. Sie sind also rein palliativ.

Die gewöhnlichen Mittel gegen momentane Theuerung sind:

1. Verfügung einer Getreidsperre. Weil aber das Unzweckmässige und Nachtheilige derselben durch alle Erfahrungen bewiesen ist,

2. Freiheit des Getreidhandels nach Innen und Aussen. Deutschland hat dieses Prinzip zwar angenommen, aber durch Auflagen, Verbote und Plakereien leider wieder beschränkt. Ein Gesez muß ganz beobachtet,

oder ganz verworfen werden. Mischungen entgegengesezter Prinzipe vertragen sich nicht.

3. Abgabe von Getreide aus den öffentlichen Speichern des Staats. Dabei bedenkt man aber nicht, daß der allgemeine Mangel gerade um so viel vermehrt wird, als das Aufspeichern des Staats beträgt. Dieses Aufspeichern, das für ausserordentliche Fälle sehr willkommen sein möchte, hat in der Regel mehrere Nachtheile. Um in 20 Jahren (soll heissen in 40—50 Jahren) einmal Vorräthe zu haben, kann man die Vorräthe von 19 Jahren nicht verderben lassen. Der Staat hat keine Verpflichtung für wohlfeile Preise zu sorgen; denn, indem er den Konsumenten zu Hülfe käme, würde er dem Producenten schaden. Er gebe Freiheit und Konkurrenz, so werden beide bestehen können, und überlasse es übrigens der Sorge der Bürger selbst, in wohlfeilen Jahren aufzusparen oder aufzuschütten. Die Speicher der Nation sind die besten Getreidkammern; der Handel, der Markt, die Production und die Konsumtion sind Sache des Volkes.

4. Nothspeicher, Naturalkontributionen, und Lieferungen, Errichtung von ausserordentlichen Magazinen aus dem Surplus des eigenen Bedarfs der Producenten gebildet, und mit einem hohen jedoch nicht übermässigen Preise (Maximum) bezahlt.

Allein diese Verfügung ist 1. unmoralisch, weil sie in das Eigenthum eingreift; 2. ungerecht, weil sie dem Producenten beim Steigen der Fruchtpreise seine Vortheile vermindert, ohne ihn, wenn das Getreide unverhältnißmässig im Preise fällt, zu entschädigen; 3. unpolitisch und unklug, weil nichts dafür bürgt, daß die Theuerung nur ein Jahr dauert. Vielmehr trägt ein Mißjahr durch schwächeren Saamen den Keim zu dem zweiten in sich, und wo nimmt man dann Vorräthe im zweiten Jahr, wenn es sogar der Habsucht und dem Geize verboten ist, Vorräthe aufzusparen.

4. Ankauf von Getreide im Ausland und Herbeischaffung desselben.

Diese Maasregel ist allerdings wirksam, aber sie gewährt a. wenig Linderung, weil der weite Transport den Preis wenig vermindert, (dieses ist der Fall nicht mit dem Getreide, das in den Jahren 1817 und 1818 grossentheils auf der Donau aus Oesterreich nach Baiern geführt wurde); b. sie ist bedenklich wegen des Ausflusses einer grossen Summe baaren Geldes. Besser das Schäffel im Lande um 40 fl. zu bezahlen, als dem Ausländer um 30 fl., wenn man es nur haben kann. Und haben können wir es, wenn wir es nur bezahlen. Bezahlen kann es der Kaufmann (wenn seine Waaren und Geschäfte verhältnißmässig theurer bezahlt werden) der Staatsdiener (wenn er vom Staate Besoldungszulagen erhält) und überhaupt

diejenigen, die ein reichlicheres Einkommen haben, und deren Hauptausgabe Brod nicht ist. Bezahlen kann es der wohlhabendere Bürger in Städten. Der Bauer baut es selbst, der Taglöhner ißt mit dem Bauer.

Bezahlen kann es aber nicht der ärmere Bürger, der Stadtbewohner, der gemeiner Taglöhner ist, der Mittelstand, die ärmere Volksklasse, deren fast einziges Nahrungsmittel Bier und Brod ist. Dafür muß also gesorgt werden.

Unterstüzung durch reichliches Almosen und Brodvertheilung (die gewöhnliche Maasregel) ist unzureichend, und für die übrigen Volksklassen drückend. Für arbeitsunfähige Arme sorgen milde Stiftungen. Allen übrigen wahrhaft Armen, deren Zahl aller Orten nur geringe sein kann, gebe der Staat Arbeit, und alles ist geschehen, alle Klagen haben ein Ende. Der Staat unternehme also ausserordentliche öffentliche Arbeiten zum gemeinen Besten zu Erhebung des National-Wohlstandes. Dahin gehören

1. die Aufführung beträchtlicher Staatsgebäude.
2. Anlegung neuer Strassen.
3. Anlage von Kanälen, Schiffbarmachung von Flüssen, Wasserbauten 2c. 2c.
4. Austroknung von Seen und Morästen.
5. Ausrottung überflüssiger Waldungen.
6. Anlage neuer Kolonien zur Unterbringung so vieler eigenthumsloser Menschen.

Hätte der Staat dafür durchaus keinen Sinn, so überlasse er solche Unternehmungen an Aktiengesellschaften. Durch Aktien geschehen in England erstaunenswürdige Unternehmungen. Durch Aktien ist in Baiern die (leider jezt wieder ganz vernachlässigte) Kultur des Donaumooses, diese ungewöhnlich schwierige Aufgabe, bewirkt worden.

(Vortreflich sind die Ideen, und es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß mehr darauf wäre Rücksicht genommen worden).

Die Hülfe für den Augenblick wäre also gefunden. Um künftiger Theuerung vorzubeugen muß man vor allem das Mißverhältniß heben, welches

1. zwischen der Production und Konsumtion,

2. und zwischen dem landwirthschaftlichen und dem Gewerbstande, zwischen den Fabriken und dem Landbau besteht.

Das Mißverhältniß der Konsumtion zur Production liegt theils in der schlechten Qualität des landwirthschaftlichen Betriebs, theils in der unzureichenden Quantität des urbaren kultivirten Landes hinsichtlich der Bevölkerung. Dem ersten Uebel wird durch rationelle Landwirthschaft, dem zweiten durch Kultur öder Strecken und vorzüglich durch Ausrottung der zu grossen Waldungen abgeholfen. Thäler und Ebenen gehören

der Landwirthschaft. Waldungen gehören in die Gebirge. Deutschland besteht noch wenigstens zur Hälfte aus Waldungen, und da es vollkommen hinreichend wäre, wenn diese ein Drittheil einnehmen würden, so bliebe ein ungeheurer Flächenraum zur Umschaffung in Felder und Wiesen, also zur Hervorbringung einer grossen Menge Getreids.

(Das hier Gesagte ist äusserst wichtig, und stimmt mit den Beobachtungen landeskundiger Männer vollkommen überein. Wir wissen, daß dem baierischen Ministerium über diesen Gegenstand, nämlich über Verwendung entbehrlicher und zu grosser Staatswaldungen zur Agrikultur, vor ungefähr drei Jahren ausführliche Vorschläge übergeben worden sind).

Das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Bürger und der Bauern, dem eigentlichen Producenten, und dem Fabrikanten liegt

1. in der Begünstigung von Fabriken und Manufakturen durch das Merkantilsystem,

2. in der Leichtigkeit des Betriebes von Gewerben ohne Bedarf eines Kapitals,

3. in der Schwierigkeit Land zu besizen, oder zu erwerben.

Dadurch werden die Einwohner in Städten unverhältnißmässig vermehrt und die Landleute ausser Stand gesezt, für eine so grosse Anzahl Men-

schen Getreide zu erzeugen. Die bei den Gewerben und Fabriken überflüssigen Hände müssen also zum Landbau zurückkehren, und der Erwerb von Grundeigenthum muß durch eine Reform der Geseze erleichtert werden.

Der Verfasser wendet zulezt seine Grundsäze auf die Fabrikenstadt Erlangen an, und macht den Vorschlag zur Vertheilung und Ausrottung der dortigen Stadtwaldung von 1000 Morgen. Sein Vorschlag ist ganz dem Lokal und den Bedürfnissen dieser Stadt angemessen, und bei Durchlesung desselben wird sich Manchem der Wunsch aufdringen, daß in seiner Gegend ein Gleiches geschehen möchte.

Schade, daß der Verfasser dieser Schrift, welche sonst die reinsten Grundsäze der Nationalökonomie enthält, öfters davon spricht, die Kultur durch Geseze erzwingen zu wollen. S. 17. heißt es: „überall und allenthalben ist es noch der Freiheit, das heißt dem Zufall und der Unwissenheit des Bauern überlassen, die Fragen was, wieviel und wie es erbaut werden soll, diese das ganze Nationalbedürfniß entscheidenden Fragen zu lösen." Ferner ebendaselbst: die Regierung soll eine höhere Kultur anregen, oder erzwingen. Ferner S. 48. Man gebe also das Gesez, daß jeder ausgerottete Waldboden sogleich und zugleich wieder mit Obstbäumen angepflanzt werde.

Solche Verordnungen und Vorschriften haben sich zu allen Zeiten als lächerlich und unausführ-

bar bewiesen, und ganze Länder den Launen hierin meistens unwissender Gesezgeber preis gegeben. Sie sind auch mit den übrigen Grundsäzen des Verfassers in geradem Widerspruch.

X.

Ueber die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel und ihre Urquellen, von Fel. Jos. Müller, königl. Advocaten in Donauwörth, 1817. 8.

Dieser Schrift erfuhr bald nach ihrer Erscheinung die unverdiente Ehre, weggenommen zu werden. Sie enthält in ganz gewöhnlicher Sprache sehr gewöhnliche Ansichten, und besonders das Alltagsgeschrei von Wucher ꝛc.

XI.

Anleitung wie bei dem Brodbacken überall der dritte Theil der gewöhnlichen Kosten erspart, und doch ein besseres eben so nahrhaftes gesundes und gewichtiges Hausbrod leicht erhalten werden kann, von einem wohlerfahrnem Bäckermeister in Baiern. Nebst einigen andern wichtigen Haushaltungsvortheilen. Regensburg, 1817 8. 68 S.

Das Publikum erhält hier um einen Kronenthaler in einem versiegelten Umschlag fünf Bogen mit einer ganz gewöhnlichen Anleitung zum Brod-

backen in ungewöhnlich schlechtem Deutsch vorgetragen, das man kaum einem Bäckermeister verzeihen kann.

Das ganze Geheimniß besteht darin, daß man unter das Roggen- und Weizenmehl einen guten Theil (wieviel, ist nicht bestimmt gesagt:) geriebene Kartoffel vermischt, und Kleienwasser statt des gewöhnlichen darunter knetet. Daß die Ersparung wirklich ein Drittheil beträgt, ist sehr zweifelhaft, und durch Berechnung nirgends nachgewiesen. Dieses Geheimniß, das gleichwohl schon lange in vielen Gegenden praktisch geübt wird, steht bereits auf der 17ten Seite. Die übrigen 49 Seiten enthalten verschiedene andere Recepte, meistens aber eine Abhandlung über den Nuzen der Erdäpfel, und eine Anleitung zu ihrem Anbaue, lauter bekannte Dinge, die schon unzähligemal und viel besser gesagt worden sind.

XII.

Ueber die der Regierung anzuempfehlenden Maasregeln der übermässigen Korntheuerung abzuhelfen, an meinen Freund den Hrn. Hauptmann Gruner, von Franz von Spaun. 1817. 8. 47 S.

Der Verfasser, welcher durch frühere Schriften als ein Mann von Geist und Kenntnissen bekannt ist, war hier weniger glücklich. Die Maasregeln, die er empfiehlt, sind sehr hart und in die

Rechte

Rechte der Staatsbürger tief eingreifend. Zur Probe einige Stellen:

S. 12. „Gesezt der Preis des Korns wäre über 30 fl., so würde ich bei Todesstrafe alle Ausfuhr verbieten, und den Uebertreter des Gesezes an einem 40 Ellen hohen Galgen hängen lassen. Stünden im Auslande die Preise unter 30 fl., so berechnete ich den mittleren Bedarf eines jeden Marktes, wiese jedem Markte seinen bestimmten Distrikt an, und schriebe in diesem Distrikt Lieferungen à 30 fl. per Schäffel aus, gerade so, wie man verfährt, wenn Magazine für eine Armee angelegt werden. Wollte man sich den Lieferungen unter dem Vorwand entziehen, daß noch nicht ausgedroschen seie, so schickte ich Soldaten als Drescher auf Execution, und fienge bei einigen der grossen Perücken an." S. 15. „Wenn der Bauer für sein Brod mehr verlangt, als ich durch Arbeit bezahlen kann, so ist er ein Wucherer. Will die Regierung die Selbsthülfe und deren Folgen verhüten, so muß sie den Bauer zwingen, sich mit einem Gewinn zu begnügen, bei dem er reichlich bestehen, und den ich bezahlen kann. Schüzt die Regierung den Wuchergewinn (nach obigem Sinne) unter dem Vorwand, daß das Eigenthum heilig seie, so trift sie der Fluch aller Nothleidenden, und seine gefährlichen Folgen."

S. 16. „Wie kann geholfen werden? Auf die leichteste und natürlichste Art. Man nimmt dort, wo Ueberfluß ist, und giebt dem, der zu wenig hat." Hierauf schlägt v. Spaun einen Praefectum an-

nonae auf sechs Monate mit diktatorischer Gewalt vor.

Diese Schrift wurde bald nach ihrem Erscheinen auf Befehl der Regierung unterdrückt.

Der nämliche Verfasser hat eben diesen Gegenstand auch in den zu Zürch 1817. 8. erschienenen politischen und literärischen Fantasien bearbeitet. Uns ist diese Abhandlung nicht zu Gesicht gekommen. Die Augsburger allgemeine Zeitung (im Jänner 1818) liefert aber Auszüge daraus, die, obschon im nämlichen Geiste geschrieben, doch beweisen, daß es nicht die nämliche Abhandlung, sondern eine andere Bearbeitung des nämlichen Gegenstandes ist.

XIII.

Wucher als Hauptursache der Theuerung in den Jahren 1816 und 1817, und Getreidmagazine, als das vorzüglichste Mittel gegen Wucher. Geschrieben von J. L. München 1817. 8.

Der Titel dieser Schrift spricht auch bereits über ihren Werth das Urtheil. Sie enthält grossentheils Auszüge aus der v. Seutterischen Schrift, und aus der zu Ulm erschienenen Abhandlung Nro. I., dann eine (unglücklich versuchte) Widerlegung der obigen Schrift von Weinreich. Eigene Bemerkungen verdienen Berichtigung und Ergänzung. Daß z. B. der Stiftungsfond durch die neueste Einrichtung des Stiftungswesens bedeutende Ersparungen

gemacht habe, ist ganz irrig. Die darüber erlassene Verordnung ist noch nicht in Vollzug gesezt, und die Ersparung scheint überhaupt noch sehr problematisch. Nur was über den Güterhandel der Juden gesagt wird, ist leider wahr, noch in viel grössserem Umfange wahr, als hier gezeigt ist, und verdient die volle Aufmerksamkeit der Regierung.

XIV.

Ueber Getreidhandel und Wucher, Brodtaxe ꝛc. ꝛc. in den preussischen Volksstimmen herausgegeben von Friedrich von Cölln. Berlin 1818. 8. Seit. 1567—1575.

Ein lesenswerther Aufsaz den neueren Lehren der Nationalökonomie von Smith, Krauß, Lüder, Loz, Schmalz, Krug, Soden u. a. m. ganz entgegengesezt. Der Verfasser stimmt für Magazine, und leitet ihren Nuzen nicht nur von den Römern, sondern selbst aus der Geschichte des alten Testaments her. Er erklärt sich gegen freien Handel überhaupt, und für Einmischung und Leitung der Gewerbe durch die Regierung. Er nennt die Gewerbe, welche die ersten Lebensbedürfnisse verarbeiten, die der Müller, Bäcker ꝛc. ꝛc. Staatsgewerbe, welche nur durch eine einfältige Theorie, die nicht aus dem Leben, sondern aus einer benebelten Phantasie entlehnt worden ist, in Privateigenthum übergegangen sind.

Die Theuerung des Getreides im J. 1816 soll zum Theil durch das Aufkaufen der Buonapartisten entstanden sein, wobei sich der Verfasser auf die

europäische Zeitung beruft. In Süddeutschland ist davon nichts bekannt geworden. Auch möchte es wohl den reichsten Privatmännern, ja selbst Regierungen unmöglich sein, so viel Getreide aufzukaufen, um dadurch politische Zwecke zu erreichen.

Viele Scheingründe unterstüzen die Meinungen des Verfassers, die also auch als wirkliche Volksstimmen betrachtet werden können. Allein auch hier bewährt sich die Falschheit des so oft gebrauchten und mißbrauchten Ausspruchs: vox populi, vox dei. Schriftsteller sollen sogenannte Volksstimmen, die gewöhnlich nur ihre Stimmen, oder Volksvorurtheile sind, vielmehr bekämpfen und berichtigen, statt sie (besonders in einem so heiklen Punkte) zu nähren.

II.

Ueber Assekuranzen

gegen

Hagel- und Wetterschaden.

Kaum hatte Erfahrung den grossen Nuzen der Schiffsassekuranzen für die Handlung, und der Brandassekuranzen für jeden Hausbesizer bestättigt, als es unter den ökonomischen Schriftstellern anfieng, Mode zu werden, auch andere Institute dieser Art vorzuschlagen. So entstanden die Projekte zu Meubleassekuranzen, Viehassekuranzen und Wetterschadenassekuranzen. Kein Schriftsteller aber war im Stande, hierüber einen umfassenden Vorschlag anzugeben, und was hierüber Justi, Bergius und größtentheils aus ihnen Krüniz anführt, und was in einzelnen mir bekannten Abhandlungen über diesen Gegenstand zu finden ist, sind wenig brauchbare Skizzen, höchstens Stoff zu weiterem Nachdenken. Lag es an den Schriftstellern, die vielleicht ihrem Unternehmen nicht gewachsen waren? Man findet bekannte Namen darunter. Oder lag es daran, daß sie einen unfruchtbaren Felsen bebauten, dem keine Erndte abzugewinnen war, wie man es auch anfangen mochte?

Ohne Zweifel ist dieses leztere der Fall, und darum ist man aller Orten wieder davon zurück gekommen. Doch ist der Gegenstand durch den damaligen Landesdirektionsrath Härlein in Ulm im Jahre 1807, und durch den landwirthschaftlichen Verein in Baiern, dem man schon so manches zu verdanken hat, ganz neuerlich wieder zur Sprache gekommen. Aus dieser Ursache folgen hier einige Bemerkungen darüber.

Was will man unter Wetterschaden verstehen? Entweder nur Hagelschlag, wie es auch die mei-

sten Schriftsteller über diesen Gegenstand gemeint haben, oder jeden wie immer Namen habenden Wetterschaden?

Im ersten Fall ist aber zu erwägen, daß

1. unter allen Wetterschäden gerade der Hagelschlag das kleinste Uebel ist. Den Fall eines totalen Hagelschlags ausgenommen, der äusserst selten ist, wirken Schneedruck, Mehlthau, Frost in der Blüthezeit und hundert andere Zufälle weit nachtheiliger, öfter und allgemeiner auf die Feldfrüchte, als der meistens nur strichweise und selten treffende Hagelschlag. So ist auch die durch Regengüsse verursachte Hinwegschwemmung des guten Erdreichs in Berggegenden einer der größten Unglücksfälle, weil er nicht wie Hagelschlag nur auf ein Jahr, sondern auf mehrere Jahre fühlbar wird, so lange nämlich, bis sich durch wiederholte Düngung wieder eine fruchtbare Dammerde gebildet hat. Warum will man den Unterthan vor einem kleineren Uebel schüzen, und ihn dagegen weit grösseren ohne Schuz preis geben?
2. Hagelschlag ist mehr nur ein örtliches, vorzüglich nur gewissen Gegenden eigenes, als ein allgemeines Landesübel. Viele Gegenden, z. B. die am obern Lech, am Gebirge überhaupt, an den grösseren Flüssen, Waldungen, Sümpfen und Seen leiden beinahe alle zwei oder drei Jahre durch Hagelschlag, während in andern Gegenden bei glücklicherer Lage seit Mannsgedenken kein Hagelschlag wüthete. Ist zu er-

warten

warten, daß die Bewohner dieser schon durch die Natur assekurirter Gegenden einer solchen Assekuranz freiwillig beitreten werden? Und freiwillig müßte es sein, denn sonst hört es auf, eine Assekuranz zu sein, und nimmt den Charakter einer Steuer an. Es blieben also zur wechselseitigen Hülfe vorzüglich jene Gegenden, die öfters von Hagel bedroht sind, und hier würde es sich häufig treffen, daß diejenigen, die zum Schadensersaze bei anderen konkurriren sollten, selbst sehr beschädigt sind. Dadurch würde der Schaden so ziemlich wieder ausgeglichen, und in der Hauptsache würde es eben so viel sein, als ob gar keine Assekuranz bestünde.

3. Häufig tragen die Bewohner einer Gegend selbst die Schuld an wiederholten Hagelschlägen. Wenn sie ihre Sümpfe austrocknen, ihre ungeheuren Waldungen lichten, und emsig das Land bauen, werden sie der Natur gebieten, ihre Verheerungen einzustellen, oder weniger schrecklich zu machen. So hat bereits die Austrocknung des Donaumoores auch von dieser Seite vortheilhaft auf eine Gegend gewirkt, welche bis dahin dem Hagel vorzüglich unterworfen war.

Geistliche und weltliche Behörden sollen daher dem Unterthan aus physischen Gründen die Entstehung und Natur des Hagels erklären, und die Regierung soll die noch bestehenden Kulturshindernisse vollends aus dem Wege räumen. Denn es ist nur zu gewiß, daß allgemein verbreitete Landeskultur die sicherste Assekuranz gegen Hagelschlag seie, und daß die

Natur vorzüglich nur jene Gegenden züchtige, welche ihren Segen und ihre Wohlthaten verschmähen.

Wer mag also Bürge sein, daß nicht eben eine Hagelassekuranz zum Kulturshindernisse werde? Eben so wahrscheinlich würde eine Viehassekuranz zum Hindernisse der Stallfütterung und einer sorgfältigen Pflege des Viehes werden, welche nach meiner Ueberzeugung die einzige und beste Assekuranz gegen Viehseuchen sind. Eben so ist in Tirol und in allen Gebirgländern gute Forstkultur die bewährteste Assekuranz gegen Beschädigungen durch Bergfälle, welche nur auf kahl abgetriebenen Gebirgen am häufigsten und schädlichsten eintreten.*)

4) Endlich besteht ja bereits stillschweigend eine Hagelassekuranz allgemein im Lande. Wer sich in einer dem Hagelschlag vorzüglich unterworfenen Gegend ankauft, der kauft um so viel wohlfeiler, als der jährliche Schaden nach wahrscheinlicher Berechnung ausmacht. Die Güter sind geringer in der Steuer, die grundherrli-

*) Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßte mich eine Abhandlung darüber dem Druck zu übergeben, welche von der Regierung günstig aufgenommen und den sämmtlichen Laudgerichten Tirols mitgetheilt worden ist. Sie führt den Titel: Ueber Bergfälle, und die Mittel, denselben vorzubeugen, oder wenigstens ihre Schädlichkeit zu vermindern, von G. Fr. v. Aretin, königl. baier. Strassen- und Wasserbaudirektor der Provinz Tirol. Insbruck 1808. 8. S. 86.

chen Abgaben weniger beträchtlich, und so ist bereits in allen Verhandlungen auf die besonderen Verhältnisse eines Ortes oder einer Gegend Rücksicht genommen worden. Schwerlich würde sich bei Errichtung förmlicher Assekuranzen ein richtigerer Maasstaab der jährlichen Beiträge finden lassen, als sich durch den gewöhnlichen Verkehr bereits von selbst gefunden hat.

Will man aber unter Wettersschadens-Assekuranz eine Versicherung gegen jeden wie immer Namen habenden Wetterschaden verstehen, so würde diese Anstalt eine Menge und Verschiedenheit von Zufällen umfassen, welche kaum richtig beurtheilt und abgeschäzt werden können, und welche mehr oder weniger jeden Landwirth in jedem Jahre treffen. Hierunter rechne ich z. B. üble Witterung zur Saatzeit, Schneedruck, rauhe Winde im Anfange des Frühlings, Ueberschwemmungen in Thälern, Frost oder Winde in der Blüthezeit, Mangel an Regen in Sandfeldern und Bergwiesen, zu vieler Regen in schwerem Boden, Mehlthau, Brand im Getreide, Auswachsen des Getreides auf dem Felde ꝛc. ꝛc. Welcher Oekonom wird sich anmassen, entscheiden zu können, wieviel Schaden Jemand durch eine oder die andere dieser Ursachen gelitten habe? Ist doch selbst die Wirkung mancher dieser Ereignisse verschieden, je nachdem die Lage des Ackers, oder ein Feld mehr oder weniger gedüngt ist, oder die Frucht dicker oder dünner steht.

In diesem Verstande giebt es lauter Unglücksjahre, weil vermuthlich noch kein Jahr existirt hat,

welches in allen verschiedenen Perioden, welche die Pflanzen zu durchlaufen haben, für Sommer- und Winterfrucht, für Getreide, wie für Hülsenfrüchte und Knöllengewächse gleich vortheilhaft und glücklich gewesen wäre. Daher kömmt es, daß auch in Jahren, welche wir fruchtbare nennen, der Bauer meistens noch klagt und unzufrieden ist, und in dieser Hinsicht auch vollkommen recht hat. Man sieht also, daß man mit einer Wetterschadens-Assekuranz in diesem Sinne keinen deutlichen Begrif verbindet. Eine solche Assekuranz gründen zu wollen, hiesse so viel, als eine Geschichte jeder einzelnen Landwirthschaft in einem Reiche zu schreiben. Eine Riesenarbeit würde jährlich wiederholt werden, und zu welchem Zwecke? damit die Konkurrenten auf einer Seite eben so viel Ersaz leisten, als sie auf der andern erhalten würden, und dieses mit einem Aufwand von Kosten, Mühe und Zeit, mit einer nicht zu vermeidenden Willkühr, welche eine solche Assekuranz zu einem ungleich grösseren Unglück machen würden, als alle widrige Naturereignisse zusammen genommen.

Aus was immer für einen Gesichtspunkt man die Sache auch betrachtet, so findet man, daß es überall an einem soliden Grund, an festen Anhaltspunkten fehlt. Eine Hagel- oder Wetterschadens-Assekuranz ist also weiter nichts, als eitle Träumerei, eine von jenen Ideen, welche bei dem ersten Anblick viel Anziehendes haben, die aber eine nähere gründliche Prüfung nicht vertragen.

Verbesserungen.

Seite 31 §. 2 am Anfange, statt: diese Klasse der Staatsdiener lies: Die Klasse ꝛc. ꝛc.
— 38 Zeile 20 statt Kontrol lies: Kontrole
— 42 — 26 — wo sie, lies: wo es
— 42 — 3 von u. statt konnten lies: konnte
— 53 — 5 statt und lies: wenn
— 55 — 10 — der ihm an seinem lies: der ihr an ihrem
— 91 — 21 statt den Verkauf selbst lies: der Verkauf selbst
— 92 — 13 statt Landbräuern entzogen lies: den Landbräuern entzogen
— 95 — 7 statt einen etwas starken Zoll lies: einem etwas starken Zoll
— 95 — 14 statt Nationalökonomien lies: Nationalökonomen
— 97 — 20 statt einländischer Vorräthe, lies: inländischen Vorräthe
— 107 — 11 statt vemehrte lies: vermehrte
— 108 — 14 — Statt sonst die Stadt ꝛc. lies: Da sonst die Stadt ꝛc.
— 108 — 26 das Ausrufungszeichen nach den Worten ungetreue Verwaltung! ist wegzustreichen, und dagegen muß ꝛc. ꝛc. ꝛc. oder u. d. m. nämlich und dergleichen mehr gesezt werden.
— 109 — 15 statt daselbst lies: nunmehr
— 109 — 20 — daß er, der erste, welcher die ꝛc. lies: daß er der erste die Verhältnisse
— 119 — 12 statt darum sich der Staat ꝛc. lies: warum sich der Staat ꝛc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verbesserungen.

Seite 32 Z. 2 am Anfange, statt: diese Klasse der Staatsdiener lies: Die Klasse rc. rc.

— 35 Zeile 21 statt Neutral lies: Neutrale

— 42 — 16 — wo sie, lies: wo es

— 52 — 7 von u. statt konnten lies: konnte

— 54 — 4 statt und lies: wenn

— 65 — 14 — der ihm, an seinem lies: der ihr, an ihrem

— 91 — 21 statt dem Verkauf selbst lies: der Verkauf selbst

— 92 — 11 statt Landbauern [illegible] erzeugen, lies: den Landbauern erzeugen

— 93 — 7 statt eine [illegible] lies [illegible]

— 95 — 1 statt [illegible]

— 97 — 20 statt [illegible] lies [illegible]

— 101 — 11 statt [illegible] lies [illegible]

— 105 — 4 — [illegible] lies: [illegible]

— 115 — 26 [illegible]

— 124 — 15 statt [illegible] lies [illegible]

— 126 — 20 — daß er, der erste, welcher die rc. lies: daß er der erste der [illegible]

— 129 — 12 statt [illegible] lies: [illegible]

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aretin, Johann Georg <<von>>,

Zeitbedürfnisse mit besonderer Rücksicht auf Baiern

Bd.: 1

Sulzbach (1818)

Bibl.Mont. 4718-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10725744-6